

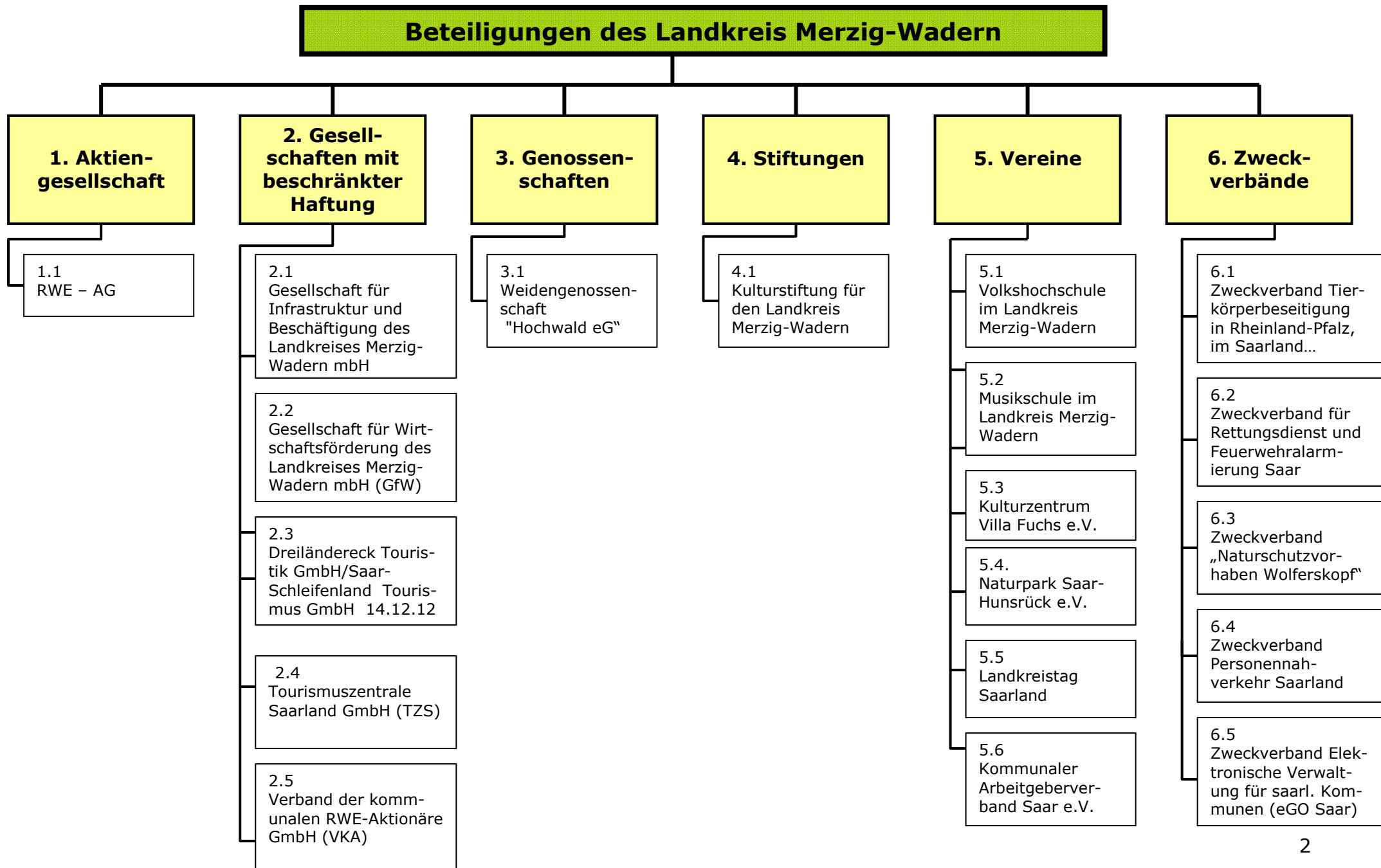
Beteiligungsbericht des Landkreises Merzig-Wadern 2013



**Landkreis
MERZIG-WADERN**

	Seite
I. Inhaltsverzeichnis, Organigramm und Allgemeines	1
II. Die unmittelbaren Beteiligungen des Landkreises Merzig-Wadern	
1. Aktiengesellschaften:	
1.1. RWE – AG	4
2. Gesellschaften mit beschränkter Haftung:	
2.1. Gesellschaft für Infrastruktur und Beschäftigung des Landkreises Merzig-Wadern mbH	9
2.2. Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Landkreis Merzig-Wadern mbH (GfW)	15
2.3. Dreiländer Touristik GmbH/Saarschleifenland Tourismus GmbH (ab 14.12.2012)	27
2.4. Tourismuszentrale Saarland GmbH (TZS)	42
2.5. Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH (VKA)	51
3. Genossenschaften:	
3.1. Weidegenossenschaft „Hochwald eG“	58
4. Stiftungen:	
4.1. Kulturstiftung für den Landkreis Merzig-Wadern	63
5. Vereine:	
5.1. Volkshochschule im Landkreis Merzig-Wadern e.V.	70
5.2. Musikschule im Landkreis Merzig-Wadern e.V.	75
5.3. Kulturzentrum Villa Fuchs e.V.	81
5.4. Naturpark Saar-Hunsrück e.V.	88
5.5. Landkreistag Saarland	95
5.6. Kommunalen Arbeitgeberverband Saar e.V.	100
6. Zweckverbände	
6.1. Zweckverband Tierkörperbeseitigung in Rheinland-Pfalz, im Saarland, im Rheingau-Taunus-Kreis und im Landkreis Limburg-Weilburg	104
6.2. Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Saar	108
6.3. Zweckverband „Naturschutzvorhaben Wolferskopf“	112
6.4. Zweckverband Personennahverkehr Saarland	121
6.5. Zweckverband Elektronische Verwaltung für saarl. Kommunen (eGO Saar)	125
III. Auszug aus dem Kommunalselfbverwaltungsgezet	134

Organigramm der unmittelbaren Beteiligungen des Landkreises Merzig-Wadern



I. Allgemeines

Am 27. Juni 1997 ist das vom Landtag des Saarlandes beschlossene Gesetz Nr. 1386 zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 23.04.1997 (Amtsbl. S. 538) in Kraft getreten. Der Artikel 1 des Kommunal selbstverwaltungsgesetzes - KSVG – regelt im III. Abschnitt die Wirtschaftliche Betätigung und privatrechtliche Beteiligung (§§ 108 – 118).

Durch das Gesetz Nr. 1602 zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 08.10.2003 wurden einige der o.a. Paragraphen neu gefasst bzw. geändert.

Die geltenden neuen Vorschriften finden Sie als Auszug aus dem Kommunal selbstverwaltungsgesetz, in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.06.1997 (Amtsblatt des Saarlandes Seite 682), zuletzt geändert durch Gesetz Nr. 1673 zur Einführung der elektronischen Form (Amtsblatt des Saarlandes vom 11.02.2009, Seite 1215), am Ende dieses Berichtes.

Der § 115 KSVG (in Verbindung mit § 189 KSVG) beinhaltet wichtige Regelungen über Auskunftsrechte und Unterrichtungspflichten in Bezug auf die Beteiligungen des Landkreises an Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechtes.

So fordert der Abs. 2 des vorgenannten Paragraphen die jährliche Erstellung eines **Beteiligungsberichtes**. Dieser Bericht dient der Information sowohl des Kreistages als politisch verantwortlichem Gremium als auch der Einwohner/innen des Landkreises über alle Unternehmen, an denen der Landkreis *unmittelbar* und *mittelbar* beteiligt ist. Er soll auch dazu beitragen, die Erfüllung der aus dem kommunalen Haushalt ausgegliederten und rechtlich verselbständigten Aufgaben *transparenter* zu machen.

Folgende Mindestinformationen soll der Beteiligungsbericht für jedes Unternehmen enthalten:

- a) den Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse, die Zusammensetzung der Organe, die Beteiligungen des Unternehmens,
- b) die Erfüllung des öffentlichen Zwecks,
- c) in Grundzügen den Geschäftsverlauf für das jeweils letzte Geschäftsjahr, die Vermögens, Finanz- und Ertragslage sowie die voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens.

Für ein Unternehmen, an dem der Kreis nicht mehr als ein Viertel der Anteile hält, kann von der Darstellung zu „Buchstabe c“ abgesehen werden. Jeder Einwohnerin bzw. jedem Einwohner ist die Einsicht in den Beteiligungsbericht zu gestatten. Auf die Möglichkeit zur Einsichtnahme ist in geeigneter Weise öffentlich hinzuweisen.

Der Beteiligungsbericht 2013 enthält alle Angaben, die **bis zum 29.11.2013** der Finanzabteilung zur Verfügung standen.

II. Die unmittelbaren Beteiligungen des Landkreises Merzig-Wadern

1. Aktiengesellschaft

1.1. RWE Aktiengesellschaft

1. Anschrift:

RWE Aktiengesellschaft (Holding)
Opernplatz 1
45128 Essen

Telefon: (0201) 12-00 Internet: www.rwe.com

2. Gegenstand des Unternehmens

Hierzu ist in der RWE-Satzung in der Fassung vom 26.04.2013, folgendes festgelegt:

(1) Die Gesellschaft leitet eine Gruppe von Unternehmen, die insbesondere auf folgenden Geschäftsfeldern tätig sind:

- a) Erzeugung und Beschaffung von Energie, einschließlich erneuerbarer Energien.
- b) Gewinnung, Beschaffung und Verarbeitung von Bodenschätzen und anderen Rohstoffen.
- c) Versorgung und Handel mit Energie.
- d) Einrichtung, Betrieb und Nutzung von Transportsystemen für Energie.
- e) Versorgung mit Wasser und Behandlung von Abwasser.
- f) Erbringung von Dienstleistungen auf den vorgenannten Gebieten, einschließlich Energieeffizienzdienstleistungen.

(2) Die Gesellschaft ist berechtigt, alle Geschäfte vorzunehmen, die mit dem Gegenstand des Unternehmens zusammenhängen oder ihm unmittelbar oder mittelbar zu dienen geeignet sind. Sie kann auf den in Absatz 1 bezeichneten Geschäftsfeldern auch selbst tätig werden.

(3) Die Gesellschaft kann andere Unternehmen gründen, erwerben und sich an ihnen beteiligen, insbesondere an solchen, deren Unternehmensgegenstände sich ganz oder teilweise auf die vorgenannten Geschäftsfelder erstrecken. Sie kann Unternehmen, an denen sie beteiligt ist, unter ihrer einheitlichen Leitung zusammenfassen oder sich auf die Verwaltung der Beteiligung beschränken. Sie kann ihren Betrieb ganz oder teilweise in verbundene Unternehmen ausgliedern oder verbundenen Unternehmen überlassen.

3. Gründung der Gesellschaft

Am 25. April 1898 wurde die Firma Rheinisch-Westfälisches Elektrizitätswerk Aktiengesellschaft in Essen gegründet.

4. Stammkapital der Gesellschaft

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft zum 31.12.2012 beträgt 1.573.748.477€ . Die Anteilverhältnisse sehen wie folgt aus:

Aktienbesitzer/-art	Stück
a) Landkreis	
Stammaktien	13.900
Summen a)	13.900
b) Gesellschaft für Infrastruktur und Beschäftigung des Landkreises Merzig-Wadern mbH	
Stammaktien	564.796
c) insgesamt	578.696

Der Landkreis Merzig-Wadern und die Gesellschaft für Infrastruktur und Beschäftigung des Landkreises Merzig-Wadern mbH sind **zusammen mit rd. 0,0941 % am gezeichneten Kapital der RWE AG beteiligt.**

5. Organe der Gesellschaft

a) Der Vorstand

Im Geschäftsjahr 2012 gehörten dem Vorstand 6 Personen an. Vorsitzender des Vorstandes ist seit 01.07.2012 Herr Peter Terium

b) Der Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus 22 Mitgliedern. Vorsitzender ist Herr Dr. Manfred Schneider.

c) Die Hauptversammlung

Für das Berichtsjahr 2012 fand am 18.04.2013 die Hauptversammlung statt, an der für den Landkreis Merzig-Wadern und die Gesellschaft für Infrastruktur und Beschäftigung des Landkreises Merzig-Wadern mbH, Frau Landrätin Daniela Schlegel-Friedrich teilnahm.

6. Wesentliche Verträge

Heute bestehen zwischen der RWE AG und dem Landkreis Merzig-Wadern **keine** Verträge mehr. Die zwischen dem ehemaligen Restkreis Merzig-Wadern im Jahre 1927 und dem damaligen Stammkreis in 1930 mit dem RWE abgeschlossenen Verträge, die der Landkreis Merzig-Wadern als Rechtsnachfolger zwischenzeitlich durch Ergänzungsverträge und Zusatzabkommen aktualisierte, sind im Jahre 1962 auf die VSE-AG übergegangen.

Am 29.08.1988 hat der Kreistag sein Einverständnis erklärt, dass nach Ablauf der zwischen dem Kreis und der VSE-AG bestehenden Konzessionsverträge die Städte und Gemeinden des Landkreises Merzig-Wadern **selbst** Vertragspartner der Vereinigten Saar-Elektrizitäts-Aktiengesellschaft Saarbrücken (VSE-AG) für die neu abzuschließenden Konzessionsverträge werden.

7. Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens

a) Daten zur Vermögens- und Finanzlage des Unternehmens

	2012 Mio. €	2011 Mio. €
A. Bilanzsumme	56.042	52.994
B. Aktivseite der Bilanz:		
Anlagevermögen	42.440	39.246
Umlaufvermögen		
- Forderungen gegen verbundene Unternehmen	9.039	7.719
- übrige Ford. und sonstige Vermögensgegenstände	587	214
- Wertpapiere und flüssige Mittel	1.755	3.054
- Aktive latente Steuern	2.221	2.761
= Summe B:	56.042	52.994
C. Passivseite der Bilanz:		
- Eigenkapital	10.058	9.925
- Rückstellungen	5.037	4.509
- Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	33.439	30.902
- übrige Verbindlichkeiten	7.508	7.658
= Summe C:	56.042	52.994

Die RWE AG stellt ihren Jahresabschluss nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und des Aktiengesetzes auf. Für das zum 31. Dezember 2012 endende Geschäftsjahr wurden die Vorschriften des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) angewendet. Anpassungen der Vorjahreszahlen beziehen sich ausschließlich auf einen geänderten Ausweis eigener Anteile.

b) Daten zur Ertragslage aufgrund der Gewinn- und Verlustrechnung

	2012 Mio. €	2011 Mio. €
Ergebnis Finanzanlagen	3.259	-353
Zinsergebnis	-1.219	-1.419
Sonst. Erträge und Aufwendungen	-52	510
Ergebnis gewöhnliche Geschäftstätigkeit	1.988	-1.262
Steuern	-635	2.800
Jahresüberschuss	1.353	1.538
Einstellung Gewinnrücklage	-124	-308
Bilanzgewinn	1.229	1.230

8. Information

Der Geschäftsbericht sowie aktuelle Informationen über den RWE-Konzern sind abrufbar im **Internet**: [//www.rwe.com](http://www.rwe.com)

9. Prüfung

Der Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und der Lagebericht der RWE AG, Essen, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, wurde für das Geschäftsjahr 2012 von der Pricewaterhouse Coopers AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit Datum vom 19.02.2013 mit dem Bestätigungsvermerk versehen.

10. Entlastung

Die Entlastung der Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates für das Berichtsjahr 2011 fand am 19.04.2012 in der Hauptversammlung statt.

Am 18.04.2013 wurde in der Hauptversammlung die Entlastung der Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2012 beschlossen.

11. Finanzbeziehungen

Für den Landkreis Merzig-Wadern ergaben sich im Haushaltsjahr 2013, beim Produkt „61100100 - Steuern, Umlagen und allgemeine Finanzwirtschaft“, Konto „474300 – Erträge aus Wertpapieren des Anlagevermögens“, folgende Erträge für das Geschäftsjahr 2012:

13.900 Aktien à 2,00 €	27.800,00 €
abzüglich 15 % Kapitalertragsteuer (=4.170,00 €) und davon noch 5,5 % Solidaritätzuschlag (=229,35 €)	
	<u>- 4.399,35 €</u>
	23.400,65 €

12. Gültigkeit

Die vorstehenden Angaben basieren auf dem Jahresabschluss per 31.12.2012.

2. Gesellschaften mit beschränkter Haftung

2.1. Gesellschaft für Infrastruktur und Beschäftigung des Landkreises Merzig-Wadern mbH

1. Anschrift:

Gesellschaft für Infrastruktur und Beschäftigung des Landkreises Merzig-Wadern mbH
Bahnhofstraße 27
66663 Merzig

Telefon: 06861 / 80-450
Fax: 06861 / 80-465
E-Mail: gib@merzig-wadern.de

2. Gegenstand des Unternehmens und die Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gegenstand des Geschäftszweiges „Beschäftigung“ ist die Beschäftigung von Arbeitslosen und die Arbeitnehmerüberlassung, sowie die Arbeitnehmervermittlung vornehmlich mit Personen, die die Anspruchsvoraussetzungen der Sozialgesetzbücher II, VIII und XII erfüllen.

Dabei sollen besondere soziale Schwierigkeiten, die der Teilnahme am Arbeitsprozess entgegenstehen, durch Angebot von Arbeit, beruflicher Bildung und Qualifizierung weitestgehend beseitigt werden.

Zur Erfüllung der genannten Zielsetzung soll die Gesellschaft mit Institutionen ähnlicher Zielsetzung zusammenarbeiten.

Die Beschäftigung soll insbesondere in folgenden Bereichen erfolgen:

- Fremdenverkehr, Natur- und Landschaftspflege,
- Renaturierungsmaßnahmen,
- Feldwegebau,
- soziale und jugendpflegerische Maßnahmen,
- Land- und Forstwirtschaft.

Gegenstand des Geschäftszweiges „ÖPNV“ ist, einen bedarfsorientierten und wirtschaftlichen öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) im Landkreis Merzig-Wadern zu verwirklichen – jedoch ohne eigene Verkehrsdienstleistungen zu erbringen – sowie durch Planung und Koordination mit ortsansässigen Verkehrsunternehmen zur Neuordnung des Personennahverkehrs im Landkreis Merzig-Wadern beizutragen. Für die Gesellschaft ist der ÖPNV besonderer Bestandteil einer notwendigen Verkehrserschließung und eine verkehrs- und strukturpolitische sowie umweltpolitische Aufgabe. Die Gesellschaft verfolgt das Ziel, den ÖPNV im Kreisgebiet zu organisieren und als

Verkehrssystem auszugestalten. Sie pflegt in diesem Sinne die Kontakte zu den Kommunen, den Ministerien, dem Zweckverband Personennahverkehr Saarland, der Verkehrsgemeinschaft Saar (VGS), der Regionalbus Saar-Westpfalz GmbH (RSW), den übrigen Anbietern, den übrigen Kreisverkehrsgesellschaften im Saarland sowie zu den entsprechenden Institutionen im Departement Moselle, im Großherzogtum Luxemburg und in Rheinland-Pfalz.

Gegenstand des Geschäftszweiges „Infrastruktur“ ist die Investitionsförderung gemeinde- oder kreiseigener Infrastruktur mit gemeindeübergreifender Bedeutung in den Bereichen Tourismus und ÖPNV im Landkreis Merzig-Wadern.

Das Geschäftsgebiet umfasst ausschließlich den Landkreis Merzig-Wadern.

Die Gesellschaft ist berechtigt, alle Geschäfte zu betreiben und alle Handlungen vorzunehmen, die dem Zweck der Gesellschaft unmittelbar dienen.

3. Gründung der Gesellschaft:

Im Jahr 1994 wurden vom Landkreis Merzig-Wadern die Beteiligungsgesellschaft des Landkreises Merzig-Wadern mbH, die Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft des Landkreises Merzig-Wadern mbH und die Planungsgesellschaft „Öffentlicher Nahverkehr“ des Landkreises Merzig-Wadern mbH gegründet. Alleiniger Gesellschafter der Beteiligungsgesellschaft war der Landkreis Merzig-Wadern. Alleiniger Gesellschafter der Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft und der Planungsgesellschaft „Öffentlicher Nahverkehr“ (Tochtergesellschaften) war die Beteiligungsgesellschaft.

Da die bestehenden Gesellschaftsverträge nicht mehr den geltenden kommunalrechtlichen Vorschriften entsprachen und wegen der besseren organisatorischen Abwicklung der Geschäfte erfolgte zum 01.01.2008 die Verschmelzung der drei Gesellschaften zu einer Gesellschaft. Der Namen der „Mutter GmbH“ wurde geändert in „Gesellschaft für Infrastruktur und Beschäftigung des Landkreises Merzig-Wadern mbH.“

Der Beschluss des Kreistages erfolgte am 10.12.2007 und die notarielle Beurkundung am 20.05.2008 durch Notar Dr. Hermann Kerbusch, Merzig. Urkundenrollen-Nr. 1039/2008. Der Handelsregistereintrag beim AG Saarbrücken läuft unter der HRB-Nr. 64102 vom 13.08.2008.

4. Stammkapital der Gesellschaft

- a) Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 26.000,00 €
- b) Auf das Stammkapital übernimmt der Landkreis Merzig-Wadern die gesamte Stammeinlage von 26.000,00 €.
- c) Bei Gründung der Gesellschaft wurde das Stammkapital, sowie weiteres Kapital in Form von Wertpapieren (Aktien der Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerke AG mit Sitz in Essen) eingebracht.

5. Anteilsverhältnisse

komplett durch den Landkreis Merzig-Wadern mit 26.000,00 €.

6. Die Organe der Gesellschaft

a) **die Geschäftsführung:**

Geschäftsführer der Gesellschaft ist Herr Volker Gräve.

b) **der Aufsichtsrat**

Am 31.12.2012 gehörten ihm an:

- Landrätin Daniela Schlegel-Friedrich als Vorsitzende
- acht Mitglieder des Kreistages:

	Mitglieder	Vertreter/in:
- CDU-Fraktion:	Kütten Edmund Pitzius Konrad Kratz Alfons Dr. Finkler Frank Siebert Doris	Bäsch-Schnur Maria Schmitt Hermann-Josef Theobald Jessica Clemens Hans Leibig Michael
- SPD-Fraktion:	Maringer Eva Traut Alfons Jakobs Armin	Peifer Heinrich Schnur Martin Kuhn Karl-Heinz

Im Geschäftsjahr 2012 fand am 06.06.2012 eine Aufsichtsratssitzung statt.

c) **die Gesellschafterversammlung:**

Der Landkreis Merzig-Wadern ist hierbei einziges Mitglied und wird durch die Landrätin Frau Daniela Schlegel-Friedrich vertreten.

Im Geschäftsjahr 2012 fand am 06.06.2012 eine Gesellschafterversammlung statt.

7. Personalstand

Die Gesellschaft beschäftigt einen Geschäftsführer in einem geringfügigen Beschäftigungsverhältnis. Übrige Kosten der Geschäftsbesorgung werden lt. einem Vertrag mit der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Landkreis Merzig-Wadern mbH dieser erstattet. Für Verwaltungs- und Buchhaltungsarbeiten, sowie die Internetplattform sind 4,5 Verwaltungskräfte tätig. Zur Durchführung der Maßnahmen stehen insgesamt 11 Anleiter und 2 Sozialpädagogen und nach § 16e Sozialgesetzbuch II sowie im Bereich Bürgerarbeit, Langzeitarbeitslose in einem zweijährigen Beschäftigungsverhältnis zur Verfügung. „1 €-Kräfte“ werden in wechselnder Anzahl beschäftigt. Im

Bereich Jugendberufshilfe werden 2 Jugendkoordinatoren (Teilzeit) beschäftigt, im Bereich ÖPNV eine Halbtagskraft. Im Bereich Projektbüro Gärten ohne Grenzen arbeiten 2 Kräfte. An Reinigungspersonal werden 2 Halbtagskräfte beschäftigt.

8. Die Beteiligungen des Unternehmens

Es bestand zum Bilanzstichtag 31.12.2012 eine Beteiligung an der RWE AG, Essen. Stammaktien = 564.796 Stück, Nominalwert = 1.443.887 €.

9. Wesentliche Verträge

Einbringungsvertrag mit dem Landkreis Merzig-Wadern vom 12.10.1994: Mit diesem Vertrag hat der Kreis als alleiniger Gesellschafter 60.657 Stück Stammaktien und 11.917 Stück Vorzugsaktien der Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerke Aktiengesellschaft mit Sitz in Essen (RWE-AG) mit Wirkung vom 01.07.1994 an die Beteiligungsgesellschaft abgetreten.

10. Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens

a) Daten zur Vermögens- und Finanzlage des Unternehmens lt. Bilanz zum 31.12.2012:

	2012	2011
	Tsd. €	Tsd. €
A. Bilanzsumme	13.888	14.229
B. Aktivseite der Bilanz:		
1. Anlagevermögen (Sachanlagen, Beteiligungen, RWE-Aktien u.a.)	12.748	12.646
2. Umlaufvermögen (Forderungen, Guthaben u.a.)	1.138	1.579
3. Rechnungsabgrenzungsposten	2	4
= Summe B:	13.888	14.229
C. Passivseite der Bilanz:		
1. Eigenkapital:		
- Stammkapital	26	26
- Kapitalrücklage	6.082	6.082
- Gewinnvortrag	7.795	7.742
- Jahresgewinn	-438	53
Summe Ziff. 1	13.465	13.903
2. Fremdkapital (Verbindlichkeiten und Rückstellungen)	423	326
= Summe C:	13.888	14.229

b) Daten zur Ertragslage aufgrund der Gewinn- und Verlustrechnung:

	2012 T€	2011 rd. T€ *
1. Umsatzerlöse	174	243
2. Sonst. betriebliche Erträge	581	576
3. Materialaufwand	-156	-172
4. Personalaufwand	-1.344	-1.418
5. Abschreibungen auf Sachanlagen	-70	-68
6. Sonst. betriebliche Aufwendungen	-757	-1.082
7. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	1.132	1.979
8. Zinsen u. ähnl. Erträge	15	11
9. Ergebnis gewöhnlicher Geschäftstätigkeit.	-425	69
10. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-6	-9
11. Sonstige Steuern	-7	-7
12. Jahresergebnis	-438	53

* Die endgültigen Zahlen für das Geschäftsjahr 2011 ergeben sich aus dem geprüften Jahresabschluss vom 10.01.2013.

11. Geschäftsverlauf 2012 und die voraussichtlichen Planungen des Unternehmens für das Jahr 2013

Wesentliche Neuerung im Geschäftsjahr 2012 war die Sanierung und der Umbau in ein Bürogebäude der im Jahr 2011 gekauften Villa Linicus in der Torstraße 43 in Merzig.

Im Wirtschaftsjahr 2012 wurden daneben folgende Projekte aus den Vorjahren fortgeführt:

- a) Projekt „Management“ des Internet-Auftrittes der Kreiseinrichtungen
- b) Projekt „Jugendberufshilfe“. Zu diesem Bereich gehören u.a. die Jugendkoordinatoren, die Schoolworker, Praxisklassen / Produktionsschule
- c) Projekt „Youthstart und Evaluation“
- d) Projekt „Jugendtaxi“
- e) Beschäftigungsprojekte im Naturschutz und der touristischen Infrastruktur
- f) Internationale Zusammenarbeit in der Grenzregion und EU-Strukturprogramme
- g) Jugendverkehrsschule

Neu hinzugekommen ist im Wirtschaftsjahr 2012 das Modellvorhaben der Raumordnung – Aktionsprogramm Regionale – Daseinsvorsorge.

12. Entlastung

In der Gesellschafterversammlung am 06.06.2012 fand die Entlastung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2010 statt.

Der vorgelegte Jahresabschluss und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2011 und die Entlastung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung erfolgten in der Gesellschafterversammlung am 14.05.2013.

Der vorgelegte Jahresabschlusses und der Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2012 mit der Entlastung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung wurden in der Gesellschafterversammlung am 14.11.2013 angenommen.

13. Prüfung der Jahresrechnung

Die W+ST Publica Revisionsgesellschaft mbH, Saarbrücken, erteilte am 10.01.2013 für das Geschäftsjahr 2011 der Gesellschaft für Infrastruktur und Beschäftigung des Landkreises Merzig-Wadern mbH den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Ebenso erteilte die W+ST, Saarbrücken am 27.08.2013 für das Geschäftsjahr 2012 der Gesellschaft für Infrastruktur und Beschäftigung des Landkreises Merzig-Wadern mbH den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

14. Gültigkeit

Die vorstehenden Angaben basieren auf dem Jahresabschluss per 31.12.2012.

2.2. Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Landkreis Merzig-Wadern mbH (GfW)

1. Anschrift

Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Landkreis Merzig-Wadern mbH (GfW)
Bahnhofstraße 27
66663 Merzig

Tel.: 06861/ 80-460
Fax: 06861/ 80-466

Mail: gfw@merzig-wadern.de
Internet: www.merzig-wadern.de

2. Gegenstand des Unternehmens und die Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Zweck des Unternehmens:

- a) Die Schaffung und der Erhalt von Arbeitsplätzen zur Verbesserung der Wirtschaftsstruktur im Landkreis Merzig-Wadern soll durch geeignete Maßnahmen gefördert werden, um damit zusammenhängende Aufgaben zu erfüllen.
- b) Die Gesellschaft steht den ansässigen oder ansiedlungsbereiten Betrieben beratend zur Verfügung.
- c) Sie unterstützt die Betriebe bei Verwaltungs- und Genehmigungsverfahren und vermittelt Kontakte zu den Städten und Gemeinden des Landkreises Merzig-Wadern sowie den Bundes- und Landesbehörden.
- d) Die Gesellschaft übernimmt auf Wunsch der ansässigen oder ansiedlungsbereiten Betriebe Investitionsplanungen.
- e) Sie vermittelt Investitionsfinanzierungen und ist bei Kreditbeschaffungen behilflich.
- f) Die Gesellschaft pflegt im Sinne von Satz 1 die Kontakte zu den Kommunen und Verbänden, den Ministerien, der GW-Saar sowie den Wirtschaftsförderungseinrichtungen in den übrigen Landkreisen des Saarlandes und den Nachbarkreisen in Rheinland-Pfalz.
- g) Die Gesellschaft kann zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Rahmen ihrer Möglichkeiten finanzielle Hilfen gewähren, Bürgschaften oder andere Gewährleistungen übernehmen, Grundstücke kaufen, pachten oder sonst wie erwerben, sie erschließen und im Rahmen des Geschäftszwecks verwenden.

Das Geschäftsgebiet umfasst ausschließlich den Landkreis Merzig-Wadern.

Die Gesellschaft dient **nicht** Erwerbszwecken, sondern verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Ziele.

3. Gründung der Gesellschaft

Nach der Lösung des Landkreis Merzig-Wadern vom Wirtschaftsförderungsverband Untere Saar e.V. wurde die Gesellschaft am 17.12.1987, mit Vertrag des Notars Dr. Werner Jung, Merzig (UR.Nr. 190/1987) gegründet. Die Geschäftstätigkeit wurde am 01.04.1988 aufgenommen.

Die GfW ist eingetragen beim Handelsregister des Amtsgerichtes Saarbrücken unter HRB 63658.

Der vorgen. Gesellschaftsvertrag vom 17.12.1987 wurde seither wie folgt geändert:

- a) am 12. Februar 1988 (§ 5 – Nachschusspflicht - und § 13 Gesellschaftsbeirat),
- b) am 18. Februar 1993 (bezüglich § 15 Abs. 2 – Rechnungswesen),
- c) am 06. Dezember 1994 (§ 13 Abs. 1 und 4 – Gesellschafterbeirat - und § 15 Abs. 2 – Rechnungswesen),
- d) am 25. Februar 1998 (§ 15 Abs. 1 und 2 – Jahresabschluss),
- e) am 25. Juni 2001 (§ 5 Abs. 1 Nachschusspflicht).

4. Stammkapital der Gesellschaft

Es beträgt unverändert gegenüber dem Vorjahr = 153.387,56 €.

5. Anteilverhältnisse

Am Stammkapital halten

- der Landkreis Merzig-Wadern = 78.227,65 € = 51 %,
- die Sparkasse Merzig-Wadern = 75.159,91 € = 49 %.

Lt. § 5 des Gesellschaftsvertrages können die Gesellschafter über den Betrag der Stammeinlagen hinaus die Einforderung von weiteren Einzahlungen (Nachschüsse) beschließen. Die vom Landkreis während eines Geschäftsjahres zu erbringenden Nachschüsse dürfen die Höhe seiner Stammeinlage nicht übersteigen. Insgesamt wurden bisher seit 1989 Nachschüsse

in Höhe von **2.014.265,55 €**

eingefordert und geleistet. Von diesem Gesamtbetrag entfallen auf:

- den Landkreis Merzig-Wadern = 1.027.275,43 € = 51 %,
- die Sparkasse Merzig-Wadern = 986.990,12 € = 49 %.

6. Die Organe der Gesellschaft

a) die Geschäftsführung

Seit 01. Juni 1992 obliegt die Geschäftsführung Herrn Dipl.-Kfm. Volker Gräve.

b) der Gesellschafterbeirat

Seit dem Geschäftsjahr 2010 besteht der kommunale Beirat der GfW aus je einem von den Kommunen und den Fraktionen des Kreistages zu benennenden Mitgliedern. Die Aufgabe des Beirates besteht in der Beratung der Gesellschaft, insbesondere zur Erfüllung des satzungsmäßigen Unternehmenszweckes.

Der Beirat tritt im Bedarfsfalle, mindestens jedoch einmal jährlich zusammen.

In 2012 fand keine Sitzung des Beirates statt.

c) die Gesellschafterversammlung

Mitglieder der Gesellschafterversammlung waren in 2012:

- Landkreis Merzig-Wadern, vertreten durch die Vorsitzende, Frau Landrätin Daniela Schlegel-Friedrich,
- Sparkasse Merzig-Wadern, vertreten durch die Sparkassendirektoren Herr Frank Jakobs und Volker Becker.

Eine Gesellschafterversammlung fand am 27.06.2012 und 17.12.2012 statt.

7. Personalstand

Die Gesellschaft beschäftigte im Geschäftsjahr 2012 neben dem Geschäftsführer eine Sachbearbeiterin in Teilzeit. Laut Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Gesellschaft für Infrastruktur und Beschäftigung des Landkreises Merzig-Wadern mbH nimmt der Geschäftsführer auch die Geschäftsführung dieser Gesellschaft wahr. Hierfür werden Aufwendungen erstattet.

8. Die Beteiligungen des Unternehmens

Die Gesellschaft ist Mitglied bei folgenden Organisationen:

- a) Industrie- und Handelskammer des Saarlandes, Saarbrücken
- b) Arbeitskreis Wirtschaft der Carl Duisberg Gesellschaft Saarland e.V., Saarbrücken
- c) V.A.U.S. (Verbundausbildung Untere Saar e.V.)
- d) SHS-Foundation Förderverein e.V. (SHS: SaarländerInnen helfen SaarländerInnen)
- e) Nanobionet e.V.
- f) LernortLabor e.V.

9. Wesentliche Verträge

Es bestehen keine wesentlichen Verträge.

10. Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens

a) Daten zur Vermögens- und Finanzlage des Unternehmens lt. Bilanz zum 31.12.2012

	2012	2011
	rd. Tsd. €	rd. Tsd. €
A. Bilanzsumme	63	82
B. Aktivseite der Bilanz:		
1. Anlagevermögen (Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände)	10	1
2. Umlaufvermögen (Forderungen, liquide Mittel u.a.)	53	81
3. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0
= Summe B:	63	82
C. Passivseite der Bilanz:		
1. Eigenkapital:		
- gezeichnetes Kapital	154	154
- Kapitalrücklage	2.014	1.910
- Verlustvortrag	- 1.997	- 1.895
- Jahres-Fehlbetrag	- 122	- 102
Summe Ziff. 1	49	67
2. Fremdkapital (Verbindlichkeiten und Rückstellungen)	14	15
= Summe C:	63	82

b) Daten zur Ertragslage aufgrund der Gewinn- und Verlustrechnung für 2012

	2012	2011
	rd. Tsd. €	rd. Tsd. €
1. Erträge:		
- Umsatzerlöse (Geschäftsbesorgung für GIB)	49	45
Sonstige Erträge (Zinsen u.a.)	38	0
Summe der Erträge	87	45
2. Aufwendungen		
- Personalaufwand	104	100
- Abschreibungen auf Sachanlagen	4	1
- Sonstige Aufwendungen	101	46
Summe der vorgen. Aufwendungen	209	147
3. Zwischenergebnis (Erträge ./.. Aufwendungen, lt. Ziff. 1 + 2)	-122	- 102
4. Sonstige Steuern		
= Jahresergebnis (Jahres – Fehlbetrag)	-122	- 102

11. Geschäftsverlauf 2012 und die voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens

a) Darstellung zum Geschäftsverlauf

aa) Wirtschaftliches Umfeld

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen waren auch 2012 für die Gesellschaft zufriedenstellend. Die Folgen der globalen Finanzkrise und der europäischen Schuldenkrise machten sich im Jahre 2012, wie schon im Jahr 2011, im produzierenden Gewerbe des Landkreises Merzig-Wadern kaum bemerkbar. Das Niveau der Tätigkeiten in den einzelnen Marktsegmenten der Gesellschaft veränderte sich kaum. Die Nachfrage nach Gewerbeimmobilien war wie im Vorjahr. Im Bereich der Existenzgründungsberatung nahm die Beratungstätigkeit weiter ab. Dies lag vor allem an der guten Situation auf dem Arbeitsmarkt gekoppelt mit der daraus folgenden Einstellung der Förderungen durch die Arbeitsverwaltung. Die Erstellung des Solardachkatasters führte zu einer besseren Zusammenarbeit mit den Kommunen, die Einrichtung des Schülerzukunftszentrums „InnoZ“ sicherte der Gesellschaft ein neues Segment im Bereich „Schule – Wirtschaft“.

bb) Umsatzentwicklung

Die Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Landkreis Merzig-Wadern mbH verfolgt laut dem Gesellschaftsvertrag ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Ziele: Durch geeignete Maßnahmen sollen die Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen und die Verbesserung der Wirtschaftsstruktur erfolgen. Etwaige Gewinne dürfen nur im Sinne dieser Ziele verwendet werden. An dieser Zielsetzung hat sich seit Gründung der Gesellschaft nichts geändert.

Daher werden aus den satzungsmäßigen Tätigkeiten der Gesellschaft keine Umsätze erzielt, die Angebote der Gesellschaft werden regelmäßig für die Nutzer kostenlos erbracht.

Umsätze werden nur mit der Schwestergesellschaft (Gesellschaft für Infrastruktur und Beschäftigung des Landkreises Merzig-Wadern mbH) im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages getätigt. Die Höhe dieser Umsätze beläuft sich in 2012 auf 45.000 €.

cc) Beschaffungsmarkt

Die Beschaffung umfasst ausschließlich das zur Verwaltung benötigte Büromaterial. Hier traten keine Schwierigkeiten auf.

dd) Personal- und Sozialbereich

Zum Jahresende waren insgesamt 1,5 Mitarbeiter (Vorjahr 1,5) beschäftigt. Eine Fluktuation hat nicht stattgefunden. Der Personalaufwand ist im Vergleich zum Vorjahr gleich geblieben.

ee) Umweltschutz

Da es sich bei den Aktivitäten um reine Bürotätigkeiten handelt, sind herausragende Maßnahmen im Bereich Umweltschutz nur eingeschränkt möglich. Bei dem Energieverbrauch und dem Einsatz der Bürohardware werden die Mitarbeiter regelmäßig auf sparsamen und umweltschonenden Einsatz hingewiesen. Die im InnoZ anfallenden entsorgungspflichtigen Substanzen werden im Rahmen der Entsorgung des BBZ mit entsorgt.

ff) Wichtige Vorgänge im Berichtsjahr

Abschlüsse und Beendigungen von wichtigen Verträgen, Rechtsstreitigkeiten, Erwerb oder Veräußerung von Beteiligungen, Umstrukturierungen oder Veränderungen der rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen liegen im Berichtsjahr nicht vor.

Das neue Schülerzukunftszentrum „InnoZ“ wurde in Betrieb genommen.

gg) Sonstige Darstellungen

Stärken und Schwächen des Unternehmens

Die Zusammenarbeit mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden gestaltet sich auf vertrauensvoller Basis sehr produktiv. Mit dem Solardachkataster wird für die Kommunen ein wertvolles Instrument zur Beratung der Bürger bei der Investition in Solartechnik bereitgehalten. Die Kosten der Erstellung und der Pflege der Datenbank trägt die Gesellschaft, während die Kommunen gegenüber den Nutzern die Auskunftsstellen bilden. Die Kommunen sind im Beirat vertreten.

Die Zusammenarbeit mit den Wirtschaftsförderungseinrichtungen der Nachbarkreise und denen des Saarlandes ist gut. Aufgrund der Aufgabenteilungen und der Beschränkung auf das Kreisgebiet kommt es zu keinen Konkurrenzsituationen. Die Wirtschaftskammern und das Wirtschaftsministerium des Saarlandes sind in die Arbeit der Wirtschaftsförderung eingebunden.

Das erstellte Betriebsdatenbanksystem wird weiter fortgeschrieben, so dass die Gesellschaft jederzeit in der Lage ist, die Gewerbetreibenden nach Branchen gezielt anzusprechen und bei Standortanfragen und Standortanalysen detailliert Auskunft über die Wirtschaftsstruktur des Landkreises zu geben. Mit diesen Daten werden Marktanalysen bei Firmenneugründungen, aber auch Mailing-Aktionen ansässiger Betriebe gezielt unterstützt.

Die regelmäßige Darstellung des Gewerbeimmobilienangebotes im Landkreis wurde im Rahmen des Internetauftritts des Landkreises Merzig-Wadern fortgeführt. Dies hat sich bewährt. Um weiterhin wichtige Informationen an alle ansässigen Betriebe weitergeben zu können, wird im Bedarfsfall eine auf die Fragestellung zugeschnittene Druckversion erarbeitet und versandt. Dieses Vorgehen dient auch der Kontaktabahnung zu ansiedlungswilligen Unternehmen. Die Rückläufe der

Informationsanfragen ermöglichen Aufschluss über die Bedürfnisse der Unternehmen. Die Immobiliendatenbank wird in Zusammenarbeit mit ansässigen Immobilienmaklern, den Städten/Gemeinden und durch Auswertung der Tagespresse und des Internet ermöglicht und stellt die Angebote an freien Gewerbeobjekten im Landkreis Merzig-Wadern zusammen.

Die Informationsveranstaltungen orientierten sich an den erkannten Bedürfnissen der ansässigen Wirtschaftsunternehmen und wurden mit den Aktivitäten der Landesregierung, der Kammern sowie der Schwestergesellschaft koordiniert.

Die Gesellschaft ist nach wie vor in der Lage, neben Existenzgründungsberatungen auch Beratungen in betriebswirtschaftlichen und standortbezogenen Fragestellungen vorzunehmen. Auch Anfragen nach öffentlichen Fördermöglichkeiten können durch die Zusammenarbeit mit der Sparkasse Merzig-Wadern und der Saarländischen Investitionskreditbank sowie durch die regelmäßige Auswertung einschlägiger Publikationen jederzeit beantwortet werden.

Im Schülerzukunftszentrum „InnoZ“ werden einerseits den Schülern des Landkreises Merzig-Wadern Möglichkeiten zum eigenständigen Forschen im Bereich der Naturwissenschaften und der Technik gegeben, andererseits kann die Einrichtung von den Schulen durch organisierte Kurse durch die Schülerlabore der Hochschulen genutzt werden. So soll der Fachkräftemangel im MINT-Bereich in der Region langfristig bekämpft und die Zusammenarbeit im Bereich Schule-Wirtschaft verbessert werden.

Interne Organisation und Entscheidungsfindung

Aufgrund der geringen Personalisierung erübrigt sich eine formale Organisationsstruktur. Zwischen Geschäftsführung und Halbtagsangestellter besteht eine Aufgabenteilung. Während die Angestellte neben den Buchhaltungsarbeiten die Gewerbe-Immobiliendatenbank und die entsprechenden Kontakte betreut, wird der Beratungsbereich vom Geschäftsführer abgedeckt. Mit der Schwestergesellschaft werden in Krankheits- und Urlaubsfällen die jeweiligen Vertretungen abgesprochen.

Die Einbindung in die Kreisverwaltung erfolgt über die Teilnahme der Geschäftsführung an den regelmäßigen Dezernentenbesprechungen. Das InnoZ wird in Zusammenarbeit mit der Schwestergesellschaft GIB betreut.

Steuerungssystem

Die Planung wird im Rahmen des öffentlichen Haushaltsrechtes des Saarlandes durch die Aufstellung von Wirtschaftsplänen und einer fünfjährigen Finanzplanung durchgeführt. Die Plankontrolle erfolgt monatlich anhand der Buchhaltung.

b) Darstellung der Lage**aa) Vermögenslage**

Das Vermögen der Gesellschaft hat um 21.000 € abgenommen (Vorjahr Abnahme um 14.000 €). Diese Veränderung resultiert im Wesentlichen aus den Aufwendungen für die neuen Aktivitäten und aus dem wechselnden Nachschussverhalten der Gesellschafter.

bb) Finanzlage**Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements**

Hauptziel des Finanzmanagements ist die Sicherstellung der Liquidität der Gesellschaft. Als wesentliches Nebenziel ist die Maximierung der Zinserträge der Gesellschaft zu nennen. Hierzu wird nicht benötigte Liquidität auf Termingeldkonten der Sparkasse Merzig-Wadern angelegt. Verbindlichkeiten bestehen nur kurzfristig gegenüber den Sozialversicherungsträgern und dem Finanzamt.

Finanzierungsmaßnahmen und –vorhaben

Es liegen keinerlei Planungen vor, zu denen eine Finanzierung durchgeführt werden müsste. Die Unternehmensleitung ist jederzeit in der Lage, den finanziellen Verpflichtungen der Gesellschaft nach zu kommen.

Investitionen

Investitionen wurden im Berichtsjahr nicht durchgeführt. Größere Investitionen sind beim bisherigen Geschäftsumfang nicht notwendig und damit auch nicht geplant.

cc) Ertragslage

Da die Geschäftsbesorgungsverträge mit der Schwestergesellschaft unverändert blieben, hat sich die Ertragslage im Vergleich zum Vorjahr nicht geändert.

c) Risikobericht**aa) Bestandsgefährdende Risiken**

Durch die fehlenden Umsatzmöglichkeiten konnte die Gesellschaft seit ihrem Bestehen nur Verluste ausweisen. Die drohende Überschuldung bzw. Zahlungsunfähigkeit wurde regelmäßig durch einen Nachschuss der beiden Gesellschafter Landkreis Merzig-Wadern und Sparkasse Merzig-Wadern abgewendet. Dies ist auch nach Ablauf des Berichtsjahres wieder notwendig.

bb) Andere wesentliche Risiken

Andere wesentliche wirtschaftliche oder rechtliche Risiken aus der regelmäßigen Geschäftstätigkeit liegen nicht vor.

cc) Finanzinstrumente

Es kommen keine Finanzinstrumente zum Einsatz.

dd) Zinsrisiko

Die Gesellschaft tätigt ausschließlich Festgeldanlagen bei der Sparkasse Merzig-Wadern. Sowohl die Schwankungsbreite der Zinsen wie auch die Höhe der Zinserträge als Beitrag zum Betriebsergebnis bedeuten bei Komplettausfall kein Risiko für den Bestand des Unternehmens.

ee) Ausfallrisiko

Da keine Ausleihungen bestehen, gibt es hier kein Risiko.

d) Prognosebericht

Die weitere Entwicklung der Gesellschaft wird im Wesentlichen von den politischen Rahmenbedingungen bestimmt. Ausgehend von den Vorgaben des Kommunalselbstverwaltungsgesetzes und der damit einhergehenden Regelung der Zuständigkeiten im Bereich der Wirtschaftsförderung wurde die Zusammenarbeit mit den kreisangehörigen Kommunen abgestimmt. Die Kommunen sind im Rahmen des Beirates in die operative Arbeit der GfW eingebunden. Dies ermöglicht eine weitere Finanzierung der Gesellschaft in der bisherigen Form.

Daher wird die Gesellschaft ihr bisheriges Aufgabenspektrum weiterhin wahrnehmen. Zukünftig wird sie weiter das Projekt Schülerzukunftszentrum „InnoZ“ betreuen. Für das Jahr 2013 wird weiterhin das Projekt „Solardachkataster für den Landkreis Merzig-Wadern“ durchgeführt. Hier fallen aber nur geringe laufende Kosten an.

e). Nachtragsbericht

Während für das Projekt „InnoZ“ der Bewilligungsbescheid vorliegt, wurde trotz mündlicher Förderzusage und der Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmebeginns noch kein Bescheid für das Solardachkataster übergeben.

12. Prüfung

Der Wirtschaftsprüfer Dieter Reichert, Wadern-Nunkirchen, hat am 06.09.2013 dem Jahresabschluss zum 31.12.2012 den uneingeschränkten **Bestätigungsvermerk** erteilt.

13. Entlastung

- a) Die Gesellschafterversammlung vom 17.12.2012 hat folgende Tagesordnungspunkte beschlossen:

- aa) Feststellung des Jahresabschlusses 2011,
- bb) Vortrag des Jahresfehlbetrages von 101.549,65 € auf neue Rechnung,
- cc) Festsetzung einer Nachschussleistung von 103.900 €, die sich wie folgt auf die Geschäftsanteile der beiden Gesellschafter verteilt

- Landkreis Merzig-Wadern	= 52.989,00 €
- Sparkasse Merzig-Wadern	= 50.911,00 €

- dd) Entlastung des Geschäftsführers aufgrund des Prüfberichtes.

- b) In der Gesellschafterversammlung vom 08.10.2013 kam es zu folgenden Entscheidungen:

- aa) Feststellung des Jahresabschlusses 2012,
- bb) Beschluss über die Ergebnisverwendung,
- cc) Festsetzung einer Nachschussleistung, die sich entsprechend den Geschäftsanteilen auf die beiden Gesellschafter verteilt.
- dd) Entlastung des Geschäftsführers aufgrund des Prüfberichtes.

14. Produkt und Sachkosten im Haushaltsplan 2012 des Landkreises Merzig-Wadern

Im Haushaltsjahr 2012 erfolgte beim Produkt 57100100 „ Kommunale Wirtschaftsförderung, Beratung und Information “, Konto „531500“ eine Nachschusszahlung von 52.989,00 €.

15. Gültigkeit

Die vorstehenden Angaben basieren auf dem Jahresabschluss per 31.12.2012.

2.3. Dreiländereck Touristik GmbH / Saarschleifenland Tourismus GmbH

1. Anschrift

Dreiländereck Touristik GmbH (ab 14.12.12 Saarschleifenland Tourismus GmbH), Poststraße 12, 66663 Merzig

Tel.: 06861 - 80440 E-mail: tourismus@merzig-wadern.de
 Fax: 06861 - 80444 Internet: www.dreiländereck-touristik.de

2. Gegenstand der Dreiländereck Touristik GmbH DTG

Ziel der DTG ist die Förderung des Tourismus im Landkreis Merzig-Wadern. Hierzu zählen insbesondere folgende Aufgaben:

1. Die Entwicklung des Kreises zur Tourismusregion;
2. Die Beratung der Städte und Gemeinden des Kreises sowie sonstiger Mitwirkender beim Aufbau und Ausbau von Tourismuseinrichtungen;
3. Koordination von Werbemaßnahmen zu einer wettbewerbsstarken Gemeinschaftswerbung aller Beteiligten im Hinblick auf einen weiteren Ausbau des Tourismus im Landkreis Merzig-Wadern;
4. Ausarbeitung und Umsetzung von Werbekonzepten unter besonderer Berücksichtigung der Zielgruppen und -gebiete und der geeigneten Medien.

Das Ziel „Die Entwicklung des Landkreises Merzig-Wadern zur Tourismusregion“ wird koordiniert von allen touristischen Akteuren auf Landes-, Kreis- und Ortsebene unter Einbeziehung der Leistungsträger. Auch externe touristisch relevante Organisationen wie das saarländische Ministerium für Wirtschaft und Arbeit, der Naturpark Saar-Hunsrück oder der Hotel- und Gaststättenverband wirken an diesem Prozess mit.

Theoretische Grundlage der touristischen Arbeit ist das „Touristische Zehn-Punkte-Leitbild für den Landkreis Merzig-Wadern“.

Das Leitbild beleuchtet unter anderem folgende Themen:

- Stärken-Schwächen-Profil
- Alleinstellungsmerkmale
- Schwerpunktthemen
- Zielgruppen
- Wirtschaftswirkung des Tourismus
- Destinations-Management
- Qualitätstourismus
- grenzüberschreitende Tourismusarbeit

Im Jahr 2004 wurde auf der Grundlage des touristischen Leitbildes eine Agenda für die Tourismusarbeit der nächsten fünf Jahre formuliert. Diese Agenda aktualisierte die Erkenntnisse des Leitbildes und leitete daraus präzise Ziele und Maßnahmen für die Tätigkeit der Dreiländereck Touristik GmbH ab. Zudem wird die Agenda laufend fortgeschrieben und an die aktuellen Rahmenbedingungen angepasst.

Die „Agenda 2004 bis 2008“ formulierte des weiteren folgende Kernaussagen zu den Aufgaben des Tourismusverbandes Merzig-Wadern:

- Entwicklung des Tourismus in der Region durch konsequente Umsetzung des touristischen Leitbildes des Regionalen Forums Tourismus
- Steigerung der Effizienz durch weitere Optimierung der Abstimmung zwischen Tourismus Zentrale Saarland TZS, Tourismusverband und Kommunen
- Stärkung der Position des Tourismusverbandes
 - gegenüber den Städten und Gemeinden (Tourismus als Pflichtaufgabe, neue Organisationsform, Tourismusgipfel)
 - gegenüber der TZS (Behauptung von Regionalkompetenzen, Sicherung der Finanzausstattung)
- Regelmäßige Überprüfung der Zielsetzungen (veränderte Rahmenbedingungen?) und des Zielerreichungsgrades (Transparenz)

Auf der Basis des Leitbildes und der fortgeschriebenen Agenda wurde als neues Tourismuskonzept die „Tourismusstrategie Merzig-Wadern 2018“ vollendet. Darin werden in Anlehnung an die Tourismusstrategie des Landes zentrale strategische Themen (und weitere) definiert und konkrete Maßnahmen ausgearbeitet:

Qualität

Angesichts von international vergleichsweise hohen Preisen kann sich Deutschland - und damit auch das Saarland und der Landkreis Merzig-Wadern - vor allem über eine maximale Qualität der Angebote am Markt behaupten. Gäste und Kunden orientieren sich zunehmend an bundesweit einheitlichen Qualitätslabels. Die Zusammenarbeit von Partnern innerhalb von Netzwerken wird wesentlich erleichtert durch die Einhaltung von Qualitätschartas/-kriterienkataloge. Um den Gästen ein Höchstmaß an Transparenz zu bieten und den Leistungsträgern einen Ansporn zur Qualitätsverbesserung zu geben, werden bis 2018 Qualitätsoffensiven durchgeführt:

- Service-Qualität Deutschland: Dieses Verfahren im Qualitätsmanagement bietet den Betrieben einerseits ein Instrument zur Verbesserung der Strukturen und Abläufe im Unternehmen, andererseits auch eine Möglichkeit, diese Qualitätsverbesserungen nach Außen zu dokumentieren. Die Zahl der zertifizierten Betriebe soll bis 2018 von 18 auf 40 erhöht werden.
- Sterne-Klassifizierung: Die Sterneklassifizierung ist das einzige bundesweite Gütesiegel mit nennenswertem Bekanntheitsgrad und spielt bei der Quartierwahl eine zunehmend große Rolle. Zudem ist die Sterne-Klassifizierung Voraussetzung für weitere Zertifizierungen, z.B. „Qualitätsgastgeber wanderbares Deutschland“. Die Zahl der klassifizierten Gastgeber soll bis 2018 von 88 auf mindestens 120 erhöht werden.
- Qualitätsgastgeber wanderbares Deutschland: Besonders im Verlauf des Saar-Hunsrück-Steigs fand diese Zertifizierung des Deutschen Wanderverbandes für wanderfreundliche Gastgeber großen Zuspruch. Bis 2018 soll an jedem Premium-Wanderweg mindestens ein Qualitätsgastgeber zu finden sein.

- Bett & Bike: Die Zahl der radfahrerfreundlichen Gastgeber soll ebenfalls bis 2018 von 29 auf mindestens 40 erhöht werden.
- i-Marke: Bis 2018 werden alle professionell arbeitenden Tourist-Informationsstellen mit dem Gütesiegel des Deutschen Tourismusverbandes ausgezeichnet sein.

(Premium-) Wandern

Durch die sehr frühe Konzentration auf das Segment Premium-Wandern konnte der Landkreis Merzig-Wadern zusammen mit den regionalen und überregionalen Partnern eine gewisse Marktführerschaft erreichen. Um diese starke Marktposition zu sichern und auszubauen, sind weitere Investitionen in Infrastruktur, Qualität allgemein, Marketing, usw. notwendig.

- Der Premium-Fernwanderweg „Saar-Hunsrück-Steig“ wird westwärts bis nach Frankreich/Luxemburg und perspektivisch ostwärts bis zum Rhein verlängert.
- Gleichzeitig stellt er das Rückgrat des schon sehr erfolgreichen Konzeptes „Traumschleifen Saar-Hunsrück“ (Premium-Tages-Rundwanderwege) dar.
- Die Nachbarschaft zu Frankreich legt nahe, das Thema „Wandern“ auch grenzüberschreitend zu entwickeln und zu vermarkten.

Radfahren

Um die wirtschaftlichen Effekte des Radtourismus auch abseits des Saar-Radweges in die Fläche des Landkreises Merzig-Wadern zu tragen, werden attraktive Rundtouren entwickelt - überwiegend durch neue Verbindungen der Wege des landesweiten Radwegenetzes. Durch die Kombination einzelner Tourenabschnitte sind zudem individuelle Touren unterschiedlichster Anforderungsprofile und Längen möglich.

Gärten

Mit dem Projekt „Gärten ohne Grenzen“ wurde eine gartentouristische Marke von überregionaler Bedeutung geschaffen. Durch die Gewinnung neuer Partner-Gärten und die stärkere touristische Profilierung der einzelnen Standorte in Deutschland und Frankreich soll das Gartennetzwerk verdichtet, die Vermarktung verbessert und damit die Wertschöpfung erhöht werden.

Kulinarik

Neben der ausgezeichneten Qualität des gastronomischen Angebots besitzt der Landkreis Merzig-Wadern auch eine Vielzahl von kulinarischen Erzeugnissen wie Wein, Viez oder Edelbrände. Die Produkte werden mit kulinarischen Events wie Wildwoche, Kartoffeltage oder Wein- und Viezfest besonders zelebriert. Es fehlt jedoch Einheimischen und Touristen an Gelegenheiten, diese Produkte auch außerhalb der Events ohne großen Aufwand erwerben und genießen zu können. Die regionalen Produkte sollen verstärkt in die Reisearrangements der touristischen Angebotssegmente eingebunden werden. Zudem sind Verkaufsstellen an Punkten mit starkem Publikumsverkehr einzurichten, die die Produkte in kundenfreundlichen Gebinden bereithalten.

Gesundheit

Mit den Gesundheitszentren in den heilklimatischen Kurorten Weiskirchen und Orscholz und weiteren Einrichtungen besitzt der Landkreis Merzig-Wadern ein gutes Angebot im medizinischen Bereich. Um jedoch die finanzkräftige bzw. ausgabefreudige neue Zielgruppe der LOHAS (Lifestyle of Health and Sustainability) in die Region zu ziehen, sind Angebote mit zahlreichen Gesundheits- (Vorsorge) Aspekten zu kreieren. Dabei ist aber der „Krankenhauscharakter“ von Urlaubseinrichtungen dringend zu vermeiden. Weiterhin sollten die Gesundheitsaspekte in kur- und reha-unabhängige Aktivitäten und Reisearrangements integriert werden.

Kultur

Das Kulturangebot in der Region ist sehr vielfältig. Viele Veranstaltungen sind dem Gast willkommene Ergänzung seines Urlaubs. Die wenigsten jedoch sind Anlass für eine Urlaubsreise. Hier sollen bis 2018 gemeinsam mit öffentlichen und privaten Veranstaltern mehr echte Events und Festivals als Reiseanlass geschaffen werden.

Darüber hinaus wurden für alle sieben **Städte und Gemeinden** die wichtigsten Geschäftsfelder formuliert. Als **Zukunftsprojekte** können festgehalten werden:

- Beckingen: Der Netzwerkstandort Alter Bahnhof mit Tourist-Info, Shop und E-Velo-Verleihstation und der Saargarten mit Landschafts- und Erlebniselementen.
- Losheim am See: Das touristische Umfeld Stausee mit geplantem Wohnmobilstellplatz, Großspielplatz und Grillzentrum ist auch in Zukunft als Mittelpunkt aller touristischen Aktivitäten zu sehen.
- Merzig: Als wichtigster Entwicklungsstandort ist der Bereich vom „Wolfspark Werner Freund“ mit weiterem Ausbau bis zum Garten der Sinne mit Ausdehnung und fußläufiger Anbindung an die Innenstadt zu sehen.
- Mettlach: Das Areal rund um die Cloef sollte eine grundlegende Überarbeitung mit Verschönerung des Aussichtspunktes, Optimierung des Cloef-Atriums und Ansiedlung eines Hotels erfahren.
- Perl: Der Wassertourismus sollte stärker nach Perl geleitet werden. Hierzu sind vor allem Investitionen in die Infrastruktur wie Schiffsanleger, Uferpromenaden und Fußgängerbrücke nötig.
- Wadern: Das ansprechende Ortsbild mit einem der wenigen echten Marktplätze bietet die Chance zu einer stärkeren touristischen Aufwertung. Zudem sollte die Innenstadt besser an die naturtouristischen Angebote des Umlandes angeschlossen werden.
- Weiskirchen: Der Wild- und Wanderpark weist mit der Gastronomie, dem Naturpark-Infozentrum und der Anbindung an das Premium-Wanderwegenetz eine Reihe von Attraktivitätsfaktoren auf. Mit dem Bau eines Hochseilgartens soll vor allem mit der Kombination mit bestehenden Angeboten eine neue Zielgruppe gewonnen werden.

3. Gründung der GmbH

Die Dreiländereck Touristik GmbH wurde am 24. Juni 2008 gegründet und am 14.12.2012 in Saarschleifenland Tourismus GmbH umbenannt.

4. Gesellschafter der GmbH

Gesellschafter der GmbH sind

- Landkreis Merzig-Wadern
- Stadt Merzig
- Stadt Wadern
- Gemeinde Beckingen
- Gemeinde Losheim am See
- Gemeinde Mettlach
- Gemeinde Perl
- Gemeinde Weiskirchen
- Sparkasse Merzig-Wadern
- Tourismusverband Merzig-Wadern e.V.

5. Die Organe der GmbH

Gesellschafterversammlung

Der Beschlussfassung der Gesellschafter unterliegen insbesondere:

- a) die Feststellung des Jahresabschlusses und die Behandlung des Ergebnisses,
- b) die Entlastung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung,
- d) Änderungen des Gesellschaftervertrages,
- e) Verschmelzung, Umwandlung und Vermögensübertragung der Gesellschaft,
- f) die Teilung sowie die Einziehung von Geschäftsanteilen,
- g) die Geltendmachung von Ansprüchen gegenüber der Geschäftsführung,
- h) Auflösung der Gesellschaft und Wahl der Liquidatoren.

Der Beschlussfassung der Gesellschafter – auf Grundlage von Empfehlung des Aufsichtsrates unterliegen darüber hinaus:

- a) die Aufnahme neuer Geschäftszweige innerhalb des Rahmens des Unternehmensgegenstandes und die Aufgabe vorhandener Geschäftszweige,
- b) die Gründung, der Erwerb und die vollständige oder teilweise Veräußerung eines Unternehmens,
- c) der Erwerb, die Veränderung und die vollständige oder teilweise Veräußerung von Beteiligungen an anderen Unternehmen,
- d) der Abschluss, die Änderung und die Kündigung von Unternehmensverträgen,
- e) die Feststellung und die Änderung des Wirtschaftsplanes und der fünfjährigen Finanzplanung,
- f) die Bestellung/Anstellung sowie Abberufung/Kündigung des Geschäftsführers,
- g) den Erlass der Geschäftsordnungen für die Geschäftsführung und für den Aufsichtsrat,
- h) die Bestellung und Abberufung von Mitgliedern des Aufsichtsrates oder des entsprechenden Überwachungsorgans von Beteiligungsunternehmen.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus 18 stimmberechtigten Mitgliedern. Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden von den Gesellschaftern entsandt und abberufen. Dem Gesellschafter Landkreis Merzig-Wadern stehen acht Sitze mit Stimmrecht zu (Landrätin und sieben weitere Mitglieder). Dem Gesellschafter Sparkasse Merzig-Wadern stehen zwei Sitze zu. Den Städten und Gemeinden des Landkreises (den Städten Merzig und Wadern sowie den Gemeinden Beckingen, Losheim am See, Mettlach, Perl und Weiskirchen) sowie dem Tourismusverband Merzig-Wadern stehen als Gesellschafter jeweils ein Sitz zu.

Vorsitzende des Aufsichtsrates ist die Landrätin des Landkreis Merzig-Wadern, Frau Daniela Schlegel-Friedrich. Den stellvertretenden Vorsitzenden wählt der Aufsichtsrat aus seiner Mitte. Gewählt ist, wer die meisten Stimmen auf sich vereint.

Aufgaben des Aufsichtsrates sind:

- a) Beratung und Überwachung der Geschäftsführung,
- b) Entgegennahme der Berichte der Geschäftsführung,
- c) Bestellung des Abschlussprüfers,
- d) Empfehlungen an die Gesellschafterversammlung,
- e) Entscheidung über zustimmungsbedürftige Geschäfte gemäß der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung,
- f) Entscheidung der übertragenen Aufgaben von Seiten der Gesellschafterversammlung.

Geschäftsführung

Die Gesellschafterversammlung erlässt eine Geschäftsordnung für die Geschäftsführung.

Die Geschäftsführung hat zu jedem neuen Geschäftsjahr einen Wirtschaftsplan zu erstellen und der Wirtschaftsführung eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde zu legen. Der Wirtschaftsplan besteht aus dem Erfolgsplan sowie einem Vermögensplan und einer Stellenübersicht. Beides ist der Gesellschafterversammlung so rechtzeitig vorzulegen, dass diese noch vor Beginn des betreffenden Geschäftsjahres den Wirtschaftsplan beschließen kann.

6. Personalstand

Geschäftsführer:	1 Beschäftigter	Vollzeit
Kollegium:	3 Beschäftigte	Vollzeit
	1 Beschäftigte	Vollzeit bis 30.06.2012
	2 Werksstudenten	davon 1 ab 01.07.2012
	Praktikanten	

7. Die Entwicklung des Tourismus im Landkreis Merzig-Wadern und seine wirtschaftliche Bedeutung 2012

Die Indikatoren für die touristische Entwicklung in Deutschland bezeugen eine seit einigen Jahren eher differenzierte Entwicklung. Bei der Betrachtung der statistischen Zahlen können Differenzen aufgrund nachträglicher Korrekturen des Statistischen Landesamtes und mehrfacher Rundungen bei den Berechnungen entstehen.

Die wiederum positive Entwicklung bei den Übernachtungen im touristischen Kerngeschäft (+ 1,7 %) konnte die Verluste im Campingbereich mehr als auffangen. Die Übernachtungen in den Gesundheitszentren in Orscholz und Weiskirchen konnten relativ starke Zuwächse verzeichnen (+ 5,9 %). Der Anteil an den gesamten gewerblichen Übernachtungen erhöhte sich wieder leicht auf 51,5 % (2011: 49,7 %, 2010: 51 %, 2008: 53 %; 1995: 65 %). Die Schwankungen bei den Übernachtungszahlen im Kliniksegment wirken sich nach wie vor sehr stark auf die Gesamtstatistik aus. Die öffentliche Tourismusarbeit kann hier nur wenig bewirken, da in erster Linie politische und wirtschaftliche Rahmenbedingungen über die Zukunft des Gesundheitstourismus entscheiden.

Im Bereich der Ferienwohnungen und Privatquartiere (geschätzt) wird wiederum eine sehr unterschiedliche Saison konstatiert, je nach Qualität des Angebots und Professionalität bei der Vermarktung. Trotzdem ist der Landkreis Merzig-Wadern nach wie vor der übernachtungsstärkste Landkreis im Saarland.

Die wirtschaftliche Bedeutung des Tourismus für den Landkreis Merzig-Wadern wird durch Berechnungen auf der Grundlage von Untersuchungsergebnissen des Deutschen Wirtschaftswissenschaftlichen Instituts für Tourismus (DWIF) in München verdeutlicht. Gerade in einer strukturschwachen und ländlich geprägten Region sind die Wirtschaftswirkungen des Tourismus, v.a. auch auf die nachgelagerten Wirtschaftsbereiche, unverzichtbar. Auch sind touristische Arbeitsplätze fest an den Standort gebunden, eine Verlagerung in andere Regionen kann nicht erfolgen.

Nicht zuletzt ermöglicht erst der Tourismus die Bereithaltung einer Freizeitinfrastruktur in der Region. Hiervon profitiert natürlich auch die Wohnbevölkerung. Diese erhöhte Lebensqualität einer Region fördert als weicher Standortfaktor sogar den Verbleib oder die Ansiedlung von Unternehmen.

7.1 Ankünfte, Übernachtungen, Tagesgäste

7.1.1 Landkreis insgesamt

Die in den letzten Jahren gestiegenen Zahlen der Gästeankünfte und der Übernachtungen belegen die Qualität der Tourismusarbeit aller Akteure in der Region. Der wachsende Anteil des touristischen Kerngeschäftes führt zu einem Rückgang der durchschnittlichen Aufenthaltsdauer (Urlauber und Geschäftsreisende verweilen nicht so lange wie Kur- und Reha-gäste). Durchschnittliche Aufenthaltsdauer 2012: 3,5 Tage (2010: 3,7 Tage;

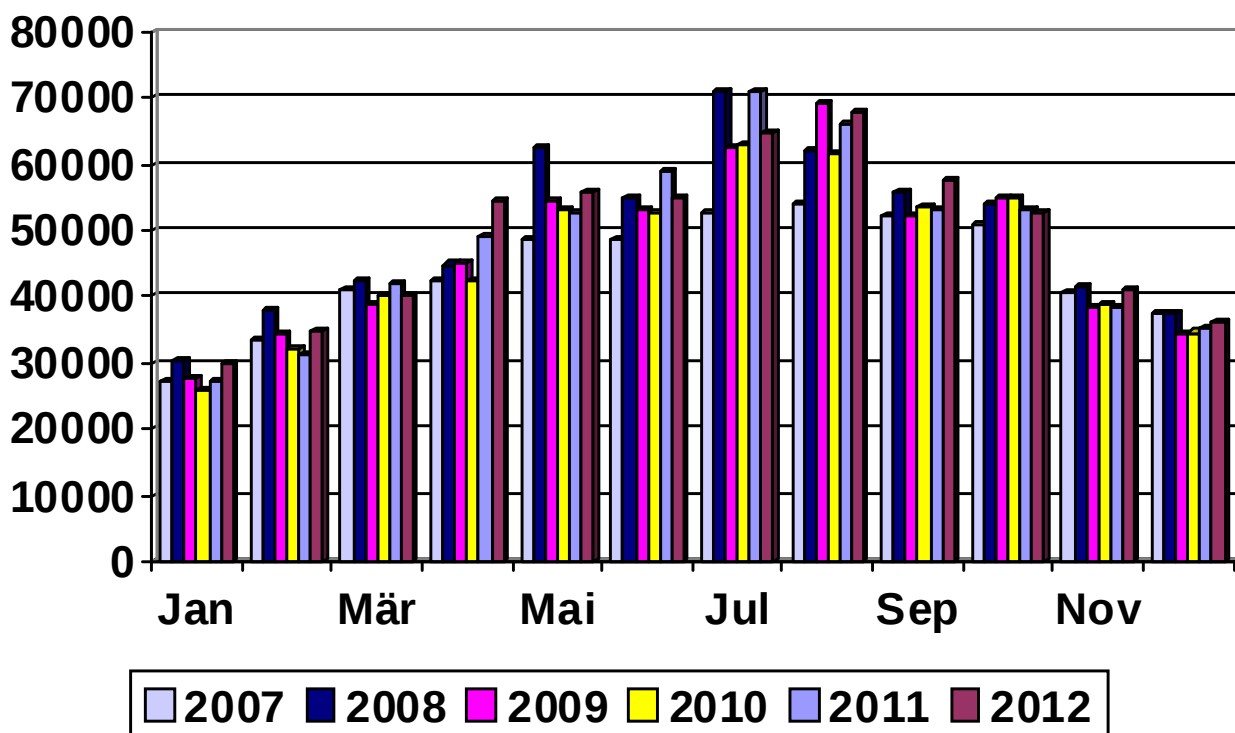
2003: 4,5 Tage). Der Rückgang der durchschnittlichen Aufenthaltsdauer ist ein seit Jahren auch deutschlandweit zu konstatierender, kontinuierlicher Prozess. Verbunden mit einem verstärkten Trend zur Kurzreise wird sich dieser Rückgang in den nächsten Jahren wohl fortsetzen.

Seit dem Jahr 2011 können die Übernachtungen auf Campingplätzen ausgewiesen werden und müssen nicht geschätzt werden. Damit fließen auch Umsätze, Einkommenswirkungen und Steueraufkommen detaillierter in die Berechnung. Zu den Campingplatzzahlen ist anzumerken, dass die Ankünfte und Übernachtungen auf Dauerstellplätzen statistisch nicht erfasst werden, aber eine wichtige Umsatzbasis darstellen. Das wirtschaftliche Gesamtergebnis wird somit systematisch unterschätzt.

	Absolute Zahlen 2012	Veränderung zu 2011
Ankünfte	164.482	- 0,01 %
Übernachtungen, davon Camping	583.643 44.981	+ 0,76 % - 16,47 %

Der Saisonverlauf 2012 im Landkreis Merzig-Wadern war relativ gleichmäßig. Die Übernachtungsverteilung in den einzelnen Monaten verdeutlicht die Entwicklung. Die seit 2008 hinzugezählten Campingübernachtungen ragen als deutliche Spitzen in den Sommermonaten heraus.

Abb. 1: Übernachtungen im Landkreis Merzig-Wadern nach Monaten 2007 bis 2012



Zusätzlich zu den statistisch erfassten gewerblichen Übernachtungen (in Betrieben ab 10 Betten) erfolgten noch hochgerechnete rund 168.000 Übernachtungen in Ferienwohnungen, Privatzimmern und Pensionen unter 10 Betten.

Diese statistisch nicht erfassten Betriebe werden mit jährlich 100 Belegungstagen kalkuliert (Durchschnittswert). Daraus resultieren folgende Zahlen:

Betriebsart	Zahl der Übernachtungen
Pensionen und Gasthäuser unter 10 Betten (rd. 40 Zimmer mit 70 Betten)	Zusammen: rund 168.000
Privatzimmer (rd. 120 Zimmer mit 210 Betten)	
Ferienhäuser/Ferienwohnungen (rd. 370 Einheiten mit 1.400 Betten)	

Insgesamt fanden damit im Jahr 2012 rund 750.000 Übernachtungen im Landkreis Merzig-Wadern statt. Hinzu kommen hochgerechnete rund 10,9 Millionen Tagesausflüge (durchschnittlich 14,5 Ausflüge pro Übernachtungsgast bei rd. 750.000 Übernachtungen, nach Berechnungen gemäß Grundlagen des DWIF). Dies sind ebenso Geschäftsreisende (ca. 18 %) wie Ausflügler (82 %).

7.1.2 Städte und Gemeinden

In den einzelnen Städten und Gemeinden des Landkreises verlief die Tourismusentwicklung sehr heterogen. Die höchsten Zuwächse bei den Übernachtungen konnten Beckingen (+ 3,8 %) und Weiskirchen (+ 3,6 %) verzeichnen – allerdings auf höchst unterschiedlichem Niveau. Den höchsten Rückgang musste Perl (- 11,6 %) hinnehmen.

Die absoluten Zahlen sehen nach wie vor, aufgrund der Rehakliniken, Mettlach und Weiskirchen vorne. Zusammen fallen in den beiden Gemeinden rund die Hälfte der gewerblichen (meldepflichtigen) Übernachtungen im Landkreis an.

Gemeinde	Ankünfte	Veränderung Vorjahr in %	Übernachtungen	Veränderung Vorjahr in %
Beckingen	1.143	-1,3	2.229	+0,6
Losheim am See	35.677	+0,5	76.559	-5,7
Merzig	18.093	+3,4	43.511	+2,1
Mettlach	49.320	-1,2	216.172	+2,4
Perl	26.413	-0,7	46.580	-11,6
Wadern	2.793	-0,6	8.055	-0,5
Weiskirchen	31.043	-2,4	190.537	+5,1

Quelle: Statistisches Amt des Saarlandes: Statistische Berichte G IV 1 – m 12/2012 Ein direkter Vergleich mit den Zahlen des entsprechenden Vorjahresberichtes ist nicht unbedingt möglich, da in den Jahresendberichten nachträgliche Korrekturen eingearbeitet sind.

7.2 Wirtschaftswirkung

Die wirtschaftliche Bedeutung des Tourismus für den Landkreis Merzig-Wadern ist deutlich höher, als vor 2005 angenommen. Aufgrund der Berechnungen mit verbessertem Datenmaterial erreichen alle Parameter wie Umsätze, Einkommenswirkung, Steuereffekte und Arbeitsplatzeffekte deutlich höhere Werte als vor 2005. Dies belegt mehr als je zuvor die Notwendigkeit einer unverminderten Tourismusförderung.

Die nachstehend durchgeführten Berechnungen basieren auf Untersuchungen des DWIF aus den Jahren 2004 bis 2009 sowie auf Angaben des Statistischen Bundesamtes und des Statistischen Landesamtes Saarland. Die unten stehenden Angaben sind mehrfach gerundet; dadurch können sich bei Gegenüberstellungen Abweichungen ergeben.

7.2.1 Touristische Umsätze

Jeder Urlauber gibt pro Übernachtung und weiteren Ausgaben einen nicht unerheblichen Betrag in der Region aus. Dieser variiert je nach Übernachtungsart zwischen 46,85 € (Übernachtung auf dem Campingplatz) bis zu 169,87 € (Übernachtung in einem Gesundheitszentrum oder einer Kureinrichtung). Insgesamt wurden im Landkreis Merzig-Wadern nach dieser Be-

rechnung im Jahr 2012 von den Übernachtungsgästen rund 92,9 Millionen € ausgegeben.

Hinzu kommen die Ausgaben der rund 10,9 Millionen Tagesgäste. Diese konsumieren täglich Waren und Dienstleistungen im Wert von durchschnittlich 19,34 € von Touristen und 18,17 € von Geschäftsreisenden. Hieraus resultieren 2012 weitere Umsätze in Höhe von rd. 208,5 Millionen Euro.

Bruttoumsatz Übernachtungstourismus	92.900.000 €
Bruttoumsatz Tagestourismus:	208.500.000 €
Bruttoumsatz insgesamt	301.400.000 €

Der Nettoumsatz ergibt sich durch Abzug der Mehrwertsteuer. Im saarländischen Tourismus sind zahlreiche Betriebe von der Mehrwertsteuer befreit, auch gelten für manche Leistungen reduzierte Sätze. Dies gilt vor allem für den Übernachtungstourismus, für den vom DWIF für 2012 eine durchschnittliche Mehrwertsteuer von rd. 9,5 Prozent berechnet wurde. Für den Tagestourismus wird dagegen eine Mehrwertsteuer von 19 Prozent angenommen.

Nettoumsatz Übernachtungs- tourismus	92.900.000 € -8.100.000 €	84.800.000 €
Nettoumsatz Tagestourismus	208.500.000 € -33.300.000 €	175.200.000 €
Nettoumsatz insgesamt		260.000.000 €

7.2.2 Touristische Einkommenswirkungen

Die touristischen Einkommenswirkungen entstehen auf zwei Umsatzstufen. Auf der ersten Umsatzstufe erfolgen direkte Wirkungen bei primär touristischen Branchen wie Übernachtungs- und Gastronomiebetrieben, Museen oder Verkehrsträgern. Auf der zweiten Umsatzstufe erfolgen indirekte Wirkungen bei nach gelagerten, nicht primär touristischen Branchen wie Metzger, Bäcker, Handwerker.

Auf der ersten Stufe erzielt der Betrieb seinen Umsatz direkt am Gast. Die Wertschöpfungsquote für die Umsatzstufe 1 wird vom DWIF mit 41,52 % für das Saarland angegeben.

Einkommenswirkung Umsatzstufe 1 (= Nettowertschöpfung)	260.000.000 x 41,52 %	107.952.000 €
---	----------------------------------	----------------------

Auf der zweiten Stufe erzielt der Betrieb seinen Umsatz indirekt bei einem touristisch aktiven Betrieb. Dies kann die Brötchenlieferung des Bäckers an das Hotel oder die Prospektgestaltung durch eine Werbeagentur sein. Die zu Grunde gelegte Berechnungsbasis ist der um die Nettowertschöpfung reduzierte touristische Nettoumsatz. Die Wertschöpfungsquote beträgt hier 30 Prozent.

Einkommenswirkung Umsatzstufe 2	152.048.000 x 30 %	45.614.400 €
--	-------------------------------	---------------------

Insgesamt ergeben sich aus Stufe 1 u. Stufe 2 folgende Einkommenswirkungen:

Einkommenswirkung Umsatzstufe 1:	107.952.000 €
Einkommenswirkung Umsatzstufe 2:	45.614.400 €
Einkommenswirkung insgesamt	153.566.400 €

Somit ergibt sich eine direkte und indirekte Einkommenswirkung durch den Tourismus von insgesamt rd. 153,5 Millionen €.

7.2.3 Touristische Beschäftigungseffekte

Die Beschäftigungseffekte durch den Tourismus errechnen sich bei einem Vergleich der touristischen Einkommenswirkungen mit den durchschnittlichen Kosten eines Arbeitsplatzes. Die Formel zur Berechnung lautet:

$$\frac{\text{Einkommenswirkung}}{\text{Arbeitsplatzkosten}} = \text{Arbeitsplätze.}$$

Für den Landkreis Merzig-Wadern bedeutet dies:

$$\frac{153.566.400 \text{ €}}{25.004 \text{ €}} = 6.142 \text{ Vollzeit-Arbeitsplätze.}$$

Tatsächlich sind noch weit mehr Personen vom Tourismus abhängig. Denn Arbeitskräfte im Tourismus sind überdurchschnittlich oft Teilzeitkräfte, Saisonkräfte oder touristische Erwerbstätige im Nebenerwerb. Daher teilen sich die 6.142 Vollzeit-Arbeitsplätze in der Praxis auf eine Vielzahl von Personen auf.

7.2.4 Touristische Steuereffekte

Die Steuereffekte ergeben sich aus der Abführung verschiedener Steuerarten durch die touristisch relevanten Akteure, z.B. Gewerbesteuer, Grundsteuer, Lohnsteuer oder Einkommensteuer. Das DWIF setzt als Durchschnittswert 2 bis 3 Prozent des Nettoumsatzes fest.

Somit ergeben sich für den Landkreis Merzig-Wadern Steuereffekte von jährlich 5,2 bis 7,8 Millionen €. Dies ist weit mehr, als die öffentliche Hand für Tourismusförderung insgesamt verausgabt.

7.2.5 Zusammenfassung

Die wichtigsten Indikatoren der Wirtschaftswirkung des Tourismus belegen dessen immens hohen Stellenwert im Landkreis Merzig-Wadern.

Bruttoumsatz	301.400.000 €
Einkommenswirkung	153.566.400 €
Vollzeit-Arbeitsplätze	6.142
Steuereinnahmen	5,2 bis 7,8 Millionen €

8. Stammkapital, Stammeinlagen

Das Stammkapital beträgt 25.000 €. Der Landkreis Merzig-Wadern übernimmt ein Stammeinlage von 15.650 € (= 62,6%). Nach § 12 Nr. 5 des Gesellschaftervertrages gewähren bei der Gesellschafterversammlung je 50 € eines jeden Geschäftsanteils eine Stimme (Stimmen des Landkreises Merzig-Wadern insgesamt = 313). Das Stimmrecht kann aus jedem Geschäftsanteil und aus mehreren Geschäftsanteilen eines Gesellschafters nur einheitlich ausgeübt werden.

9. Finanzbeziehungen

Für das Geschäftsjahr 2012 hat der Landkreis Merzig-Wadern an die Dreiländereck Touristik GmbH einen Gesellschafterzuschuss in Höhe von 300.656,00 € (Produkt 57500100, Sachkonto 531500) gezahlt.

10. Jahresabschluss 2012

a) Daten zur Vermögens- und Finanzlage des Unternehmens

	2012	2011
A. Bilanzsumme	174.579 €	187.869 €
B. Aktivseite der Bilanz:		
Anlagevermögen	22.273 €	28.231 €
Umlaufvermögen	146.861 €	143.506 €
Rechnungsabgrenzungsposten	5.445 €	16.132 €
= Summe B:	174.579 €	187.869 €
C. Passivseite der Bilanz:		
Eigenkapital	34.473 €	33.894 €
Rückstellungen	20.851 €	40.537 €
Verbindlichkeiten	119.255 €	113.438 €
= Summe C:	174.579 €	187.869 €

b) Daten zur Ertragslage aufgrund der Gewinn- und Verlustrechnung

	2012	2011
1. Umsatzerlöse	158.133,67 €	150.381,28 €
2. Sonst. betriebliche Erträge	590.632,21 €	579.689,27 €
3. Materialaufwand	-86.470,78 €	-81.066,03 €
4. Personalaufwand	-259.917,33 €	-250.143,49 €
5. Abschreibungen auf Sachanl.	-8.793,05 €	-6.816,52 €
6. Sonst. betriebl. Aufwendungen	-392.068,50 €	-390.007,27 €
7. Sonst. Zinsen u. ähnl. Erträge	0,00 €	106,37 €
8. Zinsen u. ähnl. Aufwendungen	-229,14 €	-116,64 €
9. Ergebnis gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.287,08 €	2.026,97 €
10. Steuern Einkommen u. Ertrag	-490,56 €	-713,35 €
11. Sonstige Steuern	-218,00 €	-190,00 €
12. Jahresüberschuss	578,52 €	1.123,62 €

11. Prüfung der Jahresrechnung

Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2012 der Dreiländereck Touristik GmbH erfolgte durch die W+St Wirtschaftsprüfung AG & CO. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft am 02.08.2013.

12. Entlastung der Geschäftsführung

Die Geschäftsführung wurde in der Gesellschafterversammlung am 25.09.2012 für die Jahresrechnung 2011 entlastet.

Die Entlastung der Geschäftsführung für die Jahresrechnung 2012 ist in der Gesellschafterversammlung am 09.09.2013 erfolgt.

2.4. Tourismus-Zentrale Saarland GmbH (TZS)

1. Anschrift

Tourismus-Zentrale Saarland GmbH (TZS)
Franz-Josef-Röder-Str. 17
66119 Saarbrücken

Tel.: 0681/92720-0 E-mail: info@tz-s.de
Fax: 0681/92720-40 Internet: www.tourismus.saarland.de

2. Gegenstand des Unternehmens und die Erfüllung des öffentlichen Zwecks

§ 2 des Gesellschaftsvertrages vom 06.11.1997:

(1) Gegenstand des Unternehmens sind die Förderung des Tourismus, touristischer Dienstleistungen und Produkte für das Saarland sowie die Erhöhung des Bekanntheitsgrades und Herausstellung der Vorzüge des Saarlandes als attraktives Reiseziel sowie als Tagungs- und Kongressplatz.

(2) Die Gesellschaft ist berechtigt, sich an anderen Unternehmen gleicher oder verwandter Art zu beteiligen sowie solche Unternehmen zu gründen oder zu erwerben.

3. Gründung der Gesellschaft

Die Gesellschaft wurde am 06.11.1997 durch not. Urkunde (UR. Nr. 2432/97, zuletzt geändert durch Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 25. Juni 2002) des Notars Dr. Eberhard Klein, Saarbrücken, errichtet und am 27.01.1998 in das Handelsregister beim Amtsgericht Saarbrücken unter der HRB-Nr. 11201 eingetragen.

4. Stammkapital der Gesellschaft

Das gezeichnete Stammkapital beträgt 26.000 € (Das Stammkapital wurde mit Vertrag vom 17.02.2011 um 435,41 Euro auf 26.000 Euro erhöht). Die TZS Tourismus-Zentrale Saarland GmbH ist eine kleine Kapitalgesellschaft i.S. d. § 267 Abs. 1 HGB.

5. Anteilsverhältnisse

Der prozentuale Anteil des Stammkapitals auf die Gesellschafter sieht wie folgt aus:

Gesellschafter	€	%
Saarland	14.040,00	54,0
Regionalverband Saarbrücken	2.184,00	8,4
Saarpfalz-Kreis	1.456,00	5,6
Congress-Centrum Saar GmbH, Saarbrücken	1.300,00	5,0
Landkreis Merzig-Wadern	1.092,00	4,2
Landkreis Saarlouis	1.092,00	4,2
Landkreis St. Wendel	936,00	3,6
Landkreis Neunkirchen	520,00	2,0
IHK des Saarlandes, Saarbrücken	260,00	1,0
ADAC Saarland e.V., Saarbrücken	260,00	1,0
Flughafen Betriebsgesellschaft mbH, Saarbrücken	260,00	1,0
Zwischensumme	23.400,00	90,0
TZS Tourismuszentrale Saarland GmbH (eigene Anteile)	2.600,00	10,0
Gesamtsumme	26.000,00	100,0

6. Die Organe der Gesellschaft

a) Die Geschäftsführung

Frau Birgit Grauvogel (einzelnvertretungsberechtigt)
Herr Arnold Künzer (einzelnvertretungsberechtigt)

b) Der Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus 11 Mitgliedern.
Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden von den Gesellschaftern entsandt und abberufen. Hinsichtlich des Gesellschafters „Saarland“ nimmt dieses Recht die Regierung des Saarlandes wahr.

Folgende Anzahl von Sitzen stehen den Gesellschaftern zu:

- Saarland = 7 Sitze
 - Regionalverband Saarbrücken = 1 Sitz
 - Landkreis Merzig-Wadern,
 - Landkreis St. Wendel,
 - Landkreis Saarlouis,
 - Landkreis Neunkirchen,
 - Saarpfalz-Kreis = 3 Sitze insgesamt
- Diese Gesellschafter einigen sich über die Besetzung (rollierendes System).

Die 5 Landkreise wurden vertreten durch:

- Landrat Recktenwald, Landkreis St. Wendel
- Landrat Lindemann, Saarpfalz-Kreis und
- Frau Landrätin Hoffmann-Bethscheider, Landkreis Neunkirchen (bis 06.09.2012)
- Herr Landrat Patrick Lauer, Landkreis Saarlouis (ab 07.09.2012)

Vorsitzender des Aufsichtsrates war Herr Staatssekretär Joachim Kiefaber (bis 27.03.2012). Ab 05.06.2012 Herr Minister Heiko Maas.

Mitglieder des Aufsichtsrates	Institution
Herr Staatssekretär Joachim Kiefaber (bis 27.03.2012)	Ministerium für Wirtschaft und Wissenschaft
Herr Minister Heiko Maas (ab 05.06.2012)	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr
Frau Daniela Schlegel-Friedrich, stellvertretende Vorsitzende	Landrätin des Landkreises Merzig-Wadern
Frau Gudrun Pink	DEHOGA Saarland
Herr Regionalverbandsdirektor Peter Gillo	Regionalverband Saarbrücken
Herr Landrat Clemens Lindemann	Saarpfalz-Kreis
Frau Brigitte von Boch-Galhau	Hotel Linslerhof/ Countrylife von Boch-Galhau
Herr Paul Niemczyk	ADAC Saarland
Herr Staatssekretär Klaus Borger (bis 27.03.2012)	Ministerium für Umwelt, Energie und Verkehr
Herr Staatssekretär Georg Jungmann (ab 05.06.2012)	Ministerium für Inneres und Sport
Herr Wolfgang Raber (bis 18.07.2012)	Ministerium der Finanzen
Frau Landrätin Cornelia Hoffmann-Bethscheider (bis 06.09.2012)	Landkreis Neunkirchen
Herr Landrat Patrick Lauer (ab 07.09.2012)	Landkreis Saarlouis
Herr Landrat Udo Recktenwald	Landkreis St. Wendel

Im Jahr 2012 fanden 2 Sitzungen des Aufsichtsrates statt.

c) Die Gesellschafterversammlung

Im Berichtsjahr 2012 fand keine Gesellschafterversammlung statt. Zwei Beschlussfassungen wurden im Umlaufverfahren durchgeführt.

7. Ausschüsse und Beiräte

Bei der TZS wurde ein **Regionalausschuss** gebildet.

Diesem Ausschuss sollen lt. Gesellschaftsvertrag (§ 18) angehören:

- die Geschäftsführung der TZS GmbH,

- mindestens ein Vertreter jedes Landkreises bzw. des Regionalverbandes und des Ministeriums für Wirtschaft und Wissenschaft
- daneben können auf Antrag weitere Mitglieder benannt werden

Die Mitglieder des Regionalausschusses werden von den Gesellschaftern entsandt.

Aufgabe des Regionalausschusses ist es insbesondere, eine enge Kooperation zwischen der TZS und der regionalen Ebene sicherzustellen.

Der Landkreis Merzig-Wadern wurde im Kalenderjahr 2012 vertreten von Herrn *Peter Klein*.

8. Personalstand

Am 31.12.2012 beschäftigte die Gesellschaft 24 Mitarbeiter:

- Geschäftsführer	2
- Marketing und Vertrieb	8
- Presse und Öffentlichkeitsarbeit	3
- Assistenz der Geschäftsführung, Buchhaltung	2
- Projektkräfte	9

9. Die Beteiligungen der Gesellschaft

Es bestanden am Bilanzstichtag *keine* Beteiligungen an anderen Unternehmen im Sinne des § 285 Nr. 11 HGB. Eine Beteiligung besteht als Lizenznehmer des ServiceQ Deutschland in Höhe von 15.000 Euro.

10. Wesentliche Verträge

Es bestehen folgende Dauerschuldverhältnisse:

- Seit 01.12.2005 besteht ein Mietverhältnis über angemietete Räume sowie vier PKW-Stellplätze im Haus der Wirtschaftsförderung in Saarbrücken. Der Mietvertrag wurde für eine Dauer von 20 Jahren abgeschlossen.
- Lagerraumanmietung bei MBS-Werbung, Hanweiler, ab 01.09.2003 unter Wahrung der gesetzlichen Kündigungsfrist.
- Vertrag über Empfangsdienst im Haus der Wirtschaftsförderung in Saarbrücken mit der Werk- und Industrieschutz GmbH, Sulzbach. Vertragsbeginn war am 1. Dezember 2005. Der Vertrag hat eine Laufzeit von 36 Monaten und kann mit einer Frist von sechs Wochen vor Ablauf des Vertrages gekündigt werden und verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn von keiner Seite gekündigt wurde.
- Vertrag mit der FAMIS GmbH über Hausmeisterdienste ab 01. Dezember 2008 für die Dauer von 36 Monaten. Der Vertrag kann mit einer Frist

von sechs Monaten vor Ablauf des Vertrags gekündigt werden. Er verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn er nicht fristgerecht gekündigt wird.

- Vertrag mit der FAMIS GmbH ab 1. Juni 2009 über Unterhaltsreinigung mit einer Laufzeit von 36 Monaten. Der Vertrag endet am 31. Mai 2013 und verlängert sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, falls er nicht bis spätestens sechs Monate vor Ablauf gekündigt wird.
- Bürorraummietung bei der IHK Saarland ab 01.09.2007. Die Kündigungsfrist beträgt drei Monate zum Quartalsende.

Ferner bestehen zum Bilanzstichtag drei Kfz-Leasingverträge für einen BMW und zwei Peugeots.

Aus den genannten Dauerschuldverhältnissen ergibt sich eine finanzielle Verpflichtung von jährlich rund 83.000 €.

11. Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft

a) Daten zur Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft lt. Bilanz zum 31.12.2012

	2012	2011
	EUR	EUR
A. Bilanzsumme	1.580.602,33	1.305.693,84
B. Aktivseite der Bilanz:		
1. Anlagevermögen	113.370,00	126.052,00
2. Umlaufvermögen	1.398.587,33	1.093.839,57
3. Rechnungsabgrenzungsposten	68.645,00	85.802,27
= Summe B:	1.580.602,33	1.305.693,84
C. Passivseite der Bilanz:		
1. Eigenkapital	26.000,00	26.000,00
2. Sonderposten für Investitionszuwendungen	26.827,50	29.548,00
3. Rückstellungen	64.685,52	65.995,93
4. Verbindlichkeiten	1.454.089,31	1.184.149,91
5. Rechnungsabgrenzungsposten	9.000,00	0,00
= Summe C:	1.580.602,33	1.305.693,84

b) Daten zur Ertragslage aufgrund der Gewinn- und Verlustrechnung für 2012:

	2012	2011
	TEUR	TEUR
1. Erträge:		
• Umsatzerlöse	397	394
• Gesellschafterzuschüsse zur Verlustabdeckung	0	0
• Andere laufende Erträge	2.588	2.823
<i>Summe der Erträge</i>	<i>2.985</i>	<i>3.217</i>
2. Aufwendungen		
- Personalaufwand	990	978
- Materialaufwand (für Kataloge u.a.)	337	393
- Sonstige Betriebsaufwendungen	1.616	1.799
- Abschreibungen	39	52
- Gewinnunabhängige Steuern	2	1
<i>Summe der vorgen. Aufwendungen</i>	<i>2.984</i>	<i>3.223</i>
- Betriebsergebnis	1	-6
- Ordentliches Unternehmensergebnis (Zinsen)	2	-5
- Periodenfremdes Ergebnis	-	-
- Ertragssteuern	-2	5
<i>Summe der gesamten Aufwendungen</i>	<i>2.985</i>	<i>3.217</i>
Jahresüberschuss	0	0

12. Geschäftsverlauf 2012

Der Schwerpunkt der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2012 lag entsprechend § 2 Abs. 2 Satz 1 des Gesellschaftsvertrages in der Förderung des Tourismus, touristischer Dienstleistungen und Produkte für das Saarland. Darüber hinaus zielten die Maßnahmen auf die Erhöhung des Bekanntheitsgrades und die Herausstellung der Vorzüge des Saarlandes als attraktives Reiseziel.

Das Marketing 2012 stand unter dem Motto „Saarland entdecken“. Im Vordergrund stand 2012 ein reichweitenstarker Marketingmix, insbesondere zu den Spitzenthemen Radfahren, Wandern, Kultur und Kulinarik. Nachdem Marktforschungserkenntnisse in den zurückliegenden Jahren zeigten, dass bei vielen Urlaubern das Saarland als Reiseziel noch zu wenig verankert ist, wurde unter dem Motto "Saarland entdecken" eine umfangreiche Kommunikations- und Marketingstrategie entwickelt, die neben den „klassischen“ Elementen wie Themen-Kataloge (Radfahren, Wandern, Kulinarik, Kultur etc.), Besuch von Messen (In- und Ausland), Internetauftritt, auch neue Maßnahmen wie eine Imagekampagne umfasste. Dazu zählte neben dem neu aufgelegten Saarland-Magazin, eine Roadshow im Quellgebiet Baden-Württemberg eingebettet in eine Reihe von Maßnahmen. Dazu zählen Promotion-Auftritte in den Fußgängerzonen mehrerer Städte u.a. Stuttgart, Karlsruhe, Mannheim, Out of Home

Aktivitäten wie die „Walking Minds“, verschiedene PR- und Medienkooperationen, ein Mailing, ein Gewinnspiel, Programmierung von QR-Codes, Programmierung einer mobilen Website, Produktion eines Beilegers für verschiedene regionale Tageszeitungen und die Zusammenarbeit mit Karstadt Sport-Filialen an den Roadshow-Standorten und darüber hinaus in weiteren deutschen Großstädten (z.B. Köln und Hamburg) mit speziellen Entdeckerangeboten. Der Zeitraum der gesamten Aktion umfasste die Monate Januar bis September.

Daneben wurden im Vertrieb auch 2012 Kontakte zu Veranstaltern neu aufgebaut oder weiterhin gepflegt wie zum Beispiel mit TUI, Neckermann oder Wikinger Reisen. Dies gilt sowohl für Kontakte im Inland wie auch im Ausland. Dazu arbeitete die TZS mit der Deutschen Zentrale für Tourismus zusammen aber auch mit der Rheinland-Pfalz Tourismus GmbH und weiteren Vertriebspartnern.

Im Online-Bereich wurde ein Reisenewsletter etabliert der regelmäßig über Neuigkeiten, Veranstaltungen und Angebote informiert. Er richtet sich sowohl an Einheimische als auch an Übernachtungsgäste. Zudem gab es verschiedene Online-Kooperationen z.B. mit www.bahn.de und mit Special-Interest Portalen wie outdooractive.com oder fernwege.de. Diese wurden darüber hinaus auch zu ausländischen Communities wie bestemminginbeelld.nl aufgebaut.

Zu Beginn 2012 wurde in Kooperation mit dem Jahreszeitenverlag der MERIAN Saarland vorgestellt. Diese Ausgabe entwickelte sich im Laufe des Jahres zu einer der meistverkauften Verlagsausgaben.

Das Projektmanagement nimmt neben den marketingorientierten Maßnahmen breiten Raum bei der Umsetzung der Aufgaben der TZS im Rahmen der Impuls- und Koordinierungsfunktion ein. In 2012 umfasste das Projektkreismanagement 11 Projekt- und Arbeitskreise, die von 2 Fachbereichen und einer Projektleitung gesteuert wurden. Neben der Abwicklung von Maßnahmen aus der Tourismusstrategie 2015 ging es in den Projektkreisen um neue Programmschwerpunkte und Maßnahmen. Dazu zählte im Bereich Wandern und Radfahren die Entwicklung einer Touren-App Funktion für Smartphones. Darauf aufgesetzt wurde eine Reporting-Funktion: der Mängel-Detektiv. Dieser Projektansatz wurde beim renommierten bundesweiten Wettbewerb um den Deutschen Tourismuspreis eingereicht und konnte den 1. Preis gewinnen. Eine hohe Auszeichnung für den Tourismus im Saarland.

Weitere ausgewählte Arbeitsschwerpunkte waren die Zusammenarbeit mit der Biosphärenregion Bliesgau im Rahmen der Umsetzung von Maßnahmen aus dem Kooperationsprojekt „Fahrziel Natur“, die Mitarbeit am internationalen Fastlaine-Projekt, der Aufbau einer Datenbank für die barrierefreien Angebote, die Qualitäts- und Angebotskontrolle für Campingplätze und Reisemobil-Stellplätze, die Gewinnung neuer Genussregionspartner und der Auf- und Ausbau der wassertouristischen Infrastruktur zusammen mit Partnern.

Der Bereich der Koordinierung der Service- und Qualitätssicherung umfasst vor allem die landweiten Koordinierungsaufgaben wie der

„ServiceQualität Deutschland“ im Saarland und die „Tourismus Qualitätssicherung Saarland“ (TQS). Beim Thema SQ im Saarland handelte es sich vor allem um Aktivitäten zur Information über das Thema Servicequalität bei zahlreichen Terminen und die Gewinnung von neuen zertifizierten touristischen Akteuren. Dazu werden sowohl persönliche Gespräche, als auch Veranstaltungen und Schulungen durchgeführt. Zum Aufgabenbereich TQS gehörten 2012 im Laufe des Jahres 60 Wege, die im Hinblick auf ihre touristische Qualität begangen und dokumentiert werden.

Im Bereich Marktforschung wurde nach 2008/2009 eine erneute Gästebefragung gestartet, die ab Mai 2012 (bis Mai 2013) durchgeführt wird. Fortgesetzt wurde der Aufbau eines touristischen Fachinformationsdienstes und in Zusammenarbeit mit mehreren Partnern (Bundesländer, GfK etc.) beteiligte sich die TZS an einem bundesweiten Mafo-Projekt, dessen Ergebnisse erstmals in 2012 gemessen wurden. Im Vordergrund stehen Imageerkenntnisse für das Saarland, wie Bekanntheit des Saarlandes und die Nachfrage von Zielgruppen für die Spitzenthemen Wandern, Radfahren, Kulinarik.

Im Rahmen der Projektlaufzeit für das Interreg IV-A Projektes „Aufbau eines transnationalen Marketings für den Tourismus in der Großregion“ konnte neben den fortlaufenden Projekten wie dem e-Learning Programm in 2012 die Gästeführerausbildung implementiert werden. Dazu wurde ein Curriculum mit 11 Modulen erarbeitet sowie Testfahrten und Lehrführungen veranstaltet. Neben der Beteiligung an verschiedenen Veranstaltungen wurden die Broschüre „Europa“ und eine Übersicht über Angebote für Schulklassen in der Großregion realisiert. Der Schwerpunkt der Arbeit lag auf der Erstellung und Umsetzung eines Konzeptes für die Ausweitung der FreizeitCARD Rheinland-Pfalz und Saarland auf die Großregion. Damit verbunden waren eine große Anzahl von Sitzungen, Gespräche vor Ort mit den potenziellen Teilnehmern, ein intensiver Informationsaustausch zwischen vielen Partnern, die Abstimmung mit verschiedenen Verwaltungsebenen der Partnerregionen und den Interreg-Stellen und eine ausgeprägte und zeitlich intensive Erarbeitung von Maßnahmenplänen und Finanzierungsmodellen zur Realisierung des Projektes.

Weiterhin ist die TZS im Innenmarketing aktiv gewesen. Hierzu zählt die Durchführung von zahlreichen Fach-, Beratungs-, und Betreuungsgesprächen mit Leistungsträgern, Partnern (aus Kultur, Kunst, Wirtschaft, Einzelhandel, Sport etc.), Vertreter von Kommunen, Landkreisen und Fach-Verbänden (z.B. DEHOGA, IHK, Museumsverband etc.). Weiterhin wurden auch Präsentationen, Sitzungen und Vorträge, mehrheitlich durchgeführt von der Geschäftsführerin aber auch von den jeweiligen Fachbereichs- und Projektleitern und Leiterinnen.

Nach § 21 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages gewähren die Gesellschafter in ihrer Eigenschaft als Zuwendungsgeber jährliche Zuschüsse. Darüber hinaus geben das Saarland und die Gemeindeverbände Zuschüsse für Projekte. Zudem erzielt die TZS eigene Erträge.

13. Überblick über die voraussichtliche Entwicklung im Geschäftsjahr 2013

Die Gesellschaft wird im Geschäftsjahr 2013 zur Erfüllung ihres Gesellschaftszwecks weiterhin auf Zuschüsse der Gesellschafter in etwa gleicher Höhe wie in 2012 angewiesen sein. Durch die Zuschüsse wird das Jahresergebnis 2013 ausgeglichen sein.

Der Gesellschaft wird sich weiter die Chance bieten, ihren eigenen Umsatzanteil moderat auszuweiten.

14. Prüfung der Jahresrechnung 2012

Dem Jahresabschluss der TZS Tourismus-Zentrale GmbH, zum Stichtag 31.12.2012, hat die HLB Public Audit Revision GmbH, Saarbrücken, am 18.04.2013 den *uneingeschränkten Bestätigungsvermerk* erteilt.

15. Die Gesellschafterversammlung hat folgende Beschlüsse gefasst:

- Der Jahresabschluss zum 31.12.2012 wird in der von der HLB Public Audit Revision GmbH, Saarbrücken geprüften und mit einem uneingeschränkten Testat versehenen Fassung festgestellt. Ein Ergebnisverwendungsbeschluss war nicht zu fassen, da das Geschäftsjahr mit einem 0-Ergebnis abgeschlossen hat.
- Den Geschäftsführern Birgit Grauvogel und Arnold Künzer wurde für ihre Tätigkeit in 2012 Entlastung erteilt, die Gesellschafter nehmen die Beschlussfassung zum Anlass, den Geschäftsführern für die geleistete Arbeit ihren Dank auszusprechen.
- Nach § 15 Abs. 8 Buchst. C) i.V.m. § 16 Abs. 2 Satz 1 des Gesellschaftsvertrages wird die HLB Public Audit Revision GmbH, Saarbrücken zur Jahresabschlussprüferin für 2013 bestellt.
- Den Mitgliedern des Aufsichtsrates wird für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2012 Entlastung erteilt. Die Gesellschafter danken allen Aufsichtsratsmitgliedern für ihr engagiertes Wirken.
- Feststellung Wirtschaftsplan 2013 und der Finanzplanung 2014-2016

16. Produkt und Sachkosten im Haushaltsplan 2012 des Landkreises Merzig-Wadern

Für das Geschäftsjahr 2012 hat der Landkreis Merzig-Wadern als Gesellschafter an die TZS GmbH einen Zuschuss in Höhe von 41.544,61 € (Kostenstelle 012, Produkt 57500100, Konto 531601) sowie einen Zuschuss zur Projektförderung in Höhe von 5.113,00 € (Kostenstelle 012, Produkt 57500100, Konto 531602) gezahlt.

2.5. Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH (VKA)

1. Anschrift

VkA GmbH
Postfach 10 40 21
45040 Essen

Telefon: (02 01) 24 3439 und 22 1377 Mail: info@vka-rwe.de
Telefax: (02 01) 22 2974 Internet: vka-rwe.de

2. Gegenstand des Unternehmens und die Erfüllung des öffentlichen Zwecks

§ 2 des Gesellschaftsvertrages in der Fassung des Beschlusses der Gesellschafterversammlung vom 01.12.2010 trifft hierzu folgende Bestimmungen:

Gegenstand der Gesellschaft ist die Bildung einer einheitlichen Auffassung der Gesellschafter in energiewirtschaftlichen und damit zusammenhängenden Fragen. Die Gesellschaft unterstützt ihre Gesellschafter insbesondere bei deren Aufgaben zur Sicherung einer wirtschaftlich sinnvollen Daseinsvorsorge und bei der Darbietung einer sicheren und preiswerten Ver- und Entsorgung in den Bereichen Strom, Öl, Gas, Wasser, Abwasser und Abfall.

Hierzu hat die Gesellschaft die Aufgaben

- die Interessen der Gesellschafter in den Fragen der Versorgung und Entsorgung ihrer Gebiete wie auch des angemessenen Einsatzes heimischer Energieträger zu koordinieren, soweit dies erforderlich ist, und diese gegenüber dem RWE, den staatlichen Stellen, gegenüber anderen Verbänden und gegenüber der Öffentlichkeit zu vertreten;
- die Gesellschafter und ihre Gemeinden in allen Fragen der Versorgung und der Entsorgung zu beraten.

Die Gesellschaft kann nach Beschluss der Gesellschafterversammlung weitergehende Aufgaben auf dem Gebiet der öffentlichen Ver- und Entsorgungswirtschaft übernehmen. Die Übernahme sonstiger Aufgaben bedarf einer Änderung des Gesellschaftsvertrages.

3. Gründung der Gesellschaft

Die Gründung der VkA GmbH ist auf das Engste mit der Beteiligungs-Entwicklung der Gebietskörperschaften an der RWE AG verknüpft. Nach der Währungsreform 1924 war die Finanzlage der Kommunen äußerst angespannt. Aufgrund dieser prekären Haushaltslage neigten manche Kommunen dazu, ihre RWE-Aktien zu veräußern, um ihren Haushalt auszugleichen. Dadurch drohte die kommunale Stimmenmehrheit verloren zu gehen. Dies war der Grund für den Beschluss der Städte Essen, Mülheim an der Ruhr u.a., 1927 mit den übrigen kommunalen Aktionären

Bindungsverträge abzuschließen, die diese unter Konventionalstrafe verpflichteten, RWE-Aktien im Falle einer Veräußerung zunächst den übrigen kommunalen Aktionären zu einem Vorzugspreis anzubieten. Um diese Idee des kommunalen Zusammenschlusses für eine Beteiligung an einem zukunftsweisenden unternehmerischen Engagement einen festen rechtlichen Rahmen zu geben, gründeten am 23.11.1929 elf Städte und Kreise die „*Kommunale Aufnahmegruppe für Aktien GmbH*“ mit dem Sitz in Essen.

In einem neuen Gesellschaftsvertrag (Verbandssatzung) von 1947 wurde dann die Firma geändert in „*Verband der kommunalen Aktionäre des RWE GmbH*“ (VKA).

4. Stammkapital der Gesellschaft

Das voll eingezahlte Stammkapital des Verbandes beträgt 127.822,97 €.

5. Anteilsverhältnisse (31.12.2012)

86 Gesellschafter sind Mitglied des VKA GmbH, und zwar:

- | | |
|--------------------------|---------------------|
| - Städte und Gemeinden | = 25 Gesellschafter |
| - Kreise | = 31 Gesellschafter |
| - Kommunale Verbände | = 3 Gesellschafter |
| - Weitere Gesellschafter | = 27 Gesellschafter |

Der Anteil des Landkreises Merzig-Wadern am Stammkapital des Verbandes beträgt 1.073,71 € = 0,84 %.

6. Die Organe der Gesellschaft

a) Die Gesellschafterversammlung

Im Geschäftsjahr 2012/2013 (vom 01. Juli 2012 bis 30. Juni 2013) fanden zwei Gesellschafterversammlungen statt. Auf der Tagesordnung standen u.a. die Feststellung des Jahresabschlusses zum 30.06.2012 und die Entlastung der Geschäftsführung und die Entlastung des Verwaltungsrates.

Vertreten wurde der Landkreis Merzig-Wadern in der Gesellschafterversammlungen durch die Landrätin Frau Daniela Schlegel-Friedrich.

b) Der Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat besteht aus dem Vorsitzenden, den 1. und 2. stellvertretenden Vorsitzenden und 10 weiteren Mitgliedern.

Vorsitzender war im Berichtszeitraum Landrat Frithjof Kühn, Rhein-Sieg-Kreis.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates werden aus der Mitte der Gesellschafterversammlung für eine Amtszeit von 5 Jahren gewählt.

Der Verwaltungsrat entscheidet grundsätzlich in allen Angelegenheiten der Gesellschaft, soweit nicht die Zuständigkeit der Gesellschafterversammlung oder der laufenden Geschäftsführung gegeben ist bzw. zwingendes Recht etwas anderes vorschreibt. Insbesondere hat der Verwaltungsrat die Geschäftsführung zu überwachen.

c) Die Geschäftsführung

Die Gesellschaft hat zwei Geschäftsführer. Die Gesellschaft wird gemeinsam durch die beiden Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer gemeinschaftlich mit einem Prokuristen vertreten. Die Geschäftsführer werden durch Beschluss der Gesellschafterversammlung bestellt und abberufen. Die Bestellung erfolgt jeweils auf die Dauer von sechs Jahren.

Neben den vorstehend erläuterten Organen sind beim Vka vier **Gebietsausschüsse** gebildet, und zwar die Gebietsausschüsse Nord, Süd, Mitte und West.

Die Gesellschafter aus dem Saarland gehören dem Gebietsausschuss Süd an.

Die Gebietsausschüsse haben die Aufgabe, u.a. regionale Probleme ihres Gebietes zu erörtern, die Interessen der Gesellschafter an den Aufgaben der Gesellschaft zu vertiefen, Anregungen für die zuständigen Organe zu erarbeiten sowie bei Bedarf sich gutachtlich zu äußern.

7. Personalstand

Der Vka beschäftigt neben den beiden Geschäftsführern einen Geschäftsstellenleiter (Prokuristen) und eine weitere Mitarbeiterin (0,5 VZ), insgesamt also 3,5 Vollzeitstellen

8. Die Beteiligungen der Gesellschaft

Keine, die Aktien der RWE AG wurden verkauft.

9. Wesentliche Verträge

Es bestehen folgende **Bindungsverträge** zwischen dem Vka und dem Landkreis Merzig-Wadern als Rechtsnachfolger des ehemaligen Kreises Merzig und dem vormaligen Restkreis Merzig-Wadern:

a) Kreis Merzig:

- Vertrag vom 11.07.1927/15.08.1927
- Nachtragsvertrag vom 14.12.1928/ 28.12.1928 (betr. Namensaktien)

b) Restkreis Merzig-Wadern:

- Vertrag vom 14.03.1929/20.03.1929
- Nachtragsvertrag vom 14.03.1929/20.03.1929 (betr. Namensaktien)

Im Gesellschaftsvertrag (§ 3 Abs. 7) hat die Beteiligungsgesellschaft des Landkreises Merzig-Wadern mbH ausdrücklich die Verpflichtungen übernommen, die der Landkreis Merzig-Wadern als Aktionär gegenüber dem Vka GmbH durch die vorgenannten Ursprungs-Bindungsverträge (*ohne* die Nachtragsverträge) übernommen hat.

§ 13 des Gesellschaftsvertrages des Vka bestimmt hinsichtlich der Bindungsverträge folgendes:

„ Die von den Gesellschaftern abgeschlossenen Verträge über die kommunale Bindung von RWE-Aktien sind für die Gesellschafter verpflichtend. Die Gesellschaft gilt insoweit als Vertragspartner für die Gesellschafter.“

Der kommunale Aktionär ist verpflichtet, für den Fall der beabsichtigten Veräußerung von RWE-Aktien des gebundenen Bestandes - soweit die Veräußerung nicht an einen anderen kommunalen Aktionär unter Auferlegung der Bindungsverpflichtung erfolgt – die zu verkaufenden Aktien den übrigen kommunalen Aktionären über den Vka anzubieten.

Gemäß § 2 der Bindungsverträge in Verbindung mit dem Beschluss der Verbandsversammlung des Vka vom 05.06.02 ist der Kaufpreis je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) der durchschnittliche Schlussauktionspreis der RWE-Stammaktien im XETRA-Handel während der vier Wochen vor dem Tag, an dem der veräußerungswillige Gesellschafter die Aktien gem. dem Bindungsvertrag zum Erwerb anbietet.

10. Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft

a) Daten zur Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft lt. Bilanz zum 30.06.2013

	30.06. 2013	30.06. 2012	+/- gegenüber Vorjahr	
	rd. Tsd. €	rd. Tsd. €	Tsd. €	%
A. Bilanzsumme	458	519	-61	-11,75
B. Aktivseite der Bilanz:				
1. Anlagevermögen (= Sach- und Finanzanlagen)	274	278	-4	-1,44
2. Umlaufvermögen	1	241	-57	-23,65
= Summe B:	458	519	-61	-11,75
C. Passivseite der Bilanz:				
1. Eigenkapital:				
- gezeichnetes Kapital	125	126	-1	-0,79
- Kapitalrücklage	993	805	+189	+23,48
- Gewinnrücklage	403	402	+1	+0,25
- Bilanzverlust	-1.092	-840	-251	-29,88
2. Rückstellungen	22	21	+1	+4,76
Summe Ziff. 1	451	514	-63	-12,26
3. Fremdkapital (= Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Gesellschaftern)	7	5	+2	+40,00
= Summe C:	458	519	-61	-11,75

b) Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.Juli 2012 bis 30. Juni 2013:

	2012/ 2013	2011/ 2012	+/- gegenüber Vorjahr	
	rd. Tsd. €	rd. Tsd. €	Tsd. €	%
1. Erträge aus Wertpapieren des Finanzanlagevermögens (= Verkauf von RWE-Aktien) u.a.	20	24	-4	-16,67
2. Aufwendungen Personalaufwand Abschreibungen auf Sachanlagen sonstige Aufwendungen (Anwalts-, Gerichts- und Gutachachterkosten übliche Verwaltungskosten)	-177 -2 -92	-173 -2 -78	-4 0 -14	-2,31 -17,95
Summe der vorgen. Aufwendungen	-271	-253	-18	-7,11
3. Zwischenergebnis (Erträge ./.. Aufwendungen, lt. Ziffer 1 + 2) = Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit -	-251	-229	-22	-9,61
4. ./.. sonstige Steuern	0	0	0	0
= Jahresergebnis (= Jahres – Fehlbetrag)	-251	-229	-22	-9,61

11. Geschäftsentwicklung und Ergebnis aus dem Lagebericht

a) Geschäftsentwicklung:

Gegenstand der Gesellschaft ist die Bildung einer einheitlichen Auffassung der Gesellschafter in energiewirtschaftlichen und damit zusammenhängenden kommunalpolitischen Fragen sowie die Unterstützung ihrer Gesellschafter bei deren Aufgaben zur Sicherung einer wirtschaftlich sinnvollen Daseinsvorsorge und bei der Darbietung einer sicheren und preiswerten Ver- und Entsorgung in den Bereichen Strom, Öl, Gas, Wasser, Abwasser und Abfall.

Hierzu hat die Gesellschaft im Geschäftsjahr die Interessen der Gesellschafter in den Fragen der Versorgung und Entsorgung ihrer Gebiete wie auch des angemessenen Einsatzes heimischer Energieträger koordiniert und diese gegenüber staatlichen Stellen, gegenüber anderen Verbänden und gegenüber der Öffentlichkeit vertreten.

b) Ergebnis:

Aus der Durchführung der satzungsgemäßen Aufgaben ergibt sich für das Geschäftsjahr 2012/2013 ein Jahresfehlbetrag von 250.587,01 €. Das Eigenkapital der Gesellschaft ist durch Zuzahlung von 187.932,00 € in die Kapitalrücklage gestärkt worden und entspricht 93,8 % der Bilanzsumme.

c) Ausblick:

Für die Zukunft geht die Geschäftsführung bei der Struktur der Gesellschaft weiterhin davon aus, dass auch künftig die laufenden Aufwendungen für die Durchführung der Aufgaben der Gesellschaft nicht aus den Erträgen des eigenen Vermögens gedeckt werden können und die Gesellschaft daher weiterhin darauf angewiesen ist, dass Fehlbeträge durch Nachschüsse der Gesellschafter ausgeglichen werden. Die Gesellschafterversammlung hat in ihrer Sitzung am 24.11.2011 zur Minimierung zukünftiger Fehlbeträge einstimmig beschlossen, die Nachschüsse der Gesellschafter ab dem Geschäftsjahr 2012/2013 um 50 % zu erhöhen. Wesentliche Chancen und Risiken, die die zukünftige bilanzielle Entwicklung der Gesellschaft beeinflussen, werden von der Geschäftsführung nicht gesehen.

12. Prüfung

Der Abschluss zum 30.06.2013 wurde von der PWC AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Frankfurt a.M., Zweigniederlassung Essen geprüft. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Der Bestätigungsvermerk wurde erteilt.

13. Entlastung

Die Gesellschafter haben in ihrer 74. Versammlung am 21.11.2013 folgende, das Geschäftsjahr 2012/13 betreffende Beschlüsse, gefasst:

- Feststellung des Jahresabschlusses zum 30.06.2013,
- Entlastung der Geschäftsführung,
- Entlastung des Verwaltungsrates,

Die vorstehenden Angaben basieren auf dem Jahresabschluss per 30.06.2013.

3. Genossenschaften

3.1. Weidegenossenschaft „Hochwald“ eG

1. Anschrift

Geschäftsstelle der
Weidegenossenschaft „Hochwald“ eG
Landratsamt Merzig
Bahnhofstr. 44
66663 Merzig

Vorsitzender
Herr Michael Görgen
Hunsrückstr. 18
66687 Wadern-Gehweiler

Tel.: 06861/80240

Fax: 06861/80390

2. Gegenstand des Unternehmens und die Erfüllung des öffentlichen Zwecks

§ 2 der am 24.09.1991 in das Genossenschaftsregister eingetragenen Satzung besagt:

- a) Zweck der Genossenschaft ist die Förderung des Erwerbs und der Wirtschaft der Mitglieder durch gemeinschaftlichen Geschäftsbetrieb.
- b) Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung der Tierzucht und Haltung durch Anlage und Bewirtschaftung von Weideflächen auf gemeinschaftliche Rechnung und Gefahr.
- c) Die Ausdehnung des Geschäftsbetriebes auf Nichtmitglieder ist nicht zugelassen.

3. Gründung der Genossenschaft

Die Genossenschaft wurde am 29.05.1951 gegründet und am 23.07.1951 beim Amtsgericht Merzig in das Genossenschaftsregister eingetragen. Die Genossenschaft wird im Genossenschaftsregister beim Amtsgericht Saarbrücken unter der Register-Nr. GenR 99 geführt.

Die Rechtsverhältnisse der Genossenschaft werden durch die von der Generalversammlung am 14.03.1989 neu beschlossenen Satzung geregelt.

4. Geschäftsanteile und Geschäftsguthaben

Der Geschäftsanteil an der Genossenschaft beträgt 25,56 €. Ein Mitglied kann sich insgesamt mit höchstens 200 Geschäftsanteilen beteiligen. Die Geschäftsanteile zuzüglich Gutschriften und abzüglich zur Verlustdeckung abgeschriebene Beträge bilden das Geschäftsguthaben eines Mitgliedes.

Am 31.12.2012 hatten die Mitglieder insgesamt 126 Anteile gezeichnet; davon besitzt der Landkreis Merzig-Wadern 100 Anteile. Gemäß § 40 der Satzung ist die *Nachschusspflicht* der Mitglieder auf die Haftsumme beschränkt. Die Haftsumme für jeden Geschäftsanteil beträgt 25,56 €.

Das Geschäftsguthaben der Mitglieder per 31.12.2012 betrug 3.213,51 €.

5. Mitglieder der Genossenschaft

Die Mitgliedschaft können erwerben:

- a) natürliche Personen,
- b) Personengesellschaften,
- c) juristische Personen des privaten oder öffentlichen Rechts, die ihren Sitz im Kreis Merzig-Wadern und den angrenzenden Gebieten haben.

Die Mitgliedschaft wird u.a. erworben durch die Eintragung in die vom Registergericht geführte Liste.

Der Genossenschaft gehörten zum 31.12.2012 insgesamt 27 Mitglieder an.

6. Die Organe der Genossenschaft

a) Der Vorstand

Er setzt sich wie folgt zusammen (Stand 31.12.2012):

- Michael Görgen, Gehweiler - *Vorsitzender* -
- Gerhard Geib, Thailen
- Winfried Klein, Oberlöstern

Der Vorstand leitet die Genossenschaft in eigener Verantwortung, führt deren Geschäfte und vertritt die Genossenschaft nach Maßgabe der geltenden Vorschriften (§ 14 der Satzung).

b) Der Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat gehören drei Mitglieder an, die von der Generalversammlung gewählt sind. Es sind dies zum 31.12.2012:

- Wilfried Klein, Konfeld - *Vorsitzender* -
- Andreas Nickels, Wadrill
- Roland Baur, Gehweiler

Der Aufsichtsrat hat u.a. die Aufgabe, die Geschäftsführung des Vorstandes zu überwachen, den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Vorschlag des

Vorstands für die Verwendung eines Jahresüberschusses oder für die Deckung eines Jahresfehlbetrages zu prüfen und der Generalversammlung vor Fest-stellung des Jahresabschlusses darüber Bericht zu erstatten.

c) Die Generalversammlung

Die Mitglieder üben ihre Rechte in den Angelegenheiten der Genossenschaft in der Generalversammlung aus. Jedes Mitglied hat eine Stimme. Juristische Personen üben ihr Stimmrecht durch den gesetzlichen Vertreter aus, der sich jedoch durch einen *Bevollmächtigten* vertreten lassen kann.

Die Landrätin hat bisher auf das ihr zustehende Vertretungsrecht verzichtet, so dass der Kreistag das Kreistagsmitglied Edmund Kütten, Perl-Oberleuken als bevollmächtigtes Mitglied für die Generalversammlung bestellt hat.

Die Generalversammlung beschließt über die im Genossenschaftsgesetz und in der Satzung bezeichneten Angelegenheiten, insbesondere u.a. über die Feststellung des Jahresabschlusses, die Verwendung des Jahresüberschusses oder Deckung des Jahresfehlbetrages sowie über die Entlastung des Vorstandes und des Aufsichtsrates.

Die *letzte* Generalversammlung fand am 03.12.2012 in Wadern-Gehweiler statt.

7. Personalstand

Die Genossenschaft beschäftigt kein Personal. Die Geschäftsführung wird seit dem 25.09.01 von Dipl.-Ing. agr. Manfred Kremer (Landkreis Merzig-Wadern) ehrenamtlich ausgeübt.

8. Beteiligung der Genossenschaft

Es besteht eine Mitgliedschaft beim Genossenschaftsverband Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Thüringen in Frankfurt.

9. Wesentliche Verträge

Es bestehen Pachtverträge mit der Stadt Wadern.

10. Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Genossenschaft

a) Daten zur Vermögens- und Finanzlage der Genossenschaft lt. Bilanz zum 31. Dezember 2012

	2012	2011
	T€	T€
A. Aktivseite der Bilanz		
• Anlagevermögen (Sachanlagen)	0	0
• Umlaufvermögen (Forderungen u.a.)	20	16
• Rechnungsabgrenzungsposten	-	-
Summe A:	20	16
B. Passivseite der Bilanz:		
• Eigenkapital (Geschäftsguthaben der Mitglieder, Rücklagen, Bilanzgewinne und Bilanz- verluste)	18	15
• Rückstellungen und Verbindlichkeiten	2	1
Summe B:	20	16

b) Daten zur Ertragslage aufgrund der Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2012

	2012	2011
	Angaben in Tsd. €	
A. Erträge (Weidegelder, Beihilfen, Pachterträge Almhütte u.a.)	5	4
B. Aufwendungen		
• Abschreibungen	0	0
• Sonstige betriebliche Aufwendungen (Düngung, Heuernte, Pacht, Abschluss- und Prüfungskosten u.a.)	2	1
<i>Summe Aufwendungen</i>	2	1
C: Jahresüberschuss (+) Jahresfehlbetrag (-)	+ 3	+ 3

11. Geschäftsverlauf

Die Weide- und Grundstückserträge im Haushaltsjahr 2012 betrugen 1.820 €.

12. Änderung des Genossenschaftsrechts

Am 18.08.2006 ist das Gesetz zur „Einführung der Europäischen Genossenschaft“ und zur „Änderung des Genossenschaftsrechts“ in Kraft getreten. Insbesondere kleine Genossenschaften werden von bürokratischem Aufwand entlastet; z.B. die Befreiung von der Pflicht zur Prüfung des Jahresabschlusses bei Genossenschaften mit einer Bilanzsumme bis zu 1 Million € oder mit Umsatzerlösen bis 2 Millionen €.

Dies trifft auch für die Weidegenossenschaft Hochwald e.G. zu. Der Begriff „Genosse“ wird durch die geschlechtsneutrale Bezeichnung „Mitglied der Genossenschaft“ ersetzt.

13. Entlastung

In der Generalversammlung am 03.12.2012 in Wadern-Gehweiler wurden der Vorstand, die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat für das Jahr 2011 einstimmig entlastet.

14. Gültigkeit

Die in diesem Bericht über die Weidegenossenschaft enthaltenden Angaben basieren auf den Werten zum 31.12.2012

4. Stiftungen

4.1. Kulturstiftung für den Landkreis Merzig-Wadern

1. Anschrift

Kulturstiftung für den Landkreis Merzig-Wadern
Bahnhofstraße 44
66663 Merzig

Tel.: 06861/80 - 176
Fax: 06861/80 - 113

E-mail: kulturstiftung@merzig-wadern.de

2. Stiftungszweck

§ 2 der Satzung der Stiftung vom 12. April 1988:

Die Stiftung hat den Zweck, Kulturgüter im Landkreis Merzig-Wadern zu bewahren, zu pflegen und sie in geeigneter Weise der Allgemeinheit zugänglich und nutzbar zu machen. Dabei wird sie weder Aufgaben wahrnehmen noch an Aufgaben mitwirken, deren Erfüllung dem Landkreis Merzig-Wadern selbst obliegt.

§ 13 Abs. 3 der Satzung:

Bei Auflösung der Stiftung fällt das verbleibende Vermögen dem Landkreis Merzig-Wadern mit der Auflage zu, es unmittelbar und ausschließlich für Zwecke gem. § 2 oder diesem so nahe wie möglich kommenden Zweck zu verwenden.

3. Errichtung der Stiftung

Die Kulturstiftung für den Landkreis Merzig-Wadern wurde durch Stiftungsgeschäft vom 12. April 1988 und durch Genehmigung des Ministers des Innern im Einvernehmen mit dem Minister für Kultus, Bildung und Wissenschaft vom 11. Mai 1988 errichtet.

4. Aufsichtsbehörde

Aufsichtsbehörde ist das Ministerium des Innern und Sport in Saarbrücken. Der Tätigkeitsbericht 2012 wurde der Aufsichtsbehörde nach Beschlussfassung durch den Vorstand und Verabschiedung durch den Beirat zur Kenntnis und Prüfung übersandt.

5. Stiftungskapital und –vermögen

Das Stiftungskapital beträgt 153.387,56 €. Im Interesse des langfristigen Bestandes der Stiftung ist es ungeschmälert und in seinem Substanzwert zu erhalten. Dem Stiftungskapital wachsen eventuell weitere Zuwendungen der Stifter oder Dritter zu, die ausdrücklich dazu bestimmt sind (Zustiftungen). Seit Bestehen der Stiftung sind keine Zustiftungen zu verzeichnen. Das Stiftungs-kapital wurde bei der Sparkasse Merzig-Wadern langfristig in Sparkassenbriefen angelegt.

Neben dem Stiftungskapital (Nr. 1) verfügt die Kulturstiftung über weiteres Vermögen:

		Stand 31.12.2012	Stand 31.12.2011
1.	Stiftungskapital bei der Sparkasse Merzig- Wadern festverzinslich und unantastbar angelegt	153.387,57 €	153.387,57 €
2.	Sonstiges Stiftungsvermögen	87.296,97 €	109.258,81 €
1.+2.	Gesamtvermögen	240.684,54 €	262.646,38 €
3.	Spenden	75.000,00 €	75.000,00 €
4	Zinseinnahmen	6.731,63 €	6.706,85 €
5.	Vergabe von Stiftungsmitteln	-109.880,10 €	-85.157,00 €
	Jahresergebnis	- 28.148,47 €	-3.450,15 €

Die betriebenen Einrichtungen der Kulturstiftung (Villa Borg, Museum Schloss Fellenberg und Burg Montclair) haben eigene Haushalte und werden nicht aus dem Stiftungsvermögen finanziert. (vgl. hierzu Punkt 10)

6. Stifter

Stifter der Kulturstiftung für den Landkreis Merzig-Wadern sind:

- der Landkreis Merzig-Wadern
- die Kreissparkasse Merzig und
- die Kreissparkasse Wadern

mit einer Einlage von jeweils 51.129,19 €. Die Kreissparkasse Merzig und die Kreissparkasse Wadern haben mit Wirkung zum 01.01.1994 zur Sparkasse Merzig-Wadern fusioniert.

7. Die Organe der Stiftung

7.1 Der Vorstand

Der Vorstand besteht aus 6 Mitgliedern. Die Stifter sind im Vorstand vertreten; der Landkreis Merzig-Wadern durch drei, die Sparkasse Merzig-Wadern durch eine von ihr zu benennende Person. Die weiteren Mitglieder des ersten Vorstandes werden durch die Stifter bestellt. Nach Ablauf der Amtszeit des ersten Vorstandes erfolgt die Neuwahl der kooptierten Mitglieder durch den Beirat. Die Amtszeit der kooptierten Mitglieder des Vorstandes beträgt 5 Jahre. Mehrfache Wiederwahl ist zulässig. Das Amt aller Vorstandsmitglieder endet mit Ablauf des Amtes, aufgrund dessen sie dem Vorstand angehören bzw. in ihn kooptiert wurden.

Dem Vorstand gehören folgende 6 Personen an:

Vorstandsmitglieder:

- Daniela Schlegel-Friedrich*
- Frank Jakobs***
- Edmund Kütten*
- Evi Maringer*
- Kurt Kühnen**
- Dr. Wolfgang Adler**

* Am 21. September 2009 durch den Kreistag benannte Vorstandsmitglieder

** Am 18. November 2010 durch den Beirat gewählte Vorstandsmitglieder

*** Ab 23. Januar 2011 von der Sparkasse entsandt

Der Vorstand vertritt die Stiftung gerichtlich und außergerichtlich; er hat die Stellung eines gesetzlichen Vertreters und handelt durch seinen Vorsitzenden oder den stellvertretenden Vorsitzenden. Der Vorstand verwaltet die Stiftung und führt den Willen der Stifter aus.

Dazu gehören insbesondere:

- a) die Verwaltung des Stiftungsvermögens
- b) die Beschlussfassung über die Vergabe der Stiftungsmittel
- c) die Berichterstattung über die Tätigkeit der Stiftung und die entsprechende Rechenschaftslegung
- d) die Betrauung von Bediensteten/Mitarbeitern der Kreisverwaltung des Landkreises Merzig-Wadern mit der Führung der Geschäfte, dies im Einvernehmen mit dem Landrat, ggf. auch die Anstellung von Hilfskräften.

7. Der Beirat

Der Beirat besteht aus sieben Mitgliedern zuzüglich jeweils eines Vertreters der im Kreistag des Landkreises Merzig-Wadern vertretenen Fraktionen. Die Mitglieder des Beirates (7) werden vom Kreistag gewählt. Die im Kreistag vertretenen Fraktionen entsenden jeweils ein Beiratsmitglied (z. Zt. 5). Die Amtszeit der Mitglieder des Beirates, die vom Kreistag gewählt wurden, beträgt 5 Jahre. Die Amtszeit der von den Fraktionen entsandten Beiratsmitglieder entspricht der Amtszeit des Kreistages. Mehrfache Wiederwahl ist zulässig.

Beiratsmitglieder:

- Jürgen Schreier, Beiratsvorsitzender**
- Bruno Schmitt, stellvertretender Beiratsvorsitzender**
- Judith Thieser**
- Erhard Seger**
- Joachim Laub**
- Gertrud Selzer**
- Dr. Peter Kleinmann**
- Gisbert Schreiner*
- Stephane Gassner*
- Jürgen Millen*
- Martin Herrmann*
- Marion Etringer*

* Am 21. September 2009 von den im Kreistag vertretenen Fraktionen entsandte Beiratsmitglieder

** Am 21. September 2009 vom Kreistag gewählte Beiratsmitglieder

Nach der Erstbestellung des Vorstandes durch die Stifter bestellt der Beirat die weiteren Mitglieder des Vorstandes. Der Beirat berät den Vorstand bei der Verfolgung des Stiftungszweckes. Er hat ein Anhörungsrecht vor der Beschlussfassung des Vorstandes über die Vergabe der Stiftungsmittel. Der vom Vorstand erarbeitete Tätigkeitsbericht und die entsprechende Rechenschaftslegung werden vom Beirat verabschiedet. Die Einrichtung eines Zweckbetriebes, der Rückgriff auf das Stiftungsvermögen, die Anstellung von Personal der Stiftung sowie die Beschlussfassung über Satzungsänderungen, eine Zusammenlegung mit einer anderen Stiftung oder die Auflösung der Stiftung bedürfen der Zustimmung des Beirates.

8. Geschäftsführung

Die Geschäftsführung der Stiftung ist satzungsgemäß in der Kreisverwaltung Merzig-Wadern eingerichtet und wird hier bei der Stabsstelle „Koordination, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit“ wahrgenommen.

9. Betriebene Einrichtungen der Kulturstiftung für den Landkreis Merzig-Wadern

In der Trägerschaft der Kulturstiftung für den Landkreis Merzig-Wadern werden 3 Einrichtungen geführt:

- **Römische Villa Borg**
- **Burg Montclair**
- **Museum Schloss Fellenberg**

Die Geschäftsführung verwaltet diese Einrichtungen gemäß ihren Haushaltsplänen und den Beschlüssen des Vorstandes und des Beirates der Stiftung. Der Landkreis Merzig-Wadern gewährt jährliche Zuschüsse soweit die Ausgaben nicht durch eigene Einnahmen oder Zuwendungen Dritter erwirtschaftet werden. Die Liegenschaften befinden sich im Eigentum des Landkreises bzw. die Villa Borg im Eigentum der Gemeinde Perl.

Jahresabschlüsse der betriebenen Einrichtungen 2012

Villa Borg

Gesamteinnahmen	729.590,07 €
Gesamtausgaben	688.739,92 €
Saldo	40.850,15 €

Der Saldo wurde in den Haushalt 2013 vorgetragen. Tatsächlich liegt jedoch kein Überschuss in dieser Höhe im Sachkostenbereich vor, da Verpflichtungen aus dem Haushaltsjahr 2012 erst im Haushaltsjahr 2013 abgeschlossen werden können (Durchführung von Bauunterhaltungsmaßnahmen im Schließmonat Januar 2013).

Burg Montclair

Gesamteinnahmen	43.191,26 €
Gesamtausgaben	24.308,99 €
Saldo	18.882,27 €

Der Saldo wurde in den Haushalt 2013 vorgetragen. Tatsächlich liegt jedoch kein Überschuss in dieser Höhe im Sachkostenbereich vor, da Verpflichtungen aus dem Haushaltsjahr 2012 erst im Haushaltsjahr 2013 abgeschlossen werden können (Internet Relaunch im Dezember abgeschlossen und Rechnungslegung im Januar 2013, Neugestaltung Museum).

Museum Schloss Fellenberg

Gesamteinnahmen	203.632,89 €
Gesamtausgaben	201.330,03 €
Überschuss	+ 2.302,86 €

Der Überschuss wurde in den Haushalt 2013 vorgetragen.

10. Finanzbeziehungen

Im Geschäftsjahr 2012 sehen die Finanzbeziehungen des Landkreises Merzig-Wadern an die betriebenen Einrichtungen der Kulturstiftung wie folgt aus:

10.1 Villa Borg

Zuschuss zu den Sachkosten	40.000,00 €
Zuschuss zu den Personalkosten	48.792,00 €
Gesamtzuschuss 2012	88.792,00 €

(Kreishaushalt 2012, Produkt 57500100, Sachkonto 531400 und 531501).

Dieser Zuschuss des Kreises entspricht rd. 12,17 % der Gesamteinnahmen der Villa Borg im Jahr 2012.

10.2 Burg Montclair

Seit dem Jahr 2003 zahlt der Landkreis Merzig-Wadern keinen Sachkostenzuschuss an die Burg Montclair. Die Kulturstiftung finanziert die laufenden Kosten vornehmlich aus den Eintrittsgeldern und den Pachteinahmen.

10.3 Museum Schloss Fellenberg

Zuschuss zu den Sachkosten	8.460,00 €
Zuschuss zu den Personalkosten	18.112,00 €
Gesamtzuschuss 2011	26.572,00 €

(Kreishaushalt 2012, Produkt 57500100, Sachkonto 531400 und 531501).

Dieser Zuschuss des Kreises entspricht rd. 13,05 % der Gesamteinnahmen des Museums im Jahr 2012.

11. Personal

Die Kulturstiftung hat folgendes Personal:

11.1. Villa Borg

2012 waren bei der Kulturstiftung Merzig-Wadern insgesamt in der Römischen Villa Borg beschäftigt:

- 1 Grabungstechniker 39-Std.-Woche
- 1 Vorarbeiter 39-Std.-Woche
- 3 Beschäftigte 39-Std.-Woche
- 1 Teilzeitbeschäftigte 30-Std.-Woche
- 1 Teilzeitbeschäftigte 25-Std.-Woche

Befristete Arbeitsverhältnisse

- 1 Auszubildender der GIB ab 01.09.09 bis 31.08.2012
- 1 Mitarbeiterin (Grabungsleitung) mit zeitlich begrenztem Arbeitsvertrag
- 1 Aushilfsarbeiter mit zeitlich begrenztem Arbeitsvertrag (400 Euro-Basis)

Bürgerarbeit

- 6 Teilnehmer Grabung
Maßnahmendauer: 01.01.2011 – 31.12.2013 (GIB)

Maßnahme: GIB

- 2 Mitarbeiter mit unbefristeten Arbeitsverträgen

Praktikanten

- Durchführung von drei Kurzpraktika
- 1 FÖJ 01.09.2012 bis 28.02.2013

Werkvertrag über Fotografier- und Katalogisierarbeiten von Kleinfunden Villa Borg

Werkvertrag über Zeichnungen und Kleinfunde Villa Borg

- 2 Mitarbeiterinnen 2012

11.2. Burg Montclair

Auf Burg Montclair ist seit dem 01.05.2010 ein geringfügig Beschäftigter angestellt. Der Gastronomiebetrieb ist verpachtet.

11.3. Museum Schloss Fellenberg

- 1 Museumsleiterin Teilzeit
- 1 Beschäftigte 39-Std.-Woche
- 3 Beschäftigte 39-Std.-Woche

Bürgerarbeit

- 1 Teilnehmerin seit 12.07.2010 (GIB)

Weiterhin ist ein Büroservice im Museum Schloss Fellenberg beschäftigt.

5. Vereine

5.1. Volkshochschule im Landkreis Merzig-Wadern e.V.

1. Anschrift :

Volkshochschule im Landkreis Merzig-Wadern e.V.
Gutenbergstr. 14
66663 Merzig
Tel: 06861-82910-0 E-Mail: info@vhs-merzig-wadern.de
Fax: 06861-82910-20 Internet: www.vhs-merzig-wadern.de

2. Gegenstand des Vereins:

Laut Satzung führt der Verein den Namen Volkshochschule im Landkreis Merzig-Wadern e.V. (§1,1). Er hat örtliche Volkshochschulen (§ 1,2) und ist der rechtliche Träger der Volkshochschule im Kreis Merzig-Wadern e.V. (§ 2,1). Diese soll unter Wahrung der konfessionellen und parteipolitischen Unabhängigkeit (§ 2,3) Heranwachsenden und Erwachsenen die für ein eigenständiges Leben erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten vermitteln (§ 2,2). Sie ist gemeinnützig (§ 3).

3. Gründung des Vereins :

Der Verein wurde am 21. September 1957 gegründet.

4. Mitglieder des Vereins:

Die Volkshochschule im Landkreis Merzig-Wadern e.V. hat 93 Mitglieder, sowie als weiteres Mitglied mit Sonderrechtsstellung den Landkreis Merzig-Wadern (Satzung § 6 a). Der Landkreis hat hinsichtlich Haushalt und Satzungsänderung in der Mitgliederversammlung ein Vetorecht (§ 9,6), zahlt einen jährlich neu festzusetzenden Mitgliedsbeitrag (§ 7,3) und ist durch die Landrätin und den Kreistag mit 5 Personen im Gesamtvorstand sowie durch die Landrätin im Geschäftsführenden Vorstand vertreten (§ 11). Der Landkreis prüft jährlich die Buchführung des Vereins (§ 19); er hat bei Satzungsänderungen das Genehmigungsrecht (§ 21,3); er hat einen Auflösungsbeschluss zu genehmigen (§ 22,2) und ist in diesem Fall Begünstigter des Vereinsvermögens (§ 22,3).

5. Organe:

Organe des Vereins sind:

1. die Mitgliederversammlung
2. der Vorstand
 - a) der Gesamtvorstand
 - b) der Geschäftsführende Vorstand

Zu den Rechten des Landkreises siehe auch Punkt 4. Alle Aufgaben des Gesamtvorstandes sind in § 12 der Satzung geregelt: Vereinsleitung, Haushaltsplan, Gebühren- und Honorarordnung, Richtlinienkompetenz, Einstellung der Mitarbeiter usw.

Alle Aufgaben des Geschäftsführenden Vorstandes sind geregelt in § 12 a, so die Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs, des Lehrplanes, die Auswahl der Dozenten, die Verfügung der Haushaltsmittel, die Vereinbarung der Honorare, die Öffentlichkeitskontakte und die Genehmigung des Arbeitsplanes.

6. Personalstand am 31.12.2012:

- Pädagogische Mitarbeiter: = 2,0 Stellen
 VHS-Leitung 1,0 Stelle
 Pädagogische Mitarbeiter 1,0 Stelle
- Verwaltungsmitarbeiter: = 3,5 Stellen
 Buchhaltung 1,0 Stelle
 Sekretariat 1,0 Stelle (35,5 Std./Woche)
 Sekretariat 0,5 Stelle
 Sekretariat 1,0 Stelle
- Reinigungspersonal: = 2 Minijobs (ab 01.09.2012
 3 Minijobs)
- Hausmeister: = 1 Minijob

7. Beteiligungen an anderen Unternehmen:

Beteiligungen gibt es keine, wohl aber Kooperationen mit anderen Anbietern, sofern es dem Angebotsspektrum entgegenkommt.

8. Überblick über die Tätigkeit im Jahr 2012:

- Planung und Durchführung von zwei Programmheften der allgemeinen Weiterbildung für den gesamten Landkreis Merzig-Wadern mit spezifischen Angeboten in Merzig, Mettlach-Orscholz, Haustadter Tal, Losheim am See, Perl, Wadern und Weiskirchen
- Kooperation mit der Tourist-Info Merzig bei der Durchführung diverser Veranstaltungen zur Tourismusförderung
- Mitarbeit im Landesverband der Volkshochschulen des Saarlandes

- Durchführung von Kursen in Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit
- Integrations-Deutschkurse und Alphabetisierungskurse für Ausländer (gefördert durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge)
- Projektleitung ESF (berufsbezogener Sprachkurs) gemeinsam mit KEB Dillingen, VHS Dillingen und CEB Merzig
- In Zusammenarbeit mit der Gemeinde Beckingen: Kunstwerkstatt Beckingen mit speziellem Angebot für Kinder und Erwachsene
- In Zusammenarbeit mit den Gemeinden Losheim am See und Perl: Elternschule – ganzjährige Vortragsreihe

Im Rahmen der Qualitätssicherung:

- Zertifizierung nach AZWV

Sonstige Aktivitäten:

- Beteiligung an regionalen Messen und Ausstellungen
- Durchführung des „Zumbathon Merzig“ in Zusammenarbeit mit der Tanzschule La Danse
- Postkartenausstellung „Merziger Ansichten“ in den Räumen der VHS

9. Voraussichtliche Entwicklung 2013

Nachdem das Jahr 2012 äußerst erfolgreich für die Volkshochschule im Landkreis Merzig-Wadern e.V. verlaufen ist und Umsätze und Gewinn in allen Bereichen (öffentlicher und traditioneller Bereich) gesteigert werden konnten, ist es das Ziel der Volkshochschule Merzig-Wadern e.V., ihre Stundenanzahl und Einnahmen in beiden Bereichen auch 2013 zumindest konstant zu halten. Um dies zu erzielen, soll die Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit weiter intensiviert werden und erneut Maßnahmen in den Bereichen Intensivsprachschulung sowie EDV-Office-Schulungen und Trainingsmaßnahmen angeboten werden.

Im traditionellen Kursbereich wird ebenfalls eine weiterhin konstante Teilnehmer- und Unterrichtsstundenanzahl angestrebt. Dies soll durch neue, attraktive Kursangebote erzielt werden.

Im Jahr 2013 wird eine umfassende Modernisierung des Eingangsbereichs (Durchbruch zum Sekretariat, neue Betontreppe mit Basaltauflage und Glasgeländer, neue Toilettenanlage etc.) und des Sekretariats (neuer Fußboden, neue Möblierung etc.) durchgeführt. Die Kosten hierfür werden sich auf ca. 160.000 Euro belaufen.

10. Finanzbeziehungen zum Landkreis Merzig-Wadern:

Der Landkreis Merzig-Wadern ist auf Beschluss des Kreistages (1976) seit 01.01.1977 korporatives Mitglied der Volkshochschule. Er stellte ihr einen Mitgliedsbeitrag, einen Bewirtschaftungskostenzuschuss und einen Zuschuss zur Erwachsenenbildung zur Verfügung. Hinzu kommt die teils kostenfreie Nutzung von kreiseigenen Schulräumen.

11. Genehmigung des Haushaltes 2012:

Der Haushalt 2012 wurde am 08.09.2011 vom Gesamtvorstand beschlossen. Die Genehmigung durch den Kreisausschuss des Landkreises Merzig-Wadern erfolgte am 26.03.2012.

12. Jahresrechnung 2012:

Die Jahresrechnung weist 811.092,52 € Einnahmen und 794.776,37 € Ausgaben bei einem Jahresüberschuss (einschl. Abschreibungen) von 16.316,15 € aus.

Ohne Abschreibungen beträgt der Jahresüberschuss 48.460,15 €.

Zusammenfassung Einnahmen:

	IST 2012	IST 2011
Einnahmen/Zuwendungen	104.212,51 €	103.630,83 €
Einnahmen/Eigenmittel	706.880,01 €	659.980,78 €
Summe	811.092,52 €	763.611,61 €

Zusammenfassung Ausgaben:

	IST 2012	IST 2011
Personalausgaben	261.369,67 €	287.257,00 €
Ausgaben f. Lehrtätigkeit	352.027,19 €	308.719,56 €
Sachausgaben	149.235,51 €	185.629,84 €
Abschreibungen	32.144,00 €	25.251,67 €
Summe	794.776,37 €	806.858,07 €

Zusammenfassung gesamt:

	IST 2012	IST 2011
Einnahmen	811.092,52 €	763.611,61 €
Ausgaben	794.776,37 €	806.858,07 €
Gesamt	16.316,15 €	-43.246,46 €

13. Prüfung der Jahresrechnung:

Die Jahresrechnung 2012 wurde am 18.06.2013 vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Merzig-Wadern geprüft.

14. Entlastung:

In der Mitgliederversammlung am 12.11.2013 erfolgte die Entlastung des Gesamtvorstandes für das Haushaltsjahr 2012.

15. Produkt und Sachkosten im Haushaltsplan 2012 des Landkreises Merzig-Wadern

Beim Produkt 25020100 wurden folgende Beträge gezahlt:

- Konto 554210 Mitgliedsbeitrag 110.000,00 €
- Konto 531824 Zuschuss zur Erwachsenenbildung 7.915,74 €
- Konto 531500 Zuschuss Bewirtschaftungskosten 23.898,39 €

5.2. Musikschule im Landkreis Merzig-Wadern e.V.

1. Anschrift :

Musikschule im Landkreis Merzig-Wadern e.V.

Bahnhofstraße 39

66663 Merzig

Tel: 06861-1078

E-Mail: info@musikschule-merzig.de

Fax: 06861-1087

Internetadresse: www.musikschule-merzig-wadern.de

2. Gegenstand des Vereins:

- a) Aufgabe des Vereins ist es, rechtlicher Träger einer Musikschule zu sein, deren Ziel sein soll
 - Kinder, Jugendliche und Erwachsene zu befähigen, Musik zu verstehen und auszuüben
 - das individuelle und gemeinsame Musizieren zu pflegen und
 - die musikalische sowie die künstlerisch-kreative Befähigung und Begabung frühzeitig zu erkennen und zu fördern.
- b) Sie versteht den Dienst an ihren Schülern/Schülerinnen als vordringliche Aufgabe. Darüber hinaus will sie der musikalischen Arbeit an allgemeinbildenden Schulen und in kulturellen Vereinigungen nützen und mit allen Interessierten allgemein das musikalische und kulturelle Leben im Landkreis Merzig-Wadern fördern.
- c) Die Musikschule ist konfessionell und parteipolitisch unabhängig.

3. Gründung des Vereins:

Der Verein wurde im Jahr 1970 gegründet.

4. Mitglieder des Vereins:

Mitglieder des Vereins sind

- a) der Landkreis Merzig-Wadern mit besonderer Rechtstellung (§21 Abs. 2, §22, §24 Abs. 3, §25 Abs. 2 + 3) vertreten durch die/den Landrätin/Landrat des Landkreises Merzig – Wadern, die/der sich vertreten lassen kann.

sowie je einen/eine Vertreter/in der im Kreistag vertretenen Fraktionen
- b) die kreisangehörigen Städte und Gemeinden, vertreten durch den/die Oberbürgermeister/in bzw. Bürgermeister/in.

- c) Darüber hinaus können natürliche Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben sowie juristische Personen des öffentlichen Rechts und des privaten Rechts Mitglieder werden. Musisch-kulturelle Verbände, die auf Kreisebene organisiert und Mitglied der Musikschule sind, entsenden jeweils eine Vertreterin/einen Vertreter aus ihrem Kreisvorstand.
- d) Die Aufnahme als Mitglied ist beim/bei der Leiter/in der Musikschule zu beantragen. Über die Aufnahme als Mitglied entscheidet der Gesamtvorstand. Die Mitgliedschaft beginnt mit dem in der schriftlichen Aufnahmebestätigung festgelegten Datum.

5. Organe:

Die Organe des Vereins sind:

- a) Die Mitgliederversammlung
(Frau Landrätin, je ein Vertreter der Kreistagsfraktionen)
- b) Der Gesamtvorstand
(Frau Landrätin, je ein Vertreter der Kreistagsfraktionen)
- c) Der geschäftsführende Vorstand
(Frau Landrätin)

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 21. September 2009 folgende Mitglieder und Stellvertreter des Kreistages in den Gesamtvorstand und in die Mitgliederversammlung der Musikschule berufen:

A) Vorstand:

<u>CDU:</u>	Mitglied: Hermann-Josef Schmitt	Vertreter: Konrad Pitzius
<u>SPD:</u>	Mitglied: Armin Jakobs	Vertreter: Karl-Heinz Kuhn
<u>FDP:</u>	Mitglied: Marion Etringer	Vertreter: Kurt Ruschel
<u>GRÜNE:</u>	Mitglied: Wilhelm Jaaks	Vertreter: Margret Schmal
<u>DIE LINKE:</u>	Mitglied: Martin Hermann	Vertreter: Ruth Müller

B) Mitgliederversammlung:

<u>CDU:</u>	Mitglied: Hermann-Josef Schmitt	Vertreter: Konrad Pitzius
<u>SPD:</u>	Mitglied: Evi Maringer	Vertreter: Thomas Kiefer
<u>FDP:</u>	Mitglied: Marion Etringer	Vertreter: Kurt Ruschel
<u>GRÜNE:</u>	Mitglied: Margret Schmal	Vertreter: Jürgen Millen
 DIE LINKE	 Mitglied: Martin Simmermann	 Vertreter: Ruth Müller

Die Mitgliederversammlung ist zuständig für:

- a) die Wahl des/der dritten stellvertretenden Vorsitzenden gemäß §1 Abs.2 der Satzung für die Dauer von drei Jahren.
- b) die Wahl von höchstens 3 Vertreter/innen der Mitgliederversammlung als Beisitzer/innen in den Gesamtvorstand für die Dauer von drei Jahren.
- c) die Entlastung des Gesamtvorstandes nach Entgegennahme des Tätigkeits- und Geschäftsberichtes sowie des Rechnungsprüfungsberichtes für das Geschäftsjahr
- d) Beschlüsse über Satzungsänderungen sowie die Auflösung des Vereins
- e) die Festlegung des Mitgliedsbeitrages gemäß § 7 Abs. 3 und 4

Der Gesamtvorstand ist zuständig für:

- a) die Verabschiedung des Haushaltsplanes, der Entgeltordnung, der Schulordnung und der Honorarordnung
- b) die Beschlussfassung über die Einstellung und Entlassung von hauptamtlichen Mitarbeiter/innen nach Anhörung des/der Leiter/in der Musikschule
- c) die Beschlussfassung über die Einstellung und Entlassung des/der hauptamtlichen Leiter/in und sonstiger hauptamtlicher Lehrkräfte im Einvernehmen mit dem Landkreis Merzig-Wadern
- d) die Festlegung der Aufwandsentschädigung für den Geschäftsführenden Vorstand
- e) die Festlegung des Mitgliedsbeitrages gemäß § 7 Abs. 1
- f) für alle Angelegenheiten, die nach dieser Satzung nicht ausdrücklich einem anderen Organ übertragen sind.

Der geschäftsführende Vorstand ist zuständig für:

Ausarbeitung von Empfehlungen für den Gesamtvorstand. Der Vorsitzende und je ein weiteres Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes vertreten den Verein gemeinsam gerichtlich und außergerichtlich.

6. Personalstand:

Am 31.12.2012 waren bei der Musikschule beschäftigt:

- 1 Leiter der Musikschule (Vollzeitstelle)
- 1 Verwaltungskraft (30 Std./Woche)
- 2 Verwaltungskräfte (20 Std./Woche)
- 2 Musiklehrer (Vollzeitstelle)

7. Beteiligungen an anderen Unternehmen:

Die Musikschule ist Mitglied in folgenden Verbänden:

- Verband deutscher Musikschulen e.V.
- Bund für Zupf- und Volksmusik Saar e.V.
- Saarländischer Akkordeonverband e.V.
- Saarländischer Chorverband e.V.
- Saarländischer Landesverband Jazz e.V.

8. Überblick über die Tätigkeit im Jahr 2012:

- 2.228 Schülerinnen und Schüler
- kammermusikalische Ensembles
Querflötenensemble, Trashdrumming, Saxophonensemble, Blechbläserensemble, 2 Jazzcombos, Akkordeonensemble, Spätzünderband, Streichenensemble « Kleine Streicher », Blechbläserensemble « Eurobrass », Rockband « Midnight Stage », Nachwuchsrockband « Unique »
- Orchester und Chor
Kreisjugendblasorchester, Kreisjugendsinfonieorchester, Kreiskinderchor, Ausbildungsorchester Losheim am See, Gemeindejugendorchester Losheim am See, Salonorchester
- 15 Schülervorspiele mit 150 teilnehmenden SchülerInnen und 1.500 Besuchern
- 61 Veranstaltungen mit 1297 SchülerInnen und LehrerInnen und 9.187 Besuchern

9. Jahresrechnung 2012:

Zusammenfassung Einnahmen:

	Bezeichnung	Ist 2012	Ist 2011
1	Zuwendungen	281.416,35	215.373,72
2	Ensembles	9.148,01	8.693,40
3	Schulgeld	419.216,98	401.574,45
4	Zuschüsse	32.505,18	9.572,10
5	Sonst. Einnahmen	9.123,20	3.946,39
6	Überschuss Vorjahr	0,00	0,00
	GESAMT	751.409,72	639.160,06

Zusammenfassung Ausgaben:

	Bezeichnung	Ist 2012	Ist 2011
1	Angestellte	255.559,08	249.020,87
2	Freie Mitarbeiter	463.357,41	354.234,86
3	Sachausgaben	34.775,25	36.616,42
4	Sonst. Ausgaben	0,00	0,00
5	Fehlbetrag Vorjahr	877,82	165,73
	GESAMT	754.569,56	640.037,88

Gewinn- und Verlustrechnung:

	Bezeichnung	Ist 2012	Ist 2011
1	Einnahmen	751.409,72	639.160,06
2	Ausgaben	754.569,56	640.037,88
	GESAMT	-3.159,84	-877,82

10. Finanzbeziehungen zum Landkreis Merzig-Wadern:

Nach § 7 der Satzung wird der Mitgliedsbeitrag des Landkreises Merzig-Wadern jährlich nach Genehmigung durch den Landkreis neu festgesetzt.

11. Genehmigung des Haushaltes 2012:

- a) Der Gesamtvorstand beschließt über den jährlichen Haushaltsplan, der nach verwaltungsrechtlichen Grundsätzen zu erstellen ist.
- b) Der Haushaltsplan bedarf der Genehmigung des Landkreises Merzig - Wadern

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 26.3.2012 den Haushalt der Musikschule genehmigt.

12. Prüfung der Jahresrechnung:

Die Jahresrechnung des Vereins ist für jedes Geschäftsjahr vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Merzig-Wadern zu überprüfen. Der Rechnungsprüfungsbericht wird der Mitgliederversammlung zur Beschlussfassung über die Entlastung des Gesamtvorstandes vorgelegt.

Die Rechnungsprüfung für das Jahr 2012 wurde am 02.09.2013 abgeschlossen.

13. Entlastung:

Die Entlastung des Vorstandes für das Haushaltsjahr 2011 erfolgte in der Mitgliederversammlung am 31.05.2013.

Für das Haushaltsjahr 2012 soll in der Mitgliederversammlung Anfang 2014 die Entlastung des Vorstandes erfolgen.

14. Haushaltsstellen im Haushalt 2012 des Landkreises Merzig-Wadern:

Gezahlte Beträge im Jahr 2012:

Produkt 25020100

Konto 554220	Mitgliedsbeitrag an die Musikschule	246.000,00 €
Konto 531500	Zuschüsse an Kreisjugendorchester	8.568,44 €
Konto 531500	Zuschuss zu den Bewirtschaftungskosten	199,56 €

5.3. Kreiskulturzentrum Villa Fuchs e.V.

1. Anschrift:

Kreiskulturzentrum Villa Fuchs im Landkreis Merzig-Wadern e.V.
 Bahnhofstr. 25
 66663 Merzig
 Tel. : 06861/93670 E- Mail: info@villa-fuchs.de
 Fax: : 06861/936740 Internet: www.villa-fuchs.de

2. Gegenstand des Vereins:

Ziel des Vereins ist die Förderung und Erweiterung des kulturellen Angebots in der Kreisstadt Merzig sowie in den übrigen Städten und Gemeinden des Landkreises Merzig-Wadern.

Der Verein ist in folgenden Bereichen (Sparten) tätig:

- a) Bildende Kunst (Malerei, Plastik, Graphik, Film, Architektur)
- b) Kunstgewerbe (angewandte Kunst, Kunsthandwerk)
- c) Freie Künste (musische Künste, Dichtung, Musik, Tanz)
- d) „Neue Medien“ (Video, DVD, Audio etc.)

Der Verein sieht es als seine Aufgabe, interessierten Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen die Möglichkeit der Bildung in den o.g. Bereichen anzubieten.

3. Gründung des Vereins :

Der Verein wurde am 11. September 1987 gegründet.

4. Mitglieder des Vereins:

Der Verein hat:

- a) persönliche Mitglieder (natürliche Personen)
- b) korporative Mitglieder (juristische Personen)

Mitglieder mit Sonderrechtsstellung sind:

- a) der Landkreis Merzig-Wadern
- b) die Kreisstadt Merzig
- c) die Gemeinde Beckingen
- d) die Gemeinde Losheim am See
- e) die Gemeinde Mettlach
- f) die Gemeinde Perl
- g) die Gemeinde Weiskirchen

Für den jährlichen Mitgliedsbeitrag der korporativen Mitglieder gilt folgende Regelung ab dem 1. Geschäftsjahr nach dem Beitrittsjahr: Der Jahresbeitrag ist in vier Teilzahlungsbeträgen zu entrichten. Die Zahlung eines Teilbetrages wird jeweils mit Quartalsende fällig.

Ferner besteht noch ein Geschäftsbesorgungsvertrag mit dem Landkreis Merzig- Wadern bezüglich des Medienzentrums (frühere Kreisbildstelle).

5. Organe:

- a) die Mitgliederversammlung
- b) der Vorstand bestehend aus Gesamtvorstand und geschäftsführenden Vorstand
- c) der/ die Geschäftsführer/In

Der Kreistag hat folgende Mitglieder des Kreistages in den Gesamtvorstand berufen:

CDU-Fraktion: Mitglieder: Dirk Dillschneider und Hermann-Josef Schmitt

SPD-Fraktion: Mitglied: Thomas Kiefer

Aufgaben der Mitgliederversammlung:

- a) Die Mitgliederversammlung wählt den Vorstand.
- b) Weitere Aufgaben der Mitgliederversammlung sind:
 - die Entlastung des Vorstandes nach Entgegennahme des Rechnungsprüfungsabschlusses, des Geschäftsberichtes sowie des Rechnungsprüfungsergebnisses,
 - die Verabschiedung des vom Vorstand vorgelegten Haushaltsplans für das neue Geschäftsjahr,
 - die Bestellung des/der hauptamtlichen Geschäftsführer/s/in des Vereins,
 - die Einstellung aller hauptamtlicher Mitarbeiter des Vereins (ausgenommen Beschäftigungsverhältnisse, die durch die Kreisagentur für Arbeit u. Soziales gefördert werden) sowie Beschlussfassung gem. § 3 Ziffer 4,
 - die Festsetzung der Mitgliedsbeiträge nach Genehmigung des Mitgliedsbeitrages durch die korporativen Mitglieder.
- c) Die Mitgliederversammlung kann zu allen Angelegenheiten des Vereins Stellung beziehen.
- d) Die Mitgliederversammlung beschließt des Weiteren über die Änderung der Satzung und eine angestrebte Auflösung des Vereins; jeweils nach Genehmigung durch den Landkreis Merzig-Wadern.

Aufgaben des Gesamtvorstandes:

Der Gesamtvorstand ist zuständig für:

- a) die Leitung des Vereins nach den Beschlüssen der Mitgliederversammlung,
- b) die Vorlage eines Haushaltsplans und eines Veranstaltungsprogramms an die Mitgliederversammlung für das neue Geschäftsjahr,
- c) die Vorbereitung der Beschlussfassung der Mitgliederversammlung über:
 - die Bestellung und Entlassung des Geschäftsführers des Vereins,
 - die Einstellung und Entlassung aller hauptamtlichen Mitarbeiter nach Anhörung des geschäftsführenden Vorstands,
- d) die Verabschiedung der Gebühren- und Honorarordnung,
- e) die Gewährung einer angemessenen Entschädigung für besondere ehrenamtliche Tätigkeiten von Vorstandsmitgliedern oder sonstigen Vereinsmitgliedern nach Maßgabe der bereitgestellten Mittel im Haushaltsplan,
- f) die Pflege von Öffentlichkeitskontakten,
- g) die Entscheidung über Aufnahmeanträge.

Aufgaben des Geschäftsführenden Vorstandes:

Dem geschäftsführenden Vorstand obliegt:

- a) die Beratung und Beschlussfassung des Lehrplanes nach Vorlage eines Entwurfes durch den/die Geschäftsführer/in,
- b) die Ausarbeitung des Haushaltsplanentwurfes für das neue Geschäftsjahr,
- c) die Ausarbeitung eines Veranstaltungsprogrammmentwurfes nach Vorschlägen des/der Geschäftsführers/in,
- d) die Auswahl und Verpflichtung der Kursleiter und Referenten, insbesondere die Vereinbarung der Honorare nach Maßgabe der Honorarordnung des Vereins.

Aufgaben des Geschäftsführers:

Der Geschäftsführer des Vereins ist zuständig für die pädagogische und organisatorische Leitung des Vereins. Zu diesem Zweck sind ihm/ihr folgende Aufgaben zugewiesen:

- a) die Führung der laufenden Geschäfte des Vereins, insbesondere der Leitung des Kreiskulturzentrums,
- b) die Vorbereitung und Organisation kultureller Veranstaltungen,
- c) der Entwurf des Lehrplans des Vereins im Einvernehmen mit dem Vorstand,
- d) der Entwurf des Veranstaltungsplans des Vereins im Einvernehmen mit dem Vorstand,
- e) der Entwurf des Haushaltsvoranschlags,
- f) die Ausarbeitung von Vorschlägen zur Auswahl und Verpflichtung der Kursleiter und Referenten,
- g) Ermäßigung und Erlass von Teilnehmergebühren nach Maßgabe der Gebührenordnung für den Verein,
- h) Durchführung der Öffentlichkeitsarbeit.

6. Personalbestand 2012:

- zwei festangestellte Ganztagskräfte
- zwei festangestellte Halbtagskräfte
- eine Hilfskraft (Reinigungsdienst)
- eine Auszubildende

7. Beteiligung an anderen Unternehmen:

- Saarländischer Jazzverband - jährlicher Mitgliedsbeitrag von 100 €
- Verband saarländischer Kunst- & Kulturzentren - jährlicher Mitgliedsbeitrag 100 €,
- Verein für Handel und Gewerbe Merzig - gegenseitige Mitgliedschaft
- Altstadtförderverein Merzig - gegenseitige Mitgliedschaft

8. Überblick über die Tätigkeiten im Jahr 2012

a) Tätigkeiten der Villa Fuchs im Bereich der Medienkompetenz:

Radioprojekt in Grundschulen des Landkreises Merzig-Wadern

Cornell Hamm-Schermann hat drei Grundschulklassen in Orscholz und zwei Grundschulklassen in Perl besucht und den Schülern die Bedeutung des Mediums Radio und Fernsehen näher gebracht. Bei dem gemeinsamen Besuch der Rundfunkanstalt wurden vor Ort die Radio- und Fernsehstudios des Senders besichtigt. So wurde es den Schülern ermöglicht, sich einen umfassenden Eindruck vom Arbeitsalltag in einem Rundfunksender zu machen.

Die Radioprojekte wurden von Cornell Hamm-Schermann als Honorarkraft durchgeführt. Der Arbeitsauftrag umfasst dabei die gesamte Planung, Organisation der Führung beim SR, weiterhin alles Organisatorische mit den jeweiligen Schulen, zwei Unterrichtsblöcke pro Klasse, sowie die Begleitung und Führung im Funkhaus. Insgesamt wurden 2012 acht Projekte in vier Grundschulen durchgeführt, wobei pro Projekt insgesamt 20 Stunden veranschlagt wurden. Zusätzlich entstanden Kosten für die Fahrt mit einem Busunternehmen zum Saarländischen Rundfunk.

Videoprojekt mit türkischen Jugendlichen

Titel des Films „Ich, Detlev und die Polizeiakademie“.

Videoprojekt mit freier Jugendgruppe

Beim Projekt „Monsieur Olivié und die Klassenfahrt“ haben Birgit Bach und Andrea Lötscher zusammen mit insgesamt 16 Jugendlichen einen Film erstellt.

Videoprojekt mit Schulen

Unterstützung im Filmprojekt der Video-AG des Schengenlyzeums Perl.

b) Aktivitäten des Kreiskulturzentrums Villa Fuchs im Landkreis Merzig-Wadern im Haushaltsjahr 2012

- **Kreisstadt Merzig**
75 Veranstaltungen mit 21.764 Besuchern
- **Stadt Wadern**
6 Veranstaltungen mit 3.750 Besuchern
- **Gemeinde Beckingen**
8 Veranstaltungen und 2.630 Besuchern
- **Gemeinde Losheim am See**
5 Veranstaltungen mit 3.480 Besuchern
- **Gemeinde Mettlach**
7 Veranstaltungen mit 1.440 Besuchern
- **Gemeinde Perl**
8 Veranstaltungen mit 542 Besuchern
- **Gemeinde Weiskirchen**
6 Veranstaltungen mit 790 Besuchern

9. Finanzbeziehung zum Landkreis Merzig-Wadern:

- a) Nach § 7 (2) der Satzung wird der Mitgliedsbeitrag des Landkreises Merzig-Wadern jährlich, nach Genehmigung durch den Kreistag, neu festgesetzt.
- b) Jugendhilfeforschuss
- c) Erstattung der Kosten für das Medienzentrum des Landkreises Merzig-Wadern im Rahmen des Geschäftsbesorgungsvertrages zwischen Kreiskulturzentrum Villa Fuchs und dem Landkreis Merzig-Wadern

10. Genehmigung des Haushaltes 2012:

Der Haushalt 2012 wurde von der Mitgliederversammlung am 29.11.2011 beschlossen.

11. Jahresrechnung 2012:**Zusammenfassung Einnahmen:**

	Bezeichnung	Ist 2012	Ist 2011
1	Kinderfeste	3.872,59 €	3.308,50 €
2	Eintrittsgelder/Gastro	183.113,97 €	222.122,04 €
3	Außerordentliche Erträge	0 €	6.095,99 €
	Erstattung Kosten (Personal und sonst.)	67.600,00 €	67.600,00 €
5	Mitgliedsbeiträge	83.431,83 €	83.431,83 €
6	Rückerstattungen/ EU Interreg IV-A	63.106,07 €	18.000,00 €
7	Sponsoren/Spenden	22.800,00 €	22.326,00 €
8	Zuschüsse (Land,Stadt,Kreis)	260.795,65 €	274.043,80 €
	GESAMT	684.720,11€	696.928,16 €

Zusammenfassung Ausgaben:

	Bezeichnung	Ist 2012	Ist 2011
1	Lohnkosten	181.055,58 €	157.962,64 €
2	Kulturprogramm (Honorare, Ausländersteuer, etc.)	456.950,86 €	526.095,48 €
3	Alle übrigen Ausgaben (Bürobedarf, Werbung, übrige Steuern, Steuerberater, Gastroeinkauf, Mieten, etc.)	28.407,67 €	44.410,22 €
	GESAMT	666.414,11 €	728.468,34€

Zusammenfassung Saldo:

	Bezeichnung	Ist 2012	Ist 2011
	Einnahmen	684.720,11€	696.928,16 €
	Ausgaben	666.414,11€	728.468,34 €
	GESAMT-Überschuss/Verlust	18.306,00 €	-31.540,18 €

11. Prüfung der Jahresrechnung:

Das Kreisrechnungsprüfungsamt hat am 29.07.2013 die Jahresrechnung 2012 geprüft.

12. Entlastung:

Der Vorstand wurde für das Jahr 2012 in der Mitgliederversammlung am 19.11.2013 entlastet.

Die Entlastung für das Jahr 2011 wird in der nächsten Mitgliederversammlung im Jahr 2014 nachgeholt.

13. Produkt und Sachkosten im Haushaltsplan 2012 des Landkreises Merzig-Wadern**a) Produkt 21030100 „Zentrale schulbezogene Leistungen des Schulträgers“**

Konto 525500 „Erstattung von Personal- und Sachkosten (Medienzentrum)“	67.600,00 €
--	-------------

b) Produkt 25020100 „Förderung von Volkshochschulen, Musikschule, Kulturpflege“

Konto 523200 „Erstattung von Reinigungskosten“	3.438,33 €
Konto 554230 „Mitgliedsbeiträge“	44.060,00 €

c) Produkt 36500100 „Kinder- und Jugendarbeit, sonstige Jugendsozialarbeit“

Konto 531802 „Zuschüsse zur Förderung von Freizeitmaßnahmen u.a“.	6.788,65 €
Konto 531812 „Zuschüsse an freie Träger der Jugendarbeit“	5.112,00 €

5.4. Naturpark Saar-Hunsrück e. V.

1. Anschrift:

Informationszentrum des Naturparks Saar-Hunsrück e. V.,
 Trierer Straße 51, 54411 Hermeskeil,
 Telefon: 06503 9214-0, E-Mail: info@naturpark.org
 Telefax: 06503 9214-14, Internetadresse: www.naturpark.org

2. Gegenstand des Vereines und Erfüllung des öffentlichen Zwecks:

Gem. § 2 der Satzung verfolgt er den Zweck, im Zusammenwirken mit Drittbeteiligten im Hinblick auf eine einheitliche Naturparkplanung – auf gemeinnütziger Grundlage – die Natur und Landschaft im Naturpark zu schützen, zu pflegen und zu entwickeln.

Die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes, die Naturgüter, die heimische Tier- und Pflanzenwelt sowie die Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft sollen als Lebensgrundlagen des Menschen und Voraussetzung für seine Erholung in Natur und Landschaft nachhaltig gesichert, verbessert und wiederhergestellt werden.

3. Gründung:

Der Verein Naturpark Saar-Hunsrück Saarland e. V. wurde am 24.09.1982 gegründet. Am 2. Dezember 2003 wurde von den Mitgliederversammlungen der Naturparkvereine die Verschmelzung des Vereines Naturpark Saar-Hunsrück/Saarland e. V. mit dem Naturpark Saar-Hunsrück Rheinland-Pfalz e. V. mit Wirkung zum 1. Januar 2004 beschlossen. Die Eintragung des neuen Vereins Naturpark Saar-Hunsrück e. V. erfolgte im April 2004.

Der Naturpark Saar-Hunsrück e. V. ist im Vereinsregister des Amtsgerichts Wittlich unter VR 1769 eingetragen.

4. Mitglieder des Vereins:

Mitglieder des Naturparks Saar-Hunsrück e. V. sind gem. § 4 Abs. (1) der Satzung die Mitgliedskörperschaften

- a) Landkreis Bernkastel-Wittlich mit den Verbandsgemeinden Bernkastel-Kues, Gemeinde Morbach, Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf
- b) Landkreis Birkenfeld mit den Verbandsgemeinden Baumholder, Birkenfeld, Herrstein, Rhaunen und die Stadt Idar-Oberstein
- c) Landkreis Trier-Saarburg mit den Verbandsgemeinden Hermeskeil, Kell am See, Konz, Ruwer und Saarburg
- d) **Landkreis Merzig-Wadern** mit der Kreisstadt Merzig und der Stadt Wadern, den Gemeinden Beckingen, Losheim am See, Mettlach, Perl, Weiskirchen
- e) Landkreis Neunkirchen mit der Gemeinde Eppelborn

- f) Landkreis Saarlouis mit den Gemeinden Rehlingen-Siersburg, Schmelz, Wallerfangen und die Stadt Lebach
- g) Landkreis St. Wendel mit den Gemeinden Freisen, Namborn, Nonnweiler, Oberthal, Tholey und die Kreisstadt St. Wendel

Förder- bzw. korporative Mitglieder des Naturparks Saar-Hunsrück e. V. sind gem. § 4 Abs. (2) der Satzung

- a) Firma Elektro Wagner, Eppelborn-Dirmingen
- b) Forstbetriebsgemeinschaft im Landkreis Merzig-Wadern
- c) Heimat- und Verkehrsverein Dirmingen
- d) Michael Krämer, Kell am See
- e) Hunsrückverein, Kempfeld
- f) Ferienpark Himmelberg GmbH, Thalfang
- g) Benedikt Werhan, Kell am See
- h) Tina Zipf, Leisel
- i) Dietmar Kerwer, Losheim-Hausbach
- j) Energie-Naturdorf Britten

5. Organe:

Mitgliederversammlung:

In die Mitgliederversammlung entsenden die Landkreise zwei Mitglieder. Der Landkreis Merzig-Wadern wird durch die Kreistagsmitglieder Herrn Hans Clemens (CDU) und Herrn Peter Koch (SPD) vertreten.

Vorstand:

Der Landkreis Merzig-Wadern hat, wie die anderen Landkreise auch, einen Sitz im Vorstand des Vereines, in den er ein stimmberechtigtes Mitglied entsendet. Der Landkreis Merzig-Wadern ist im Vorstand durch Frau Landrätin Daniela Schlegel-Friedrich vertreten. Der Vorstand wählt aus den Vertretern der Landkreise für die Dauer von drei Jahren eine(n) Vorsitzende(n). Der Vorsitz wird dabei abwechselnd von einem Mitglied aus Rheinland-Pfalz oder dem Saarland wahrgenommen. Den Vorsitz nahm der Landrat des Landkreises Birkenfeld, Herr Dr. Matthias Schneider wahr. Frau Landrätin Daniela Schlegel-Friedrich war stellvertretende Vorsitzende.

6. Personal:

Der Naturpark Saar-Hunsrück e.V. beschäftigte zum Stichtag 31.12.12 folgendes Personal:

- a) Eine Geschäftsführerin (VZ)
- b) Eine stellvertretende Geschäftsführerin (VZ)
- c) Eine Fachkraft (VZ)
- d) Eine Bürokräft (VZ)
- e) Eine Bürokräft (0,60 VZ)

7. Beteiligungen, Mitgliedschaften:

- a) Kulturlandschaftsinitiative St. Wendeler Land
- b) Verband Deutscher Naturparke e. V.

8. Aktivitäten 2012:

Im Jahr 2012 haben 21.695 Teilnehmer die Veranstaltungen des Naturparks Saar-Hunsrück besucht. Dabei wurden zahlreiche Veranstaltungen in Kooperationen mit Akteuren und Partnern durchgeführt. Besonders hervorzuheben sind Veranstaltungen für Kinder, Erwachsene und Familien im Landkreis Merzig-Wadern:

Datum	Ausstellungen, Veranstaltungen, Aktionswochen
Ausstellungen, Aktionswochen	
8. März bis 7. April 2012	Bettsäächertage, moselfränkische Löwenzahntage entlang der Eichenlaubstraße im Naturpark Saar-Hunsrück
15. März bis 30. Juli 2012	Meet your neighbours – Lerne deine Nachbarn kennen im Naturpark- Informationszentrum Weiskirchen
1. September bis 30. Oktober 2012	Naturpark-Pilzwochen im Naturpark Saar-Hunsrück
Naturpark aktiv erleben	
10. März 2012	Bettsäächerwanderung um Losheim am See
14. März, 21. März, 28. März 2012	Kulinarische Bettsäächerwanderung rund um Mettlach-Orscholz
17. März 2012	Löwenzahnwanderung auf der Traumschleife „Weg des Wassers“ um Büschfeld
18. März 2012	Bettsäächerwanderung am Steinhauertweg um Britten
30. März 2012	Auf Baumleitern den Wald erkunden in Beckingen
31. März 2012	Dem Löwenzahn auf der Spur um Thailen
1. April 2012	Kulinarische Frühlingswanderung rund um Wadern
1. April 2012	Bettsäächer Bauernmarkt in Weiten
5. April 2012	Kulinarische Kräuterwanderung um Losheim am See
14. April 2012	Frühjahrs-Kräuterwanderung um Merzig

Datum	Ausstellungen, Veranstaltungen, Aktionswochen
20. April 2012	Waldgeschichten und Märchen am Lagerfeuer, NP-Informationszentrum Weiskirchen
29. April 2012	Frühlingskräuterwanderung von Konfeld bis nach Steinberg
12. Mai 2012	Workshop mit Wanderung „Lohe schleifen im Wadriller Wald“
16. Mai 2012	Entdeckungsreise in die faszinierende Wunderwelt der Krabbeltiere, NP-Informationszentrum Weiskirchen
1. Juni 2012	Der Wildkatze auf der Spur um Reidelbach
3. Juni 2012	Kreativ- und Bauernmarkt, NP-Informationszentrum Weiskirchen
17. Juni 2012	Kulinarische Wildkräuter-Wanderung in Perl
22. Juni 2012	Abenteuer am Bach in Haustadt
29. Juni 2012	Auf den Spuren von Bergmischwäldern und Weißtannen, NP-Informationszentrum Weiskirchen
30. Juni bis 1. Juli 2012	Walderlebnistag für Kinder, NP-Informationszentrum Weiskirchen
6. Juli 2012	Kulinarische Kräuterwanderung zu Giersch & Co. in Saarfels
15. Juli 2012	Sommerwanderung auf dem Saar-Hunsrück-Steig von Losheim am See bis Mettlach
10. August 2012	Auf den Spuren der Fledermäuse in Mettlach
14. August 2012	Auf Schatzsuche mit dem GPS-Gerät, NP-Informationszentrum Weiskirchen
20. August bis 30. Oktober 2012	Pilzberatung im NP-Informationszentrum Weiskirchen
25. August 2012	Mit Lederstrumpf durch den Weiskircher Wald, NP-Informationszentrum Weiskirchen
1., 15., 29. September, u. 27. Oktober 2012	Pilzexkursion mit Fundbesprechung in Weiskirchen
8., 22. bis 23. September u. 6. bis 7. Oktober 2012	Hochwälder Pilzseminar in Weiskirchen, NP-Informationszentrum Weiskirchen
16. September 2012	Pilzwanderung auf dem Saarlöcherbachpfad bei Britten
7. Oktober 2012	Workshop rund um die Kartoffel, NP-Informationszentrum Weiskirchen
3. November 2012	Hochwälder Wildmarkt in Wadern
24. November 2012	Praxiskurs Senfherstellung, NP-Informationszentrum Weiskirchen
15. bis 16. Dezember 2012	Kulinarische Naturpark-Waldweihnacht, NP-Informationszentrum Weiskirchen

Mit seiner sehr intensiven Pressearbeit gewährleistete der Naturpark Saar-Hunsrück auch 2012 die Transparenz der Aktivitäten. Darüber hinaus gehörte die Beantwortung von Anfragen interessierter Naturparkbürger, Naturinteressierter und Erholungssuchender, die Vorbereitung, Konzeption und Koordination von Veranstaltungen sowie die Unterhaltung des Naturpark-Informationszentrum Weiskirchen als außerschulischer Lernort und wertvolle Naturbegegnungsstätte zum täglichen Geschäft.

Im Kampagnenjahr „Mein Naturpark!“ informierte der Naturpark Saar-Hunsrück die Ortsbürgermeister, Ortsvorsteher sowie Stadtbürgermeister regelmäßig über seine Aktivitäten und aktuellen Publikationen sowie Veranstaltungsprogramme. Die Mitgliedskommunen und die Naturpark-Dörfer haben die Qualitätsmarke „Naturpark“ als Image für eine intakte Landschaft mit hohem Erlebniswert zum Teil werbewirksam genutzt (siehe Hausbach). Weitere Werbemöglichkeiten bestanden z. B. auf den jeweiligen Internetseiten der Naturpark-Kommunen oder in Publikationen.

Das Gütesiegel „Naturpark“ könnte noch stärker als Markenzeichen für intakte Natur, die zu den wichtigsten Wettbewerbsfaktoren im Tourismus zählt, und Werbeinstrument von den Mitgliedern auf dem Geschäftspapier, touristischen Publikationen und Medien sowie Flyern genutzt und auch als sanfter Wirtschaftsstandortfaktor in Wert gesetzt werden.

Der Naturpark Saar-Hunsrück koordinierte das kulinarische Event „Bettsäächertage“ entlang der Eichenlaubstraße mit den teilnehmenden Eichenlaubwirten und Gastronomiebetrieben und führte Infostände auf dem Bauernmarkt in Mettlach-Weiten und an verschiedenen Veranstaltungen durch. Mit einer Kinder-Erlebnisbastelaktion zum Thema „Erlebnis Wald“ und einem Infostand präsentierte sich der Verein auf dem Wildmarkt in Wadern im Rahmen der Hochwälder Wildwoche.

Der Naturpark Saar-Hunsrück hat als Träger und Projektleiter zusammen mit den am Saar-Hunsrück-Steig beteiligten 13 Gemeinden und Städten und den überregionalen Touristikorganisationen Tourismusverband Merzig-Wadern, Hunsrück-Touristik, Naheland-Touristik, Tourist-Information Trier Stadt und Land das Projekt „Premiumfernwanderweg Saar-Hunsrück-Steig“ (SHS) erfolgreich durchgeführt. Der Steig wurde übersichtlich nach den neuesten Qualitätsstandards mit Wegweisern ausgeschildert, die an allen Kreuzungen den Wanderer über den Standort sowie über Nah- und Fernziele mit Entfernungsangaben informieren. Ferner wurden an markanten Stellen, wie z. B. der Cloef, Infostellen errichtet. Auch durch sein europaweites Alleinstellungsmerkmal, den besonders hohen Anteil von Naturwegen (63 % Naturwege und unter 5 % Asphaltweganteil auf 218 km), überzeugte der Steig 2012, der jetzt bis Perl an die Mosel reicht. Der Premium-Fernwanderweg durch den Naturpark Saar-Hunsrück schlängelt sich nahezu durchgängig auf natürlichem Untergrund und entlang der vielen Bachtäler des Hochwaldes und des Hunsrücks.

Bis 2012 wurden 62 Betriebe in den 13 Kommunen am Saar-Hunsrück-Steig als „Qualitätsgastgeber Wanderbares Deutschland“ zertifiziert. Ein weiteres Serviceangebot ist der Wanderbus, der seit 2009 zwischen Mettlach-Orscholz und Nonnweiler jeden Samstag, Sonntag und Feiertag zweimal täglich hin und zurück fährt.

75 „Traumschleifen Saar-Hunsrück“, zertifizierte Premium-Rundwanderwege entlang des Steiges, sind bis 2012 ausgewiesen worden.

9. Finanzbeziehungen zum Landkreis:

Die Finanzierung des Naturparks Saar-Hunsrück e. V. erfolgt im Wesentlichen über Mitgliedsbeiträge der Gebietskörperschaften.

In der Mitgliederversammlung am 13. März 2007 wurde unter Zugrundelegung des Vorstandsbeschlusses vom 15.11.2006 die Erhebung eines einheitlichen Beitragsmaßstabes von 47 Cent pro Hektar Flächenanteil am Naturpark für alle Mitglieder beschlossen, was bis 2010 umgesetzt wurde. Die Landkreise und Gemeinden, die nach dem neuen Beitragsmodus gegenüber dem alten Modus einen geringeren Beitrag zu entrichten hatten, zahlten diesen erst ab 2010, in den Jahren 2007 - 2009 berechnete sich der Beitrag nach dem saarländischen Modus.

Der Landkreis Merzig-Wadern wurde um die Ortsteile Beckingen und Düppenweiler in der Gemeinde Beckingen im Jahr 2007 erweitert.

10. Entlastung für die Jahresrechnung 2011

Dem Vorstand wurde in der Mitgliederversammlung am 14.12.2012 für die Jahresrechnung 2011 die Entlastung erteilt.

11. Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2012:

Die Mitgliederversammlung entscheidet gem. § 6 der Satzung über die Festsetzung des Wirtschaftsplanes. Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2012 wurde in der Mitgliederversammlung vom 12.01.2012 beraten und einstimmig beschlossen.

Für das Wirtschaftsjahr 2012 wies der Wirtschaftsplan (Erfolgsplan) des Naturparks Saar-Hunsrück aus:

- Gesamterlöse in Höhe von	756.445,00 €
- Gesamtaufwendungen in Höhe von	816.052,00 €
Dies ergibt einen Saldo in Höhe von	- 59.607,00 €.

Der Investitionsplan wies für das Jahr 2012 Aufwendungen und Erträge in Höhe von 7.420,00 € aus.

12. Ergebnisrechnung für die Haushaltsjahre 2011 und 2012:

	2012	2011
Erträge		
Umsatzerlöse	17.231,54 €	18.790,35 €
Mitgliedsbeiträge	188.824,37 €	188.815,37 €
Zuweisungen/Zuschüsse	355.200,44 €	312.500,28 €
Spenden	7.055,90 €	1.584,60 €
Erträge Auflösung SoPo	55.355,08 €	54.881,08 €
Zinserträge	4.025,80 €	6.754,47 €
SUMME	627.693,13 €	583.326,15 €
Aufwendungen		
Materialaufwand	11.020,64 €	6.753,44 €
Personalaufwand	280.147,83 €	264.166,52 €
Abschreibungen	79.927,42 €	82.328,30 €
Gebäudekosten	31.640,12 €	34.854,30 €
Verwaltungskosten	22.712,32 €	22.814,08 €
Vertriebskosten	212.083,37 €	190.869,66 €
Zinsaufwendungen	0,04 €	12,57 €
SUMME	637.531,74 €	601.798,87 €
Fehlbetrag	-9.838,61 €	-18.472,72 €

13. Prüfung der Jahresrechnung 2012:

Gemäß Beschlussfassung der Mitgliederversammlung vom 25.03.2009 wurde das RPA des Landkreises Merzig-Wadern mit der Prüfung des Jahresabschlusses für die Jahre 2010 - 2012 beauftragt.

14. Produkt und Konten im Haushaltsplan 2012 des Landkreises Merzig-Wadern:

Produkt 57500100 „Touristische Einrichtungen und Tourismusförderung“

- Konto 554240 Mitgliedsbeitrag 26.088,76 €
- Konto 531819 Zuschuss für das Info-Zentrum 2.248,70 €

5.5. Landkreistag Saarland

1. Anschrift :

Landkreistag Saarland
Obertorstraße 1,
66111 Saarbrücken

Tel.: +49 (0)681 / 950 945-0
Fax: +49 (0)681 / 3 92 64

E-Mail: LandkreistagSaarland@t-online.de
Internet: www.landkreistag-saarland.de

2. Gegenstand des Landkreistages:

Die Hauptaufgabe des Landkreistages Saarland liegt in der Wahrnehmung der Interessen seiner Mitglieder gegenüber der Landesregierung und dem Landesgesetzgeber, über den Deutschen Landkreistag auch gegenüber dem Bundesgesetzgeber.

Gemäß § 2 der Satzung des Landkreistages hat der Landkreistag die Aufgabe,

- a) den Selbstverwaltungsgedanken zu pflegen und für die Wahrung des verfassungsmäßigen Rechts der kommunalen Selbstverwaltung einzutreten,
- b) die gemeinsamen Rechte und Interessen der Mitglieder und ihrer Einrichtungen zu fördern,
- c) Landtag und Landesregierung bei der Vorbereitung und der Durchführung von Rechts- und Verwaltungsvorschriften, die die Stellung und die Aufgaben der Mitglieder berühren, zu beraten,
- d) den Erfahrungsaustausch unter den Mitgliedern zu vermitteln und sie in allen Rechts- und Verwaltungsfragen zu beraten,
- e) die Aufgaben, Einrichtungen und Probleme der Mitglieder in der Öffentlichkeit darzustellen,
- f) die Mitglieder im Deutschen Landkreistag und in den öffentlichen oder privaten Institutionen zu vertreten sowie die Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden der Gemeinden und der Städte und mit anderen Verbänden und Stellen zu pflegen.

3. Gründung des Landkreistages:

Der Landkreistag wurde am 18. Juni 1957 in Saarbrücken gegründet.

4. Mitglieder:

Mitglieder sind die 5 saarländischen Landkreise und der Regionalverband Saarbrücken.

5. Organe:

Organe des Landkreistages sind die Hauptversammlung und der Vorstand.

Die Mitglieder können in den Organen des Landkreistages nur durch ihre gesetzlichen Vertreter und Mitglieder der Vertretungskörperschaft vertreten werden.

Jedes Mitglied entsendet in die Hauptversammlung den gesetzlichen Vertreter und fünf von der Vertretungskörperschaft zu wählende Vertreter oder deren Stellvertreter:

Für den Landkreis Merzig-Wadern:

Landrätin Daniela Schlegel-Friedrich

Mitglied:

Vertreter:

CDU: Bänsch-Schnur Maria
Dr. Finkler Frank
Kütten Edmund

Müller Klaus
Clemens Hans
Schreiner Gisbert

SPD: Koch Peter
Peifer Heinrich

Kiefer Thomas
Kuhn Karl-Heinz

Der Hauptversammlung obliegt insbesondere:

- a) Ziele, Richtlinien und Grundsätze der Arbeit des Landkreistages zu bestimmen sowie Stellungnahmen des Landkreistages zu beschließen, soweit es sich um grundlegende Fragen der Mitglieder handelt,
- b) die Satzung und deren Änderung zu beschließen,
- c) den Vorstand zu bestellen,
- d) den Geschäftsführer zu wählen, den Geschäftsbericht entgegenzunehmen,
- e) den Haushaltsplan und den Jahresbeitrag festzusetzen,
- f) über die vom Vorstand unterbreiteten Angelegenheiten zu entscheiden,
- g) die Jahresrechnung entgegenzunehmen und über die Entlastung des Vorstandes zu beschließen.

Der Vorstand besteht aus den gesetzlichen Vertretern und aus je einem weiteren Vertreter der Mitglieder. Letztere sowie deren Stellvertreter werden von der Hauptversammlung aus ihrer Mitte bestellt. Zur politischen Ausgewogenheit hat die Hauptversammlung weitere stimmberechtigte Vorstandsmitglieder zu bestellen.

Für den Landkreis Merzig-Wadern sind im Vorstand vertreten:

Landrätin Daniela Schlegel-Friedrich

Weitere Mitglieder:

SPD: Koch, Peter
FDP: (keine Gestellung vom
Landkreis Merzig-Wadern)

Vertreter/in:

Peifer, Heinrich
Etringer, Marion

Der in der Hauptversammlung gewählte Vorsitzende vertritt den Landkreistag.

Der Vorstand leitet nach Maßgabe der Satzung und der Beschlüsse der Hauptversammlung die Geschäfte. Er entscheidet über alle Angelegenheiten, die nicht durch die Satzung der Hauptversammlung zugewiesen sind oder diese sich durch Beschluss vorbehält. Er hat insbesondere

- a) Die Stellungnahmen des Landkreistages zu wichtigen kommunalpolitischen Fragen zu beschließen, soweit die Hauptversammlung mit diesen nicht zu befassen ist,
- b) die Besetzung des Präsidiums, der Fachausschüsse und Arbeitskreise des Deutschen Landkreistages sowie der Ausschüsse und der sonstigen Institutionen zu beschließen,
- c) die Hauptversammlung vorzubereiten,
- d) den Entwurf des Haushaltsplanes und die Jahresrechnung zu erstellen,
- e) das Personal der Geschäftsstelle einzustellen und seine Vergütung zu regeln,
- f) über Verträge und Vereinbarungen des Landkreistages zu beschließen.

6. Personalstand:

Beim Landkreistag waren zum 31.12.2012 beschäftigt:

- | | | |
|----|---------------------|---------|
| a) | Geschäftsführer | 1,00 VZ |
| b) | 4 Referent/innen | 4,00 VZ |
| c) | 5 Sachbearbeiterin | 3,75 VZ |
| d) | Eine Auszubildende | |
| e) | Eine Reinemachefrau | |

7. Beteiligungen an anderen Unternehmen:

Keine

8. Überblick über die Tätigkeit im Jahr 2012:

Wichtige Themen waren:

- a) Interkommunale Zusammenarbeit
- b) Integrierte Berichterstattung in der Jugendhilfe
- c) Ausbau der Kinderbetreuung
- d) Finanzsituation der Kommunen und Gemeindeverbände

9. Finanzbeziehungen zum Landkreis Merzig-Wadern:

Der Landkreis Merzig-Wadern zahlte in 2012 einen Mitgliedsbeitrag in Höhe von 69.353,46 €.

10. Genehmigung des Haushaltes 2012:

Am 10.11.2011 wurde der Haushaltplan 2012 von der Hauptversammlung einstimmig beschlossen.

11. Jahresrechnung 2012:

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2012 schließt in den Einnahmen und Ausgaben mit 696.394,10 € ausgeglichen ab.

	Bezeichnung	Ist 2012	Ist 2011
1	Einnahmen:		
	Mitgliedsbeiträge und Umlagen	673.077,90 €	625.573,91 €
	Sonstige Einnahmen	708,14 €	872,50 €
	Zinseinnahmen	3.061,07 €	3.584,98 €
	Entnahme aus der Rücklage	19.547,00 €	13.429,60 €
	Projekt „Int. Berichterstattung“	-0,01 €	36.438,50 €
	Gesamteinnahmen	696.394,10 €	679.899,49 €
2	Ausgaben:		
	Personalkosten	418.995,90 €	495.209,09 €
	Aufwendungen für Ehrenamt	6.485,51 €	6.878,80 €
	Aufwandsentschädigungen	10.001,64 €	9.682,09 €
	Beiträge an Deutschen Landkreistag	59.300,00 €	59.800,00 €
	Zuführung Rücklage	22.234,81 €	0,00 €
	Sachkosten und Sonstiges	179.376,24 €	108.329,51 €
	Gesamtausgaben	696.394,10 €	679.899,49 €
3	Zusammenfassung:		
	Einnahmen	696.394,10 €	679.899,49 €
	Ausgaben	696.394,10 €	679.899,49 €
	Ergebnis	0,00 €	0,00 €

12. Prüfung der Jahresrechnung:

Die Prüfung der Jahresrechnung durch das Rechnungsprüfungsamt des Saarpfalz-Kreises hat keine schwerwiegenden Mängel aufgezeigt. Als abschließendes Prüfungsergebnis wurde vorgeschlagen, dem Vorstand für 2012 Entlastung zu erteilen.

13. Entlastung:

Entlastung wurde dem Vorstand in der Sitzung der Hauptversammlung am 20.09.2013 für das Haushaltsjahr 2012 erteilt.

**14. Produkt und Sachkosten im Haushaltsplan 2012
des Landkreises Merzig-Wadern**

Kostenstelle 024,

Produkt 11010100,

Konto 554240,

Mitgliedsbeitrag 69.353,46 €.

5.6. Kommunalen Arbeitgeberverband Saar e.V. (KAV)

1. Anschrift:

KAV Saar
Talstr. 9
66119 Saarbrücken

Tel: 0681/ 92643-50 Mail: kav@ssgt.de
Fax: 0681/ 92643-15

2. Gegenstand des Vereins

Der Verband ist eine Vereinigung von Arbeitgebern im Sinne des Tarifvertragsgesetzes und hat insbesondere folgende Aufgaben:

- a) Wahrung der gemeinsamen Interessen der Verbandsmitglieder auf arbeitsrechtlichem Gebiet,
- b) Abschluss von Tarifverträgen und Vereinbarungen über die Arbeitsverhältnisse der bei den Verbandsmitgliedern tariflich Beschäftigten,
- c) Beratung der Verbandsmitglieder in arbeitsrechtlichen Auseinandersetzungen,
- d) regelmäßige, aktuelle Information zu allen wichtigen Fragen des Arbeits-, Tarif- und Sozialrechtes,
- e) kostenlose Vertretung der Mitglieder bei Rechtsstreitigkeiten,
- f) Durchführung von Stellenbewertungen

3. Gründung des Vereins

Der Verein wurde am 11.06.1957 gegründet.

4. Mitglieder am 31.12.2012

Der Verband hatte am 31.12.2012 insgesamt 173 Mitglieder.

5. Organe

Organe des Verbandes sind:

- a) die Mitgliederversammlung und
- b) der Vorstand

Die **Mitgliederversammlung** setzt sich aus je einem Vertreter der Mitglieder des Verbandes zusammen. Der Landkreis Merzig-Wadern wird durch die Landrätin Daniela Schlegel-Friedrich vertreten. In der Mitgliederversammlung hat jedes Mitglied für je angefangene 100 Beschäftigte eine Stimme. Die Mitgliederversammlung ist insbesondere zuständig für:

- a) die Berufung des Vorstandes,
- b) die Genehmigung des Haushaltsplanes,

- c) die Festsetzung der Mitgliedsbeiträge,
- d) die Annahme der Jahresrechnung und Entlastung des Vorstandes,
- e) die Beschlussfassung über Satzungsänderungen und Auflösung des Verbandes.

Der **Vorstand** besteht aus:

- a) dem Präsidenten des Saarländischen Städte und Gemeindetages und sieben gesetzlichen Vertretern der Städte und Gemeinden, die vom Saarländischen Städte- und Gemeindetag benannt werden,
- b) zwei gesetzlichen Vertretern der Landkreise / des Regionalverbandes Saarbrücken, die der Landkreistag Saarland benennt,
- c) drei Vertretern der kommunalen Krankenhäuser/Pflegeeinrichtungen,
- d) zwei Vertretern der Ver- und Versorgungsbetriebe sowie der Nahverkehrsbetriebe,
- d) dem Direktor der Ruhegehalts- und Zusatzversorgungskasse des Saarlandes,
- e) einem Vertreter der sonstigen Mitglieder.

Der Vorstand ist insbesondere zuständig für:

- a) Vorbereitung und Beschlussfassung über Tarifverträge,
- b) Vorbereitung der Mitgliederversammlung,
- c) Aufstellung des Haushaltsplanes,
- d) Wahl des Vorsitzenden und seiner Stellvertreter.

Die Landrätin Frau Daniela Schlegel-Friedrich ist im Vorstand vertreten und als 2. stellvertretende Vorsitzende berufen.

6. Personal

Der KAV beschäftigt kein eigenes Personal. Die Geschäftsführung wird vom Saarl. Städte- und Gemeindetag wahrgenommen. Dieser erhält für die Geschäftsführung einen Verwaltungskostenbeitrag.

7. Beteiligung an anderen „Unternehmen“

Der Verband ist zur Erfüllung seiner Aufgaben Mitglied der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA).

8. Finanzbeziehungen zum Landkreis

Der Landkreis zahlt den festgesetzten Mitgliedsbeitrag.

9. Jahresrechnung

Die Jahresrechnung 2012 schließt in den Erträgen und Aufwendungen mit einem Betrag von 558.587,93 € ab. (2011 = 544.173,41 €). Aus der Rücklage wurde ein Betrag in Höhe von 39.670,46 € genommen.

Die Jahresrechnung 2012 weist im Einzelnen folgende Beträge aus:

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2012 in €	Ergebnis 2011 in €
1.	Zuwendungen u. allg. Umlagen – Mitgliedsbeiträge	535.054,60	532.226,10
2.	Privatrechtl. Leistungsentgelte (Rundschreiben, Teilnehmergebühren)	7.800,00	7.800,00
3.	Kostenerstattungen u. Kostenumlagen (Arbeiterprüfungen, Sachkostenbeitrag SStGT, Erstattung Dritter anlässlich der VKA)	13.975,49	1.220,15
4.	Vermischte Erträge	351,11	768,90
5.	Summe Erträge aus lfd. Verwaltungstätigkeit	557.181,20	542.015,15
6.	Personalaufwendungen	-477.865,99	-427.688,14
7.	Aufwendung für Sach- u. Dienstleistungen (Miete, Nebenkosten, Sachkostenbeitrag an SStGT)	-46.376,75	-45.600,00
8.	Sonstige ordentliche Aufwendungen (u.a. Aus- u. Fortbildung, Dienstreisen, Öffentlichkeitsarbeit, Beitrag VKA)	-74.015,65	-48.143,60
9.	Summe Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	598.258,39	-521.431,74
10.	Ergebnis aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Ziffer 5 abzgl. Ziffer 9)	-41.077,19	20.583,41
11.	Finanzergebnis - Finanzerträge (Guthabenzinsen)	1.406,73	2.158,26
12.	ordentliches Jahresergebnis (Zuführung zur bzw. von der Rücklage)	-39.670,46	22.741,67
13.	Summe der Erträge (Ziffer 5 zuzgl. Ziffer 11)	558.587,93	544.173,41
14.	Summe der Aufwendungen (Ziffer 9 zuzgl. Ziffer 12)	558.587,93	544.173,41

10. Prüfung der Jahresrechnung 2012

Die Jahresrechnung 2012 ist von den in der Mitgliederversammlung am 13.09.2012 bestellten Rechnungsprüfern geprüft worden.

11. Entlastung

In der Mitgliederversammlung am 12.09.2013 wurde der Vorstand für die Jahresrechnung 2012 entlastet.

12. Produkt- und Sachkosten im Haushaltsplan 2012 des Landkreises Merzig-Wadern

Im Haushaltsjahr 2012 wurde ein Mitgliedsbeitrag in Höhe von 6.979,10 € gezahlt.

Kostenstelle 022,

Produkt 11070100,

Sachkonto 554240.

6. Zweckverbände:

6.1. Zweckverband Tierkörperbeseitigung in Rheinland-Pfalz, im Saarland, im Rheingau-Taunus-Kreis und im Landkreis Limburg-Weilburg

1. Anschrift:

Zweckverband Tierkörperbeseitigung
Am Orschbach 2
54518 Rivenich

Tel.Nr. 06508/ 9143- 0 E-Mail: tba.rivenich@t-online.de
Fax.Nr. 06508/ 827

2. Gegenstand des Zweckverbandes:

Der Zweckverband TKB betreibt die Beseitigung und Verarbeitung von tierischen Nebenprodukten im Sinne der Verordnung VO (EG) Nr. 1774/2002 vom 03. Oktober 2002 und dem Tierische Nebenprodukte Beseitigungsgesetz (Tier-NebG) als öffentliche Einrichtung.

Zweck dieser öffentlichen Einrichtung ist es, eine den Grundsätzen der VO (EG) Nr. 1774/ 2002 entsprechende Beseitigung und Verarbeitung zu gewährleisten.

Am 01.04.2009 hat der Zweckverband sowie die Gesellschaft für Tierkörperbeseitigung mbH die Entsorgung in Nord- und Mittelhessen übernommen.

3. Gründung des Zweckverbandes:

Die Gründung erfolgte im Jahre 1979.
Der Landkreis Merzig-Wadern ist seit 1995 Mitglied.

4. Gesellschaftsanteile:

Der Landkreis Merzig-Wadern ist mit 2,248 % (49.456,00 €) am Stammkapital (2.200.000,00 €) des Eigenbetrieb des Zweckverbandes beteiligt.

5. Organe:

Verbandsversammlung: Oberbürgermeister und Landräte als Vertreter der kreisfreien Städte und Landkreise.

Verbandsvorsteher:

Landrat Manfred Schnur, Landkreis Cochem-Zell seit 01.12.2009

Werksausschuss:

- Landrat Manfred Schnur, Landkreis Cochem-Zell seit 01.12.2009
- Bürgermeisterin Dr. Susanne Simmer-Leonhardt, stellv. Vorsitzende- Stadt Kaiserslautern seit dem 01.12.2009
- Ltd. KVD in Altersteilzeit Georg Rothöhler (stellv. Vors.), Landkreis Südliche Weinstraße
- Landrat Dr. Rudolf Hinsberger (stellv. Vors.), Landkreis Neunkirchen
- Landrat Udo Recktenwald, Landkreis St. Wendel
- Landrat Burkhard Albers, Landkreis Rheingau-Taunus
- Bürgermeister Heinz Heller, Stadt Zweibrücken seit 01.12.2009
- Landrat Günter Kern, Landkreis Rhein-Lahn
- Landrätin Beate Läsch-Weber, Landkreis Bernkastel-Wittlich
- Beigeordneter Wolfgang Reichel, Stadt Mainz

Werkleitung:

Dieser leitet den Eigenbetrieb aufgrund der EigVo, der Satzung, der Beschlüsse der Verbandsversammlung und des Werkausschusses sowie ergangener Weisungen des Verbandsvorstehers.

Im Berichtsjahr wurden die Aufgaben der Werkleitung des Eigenbetriebes durch die Gesellschaft für Tierkörperbeseitigung mbH (GFT), Rivenich als Betriebs- und Geschäftsbesorger wahrgenommen.

6. Beteiligungen an anderen Unternehmen:

Gesellschaft für Tierkörperbeseitigung mbH (GFT); die Anteile liegen zu 100% beim Zweckverband TKB.

Gegenstand der v.g. Gesellschaft ist die kaufmännische und technische Betriebsführung für die dem Zweckverband Tierkörperbeseitigung in Rheinland-Pfalz, im Saarland, im Rheingau-Taunus-Kreis und im Landkreis Limburg-Weil, Rivenich, obliegende Tierkörperbeseitigung. In diesem Zusammenhang hat die GFT die Betriebsführung der Anlagen des Zweckverbandes, die Logistik und die mit diesen Aufgaben zusammenhängenden wirtschaftlichen Tätigkeiten ab 01.01.2004 übernommen. Die Durchführung der Aufgaben im Einzelnen ist im Betriebsführungsvertrag vom 27.11.2003 zwischen der GFT und dem ZV TKB geregelt.

Die GFT bedient sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben grundsätzlich eigenen Personals.

7. Überblick über den Geschäftsverlauf im Jahr 2011 und 2012:

Bei der Fertigstellung dieses Berichtes am 29.11.2013 lagen von Seiten des Zweckverbandes, trotz mehrmaliger Aufforderung, keine Berichte über den Geschäftsverlauf 2011 und 2012 vor.

8. Überblick über die Entwicklung im Geschäftsjahr 2013:

Mit Beschluss vom 25.04.2012 über die staatliche Beihilfe SA.25051 hatte die europäische Kommission festgestellt, dass die zugunsten des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung (Sitz in Rivenich) in Rheinland-Pfalz, im Saarland und in zwei hessischen Landkreisen (Rheingau-Taunus-Kreis, Landkreis Limburg-Weilburg) von den Mitgliedern gezahlten Umlagen sowie die vom Land gewährten Förderungen für die Altstandortsanierung nicht mit den EU-Beihilfevorschriften vereinbar seien. Die Bundesrepublik Deutschland war daher aufgefordert worden, sicherzustellen, dass die Umlagen nebst Zinsen vom Zweckverband Tierkörperbeseitigung zurückgezahlt würden. Von dieser Zahlungsaufforderung sind alle saarländischen Landkreise und der Regionalverband Saarbrücken als Mitglieder des Zweckverbandes betroffen.

Nach Abschluss der Verfahren im einstweiligen Rechtsschutz vor dem Verwaltungsgericht Trier und dem Gericht der Europäischen Union, die allesamt die Rechtsauffassung der EU-Kommission bestätigten, prüfte die Kommission derzeit einen vom Land Rheinland-Pfalz vorgelegten Gesetzesentwurf zur Neufassung des rheinland-pfälzischen Landesgesetzes zur Ausführung des Tierische Nebenprodukte - Beseitigungsgesetzes (AGTier-NebG). Im Zuge einer Neukonzeption der Tierkörperbeseitigung in Rheinland-Pfalz soll neben der Schaffung eines Altlastenbereichs eine Anstalt des öffentlichen Rechts als „In-House-Vergabe“ zur Wahrnehmung des operativen Geschäfts gegründet werden. Es soll eine Reduzierung der Ressourcen auf eine Beseitigungsanlage und Anpassung der Kapazitäten an den von der Europäischen Kommission geforderten Umfang sowie der Ausstieg aus der Entsorgung von Abfällen der Kategorie 3 erfolgen.

Zudem sollen die Kosten der Vorhaltung einer Seuchenreserve in kosten-deckende Gebühren angemessen einbezogen werden. Darüber hinaus soll eine offene, transparente und diskriminierungsfreie Verwertung beider derzeitigen Betriebsstätten erfolgen, wobei sich die neu zu gründende Anstalt des öffentlichen Rechts am Erwerbsverfahren beteiligen soll. Für den Fall, dass die Kommission der geplanten Neukonzeption zustimmt, müsste sodann eine erneute Anbindung der saarländischen Landkreise und des Regionalverbandes Saarbrücken per Staatsvertrag an die Tierkörperbeseitigung in Rheinland-Pfalz erfolgen. Bereits in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes am 28.08.2013 wurde der Beschluss gefasst, die Tierkörperbeseitigungsanlage Sandersmühle im Rahmen der erarbeiteten Neukonzeption der Tierkörperbeseitigung im Verbandsgebiet zu verwerten. Diese Vorgehensweise wurde als einzige Möglichkeit betrachtet, die Einleitung eines Vertragsverletzungsverfahrens abzuwenden.

Eine Rückmeldung des zuständigen Umweltministeriums in Rheinland-Pfalz zum letzten Schreiben der Kommission liegt noch nicht vor. Auf Nachfrage des Zweckverbandes wurde durch die Vertretung des Landes Rheinland-Pfalz bei der Europäischen Union, mit Mail vom 17.11.2013 mitgeteilt, dass trotz des aktuellen Schreibens der Kommission versichert werde, dass weiterhin eine Lösung auf dem bisher vonseiten des Landes Rheinland-Pfalz vorgezeichneten Weges für möglich gehalten und mit der Kommission eingehend erörtert werde. Zudem wird auf verschiedenen Ebenen für den Erhalt der Tierkörperbeseitigung als öffentliche Aufgabenwahrnehmung geworben.

9. Finanzbeziehungen zum Landkreis Merzig-Wadern 2012:

Im Jahr 2012 wurden insgesamt 41.893,41 € an den Zweckverband geleistet. (Produkt 53700300, Konto 531300 „Umlage an den Tierkörperbeseitigungsverband“)

10. Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens:

Aussagekräftige Daten zur Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbandes für das Wirtschaftsjahr 2011 und 2012 liegen zur Zeit nicht vor.

11. Entlastung:

Die Entlastung des Verbandsvorstehers und seiner Stellvertreter für das Haushaltsjahr 2010 erfolgte in der Verbandsversammlung am 30.11.2011.

Für das Haushaltsjahr 2011 steht die Entlastung des Verbandsvorstehers und seines Stellvertreters durch die Verbandsversammlung noch aus.

6. 2. Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehr- alarmierung Saar

1. Sitz des Zweckverbandes

Saarpfalz - Park 9

66450 Bexbach

Tel.Nr.: 06826/ 931-0

Fax.Nr.: 06826/ 931-555

E-Mail: info@zrf-saar.de

Internet: www.zrf-saar.de

2. Gegenstand des Zweckverbandes

Wahrnehmung der gesetzlichen Aufgaben nach dem Saarländischen Rettungsdienstgesetz (SRettG) vom 09.02.1994 (Amtsbl. S. 170), in der Neufassung der Bekanntmachung vom 13.01.2004 (Amtsbl. S. 170), zuletzt geändert durch Art. 5 Abs.38 i. V. m. Art. 14 des Gesetzes Nr. 1632 zur Reform der saarländischen Verwaltungsstrukturen vom 21.11.2007 (Amtsbl. S. 2393).

Der Rettungsdienst ist eine Aufgabe der Gefahrenabwehr und der Gesundheitsvorsorge. Er hat die bedarfsgerechte und flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit Notfallrettung und Krankentransport sicherzustellen. Gegenstand der Notfallrettung ist es, Notfallpatienten oder Notfallpatientinnen am Notfallort medizinisch zu versorgen, die Transportfähigkeit herzustellen und sie unter medizinisch-fachlicher Betreuung in eine für die weitere Versorgung geeignete Einrichtung zu befördern.

Notfallrettung ist ausschließlich eine öffentliche Aufgabe.

3. Gründung des Zweckverbandes:

Die Gründung des Rettungszweckverbandes Saar erfolgte im Jahre 1977 in der Rechtsform als juristische Person des öffentlichen Rechts (Pflichtverband gemäß § 2 KGG i. V. m. SRettG). In der 76. Sitzung der Verbandsversammlung am 02.07.2009 wurde die Umfirmung in einen Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Saar beschlossen und die neue Verbandssatzung vom 02.07.2009 verabschiedet (Amtsbl. S. 1553).

4. Mitglieder des Zweckverbandes

Verbandsmitglieder sind die Landkreise des Saarlandes und der Regionalverband Saarbrücken.

5. Organe des Zweckverbandes

a) Verbandsversammlung:

16 Mitglieder (Landräte/Landrätinnen und der Regionalverbandspräsident als geborene Mitglieder, verbleibende Anzahl wird von den Entsendungsgremien, Kreistagen bzw. Stadtverbandstag, bestimmt).

Anzahl der Mandate je Verbandsmitglied:

je angefangene 80.000 Einwohner ein Mitglied

Vertreter des Kreises Merzig-Wadern:

- Landrätin Daniela Schlegel-Friedrich
- Kreistagsmitglied Frau Maria Bänsch-Schnur (CDU),
(Kreistagsmitglied Heinrich Peifer (SPD) als Vertreter von Frau Bänsch-Schnur)

b) Verbandsvorsteher:

- Landrat des Saarpfalz-Kreises, Herr Clemens Lindemann

c) Stellvertretender Verbandsvorsteher:

- Landrat des Landkreises St. Wendel, Herr Udo Recktenwald

6. Personalstand Ende 2012:

- | | | |
|----------------|----|---------------------------|
| - Angestellte: | 50 | Vollzeitkräfte |
| | 9 | Teilzeitkräfte |
| | 5 | Vollzeitkräfte abgeordnet |
| | 1 | Teilzeitkraft abgeordnet |
| - Beamte: | 8 | Vollzeitkräfte |
| | 1 | Teilzeitkraft |

7. Beteiligungen des Zweckverbandes

An der **RettungsD**ienstlogistik und **S**ervice GmbH (RDS GmbH). Die RDS GmbH wurde am 12.11.1997 als Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH), als juristische Person des privaten Rechts gegründet. Der Sitz der Gesellschaft ist in 66450 Bexbach, Saarpfalz-Park 9.

Bei der RDS GmbH handelt es sich um eine „Selbsthilfeeinrichtung“ für den saarländischen Rettungsdienst zur Nutzung von Wirtschaftlichkeitspotentialen durch zentrale Organisations- und Beschaffungsformen.

Mehrheitsgesellschafter: - Zweckverband mit 90% Gesellschaftsanteil.

Weitere Gesellschafter:
(mit jeweils 2 %
Gesellschaftsanteil)

- DRK Landesverband Saarland e. V.,
- ASB Sozial- und Pflegedienste gGmbH,
- Malteser Hilfsdienst e.V.,
- Landeshauptstadt Saarbrücken,
- Feuerwehr Neunkirchen.

8. Überblick über die Tätigkeiten im Jahr 2012

Aufgaben und hieraus resultierende Tätigkeiten ergeben sich nach Maßgabe des Saarländischen Rettungsdienstgesetzes als übertragene staatliche Aufgabe. Mit der Neufassung des Rettungsdienstgesetzes wurde die Bewältigung sogenannter Großschadensereignisse bis zu einer Zahl von 50 Verletzten/Erkrankten in die Aufgaben und Organisationsverantwortung des Zweckverbandes übertragen.

9. Finanzbeziehungen zum Landkreis Merzig-Wadern

Der Landkreis Merzig-Wadern zahlte in 2012 einen Umlagebetrag in Höhe von insgesamt 207.528,00 Euro. Die Berechnung der Umlage erfolgt gemäß § 12 der Verbandssatzung analog der einschlägigen Bestimmungen des K FAG zur Berechnung der Kreisumlage.

10. Genehmigung des Haushaltes 2012 des Zweckverbandes

Die Kommunalaufsichtsbehörde hat dem Zweckverband mit Schreiben vom 29.08.2012 mitgeteilt, dass sie die Haushaltssatzung 2012 zur Kenntnis genommen und genehmigt hat. Die Veröffentlichung im Amtsblatt des Saarlandes Nummer 41 erfolgte am 04.10.2012.

11. Jahresabschluss 2012:

Ergebnishaushalt

Gesamtbetrag der Erträge:	14.490.055,79 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen:	11.923.766,73 €

Saldo der Erträge und Aufwendungen:	2.566.289,06 €
-------------------------------------	-----------------------

Finanzhaushalt

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit:	211.371,43 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit:	7.339.540,13 €

Saldo aus Investitionstätigkeit:	-7.128.168,70 €
----------------------------------	------------------------

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit:	0,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit:	341.132,41 €

Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-341.132,41 €
----------------------------------	----------------------

12. Prüfung der Jahresabrechnung 2012

Die endgültige Vorlage der Prüfberichte für das Haushaltsjahr 2009, 2010, 2011 und 2012 sind noch nicht erfolgt.

Die Vorlage der Eröffnungsbilanz für das Haushaltsjahr 2010 ist im Jahr 2014 geplant.

13. Entlastung

Die Entlassungen des Verbandsvorstehers und seiner Verwaltung für die Haushaltsjahre 2009, 2010, 2011 und 2012 stehen noch aus.

14. Aufwand im Haushalt 2012 des Landkreises Merzig-Wadern

- Produkt: 12200100, Katastrophenschutz, Rettungswesen
- Sachkonto: 531300
- Bezeichnung: Aufwendungen, Zuweisung, Zuschüsse an Zweckverbände und dergleichen
- Betrag: 207.528,00 Euro

6.3. Zweckverband „Naturschutzvorhaben Wolferskopf“

1. Anschrift:

Der Sitz des Zweckverbandes ist bei der
 Naturlandstiftung Saar
 Feldmannstraße 85
 66119 Saarbrücken
 Tel.: 0681/954150
 Fax: 0681/9542525

E-Mail: info@nls-saar.de
 Internet: www.nls-saar.de

2. Gegenstand des Zweckverbandes und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der „Wolferskopf“ wurde 1989 in das Bundesförderprogramm aufgenommen. Träger des Projektes ist der Zweckverband „Naturschutzgebiet Wolferskopf“, dem neben der Naturlandstiftung Saar als Geschäftsführerin die Gemeinde Beckingen, die Stadt Merzig und der Landkreis Merzig-Wadern angehören. Bei einer Projektlaufzeit von 5 Jahren beliefen sich die Kosten auf 3,8 Mio. DM. Davon hat der Bund 75 % übernommen, 15 % wurden vom Zweckverband und 10 % vom Saarland getragen. Mit den Finanzmitteln wurden 175 ha Flächen erworben, ein Pflege- und Entwicklungsplan erstellt und Pflegemaßnahmen durchgeführt. Seit dem Ende des Förderzeitraumes (1995) ist der Zweckverband für die komplette Organisation und Umsetzung des Naturschutzvorhabens zuständig.

Gem. § 3 der Satzung hat der Zweckverband Wolferskopf die Aufgabe, die bäuerliche Kulturlandschaft des Wolferskopfgebietes als Rückzugs- und Ausbreitungsgebiet für spezifische Pflanzen- und Tierarten zu erhalten, weiterzuentwickeln und dauerhaft zu sichern, insbesondere unter der Beachtung des Naturschutzkonzeptes, nach den Vorgaben des Bundesministeriums für Umwelt zur Errichtung und Sicherung schutzwürdiger Teile der Natur und Landschaft mit gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung.

3. Gründung

Am 28.11.1988 wurde die Satzung durch die Zweckverbandsmitglieder, Landkreis Merzig-Wadern, Kreisstadt Merzig, Gemeinde Beckingen und Naturlandstiftung Saar unterzeichnet und durch den Minister des Inneren anerkannt.

4. Mitglieder

Mitglieder des Zweckverband Wolferskopf sind gem. § 2 der Satzung:

- Landkreis Merzig-Wadern
- Kreisstadt Merzig
- Gemeinde Beckingen
- Naturlandstiftung Saar

5. Organe

Organe des Zweckverband Wolferskopf sind gemäß § 4 der Satzung:

a) Die Verbandsversammlung

Mitglieder der Verbandsversammlung

Der Landkreis Merzig-Wadern, die Stadt Merzig, die Gemeinde Beckingen und die Naturlandstiftung Saar entsenden je ein Mitglied in die Verbandsversammlung.

Aufgaben der Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung beschließt über alle Angelegenheiten des Zweckverbandes, die ihrer Bedeutung nach einer solchen Entscheidung bedürfen, insbesondere über

- die Änderung oder Übernahme neuer Aufgaben des Zweckverbandes
- die Wahl des Verbandsvorstehers und seines Stellvertreters
- die Änderung der Verbandssatzung
- die Haushaltssatzung mit allen Anlagen
- die Jahresrechnung und die Entlastung des Verbandsvorstehers
- die Festsetzung der Verbandsumlagen
- die Zustimmung zur Leistung über- und außerplanmäßiger Ausgaben
- die Aufnahme von Krediten
- den Erwerb und die Veräußerung von Grundvermögen
- die Abwicklung des Verbandes im Falle der Auflösung
- die Einstellung und Entlassung von Bediensteten
- die Festsetzung von allgemeinen Richtlinien für Vergütungen

Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Verbandsvorstehers.

b) Der Verbandsvorsteher

Aufgaben der Verbandsvorsteherin

Die Verbandsvorsteherin ist die gesetzliche Vertreterin des Zweckverbandes. Sie leitet die Verwaltung, bereitet die Beschlüsse vor und führt sie aus. Sie erledigt die Geschäfte der laufenden Verwaltung. Die Verbandsvorsteherin wird aus der Mitte der Verbandsversammlung für 5 Jahre gewählt; sie hat einen Stellvertreter. Verbandsvorsteherin ist Frau Landrätin Daniela Schlegel-Friedrich.

c) Der Verbandsbeirat

Mitglieder des Verbandsbeirates

Dem Verbandsbeirat gehören an:

- der von der Naturlandstiftung Saar benannte Projektleiter
- ein Vertreter des Forstamtes Merzig
- der Kreisjägermeister
- ein Beauftragter für Naturschutz im Landkreis Merzig-Wadern
- ein Beauftragter für Naturschutz in der Stadt Merzig
- ein Beauftragter für Naturschutz in der Gemeinde Beckingen
- ein Vertreter der Obersten Naturschutzbehörde
- ein Vertreter der Unteren Naturschutzbehörde
- ein Vertreter der Abteilung Landwirtschaft des LK Merzig-Wadern
- ein Vertreter des Landesamtes für Umweltschutz
- ein Vertreter der Landwirtschaftskammer für das Saarland
- ein Vertreter der Landwirtschaftsschule und Wirtschaftsberatungsstelle Saarbrücken
- der Landwirt, der den Vollerwerbsbetrieb am Wolferskopf bewirtschaftet
- der Kreisvorsitzende des Bauernverbandes
- der Kreisvorsitzende der Obst- und Gartenbauvereine
- der Kreisvorsitzende der Imker
- der Bezirksvorsitzende des Saarwald-Vereines e.V.
- ein Vertreter des Naturpark Saar-Hunsrück

Aufgaben des Verbandsbeirates

Der Verbandsbeirat hat die Aufgabe Empfehlungen an die Verbandsversammlung auszusprechen. Den Vorsitz führt die Verbandsvorsteherin.

6. Personal

Der Zweckverband Wolferskopf beschäftigt kein eigenes Personal. Abwicklung der Geschäfte der laufenden Verwaltung besorgt gemäß § 14 der Satzung, die Geschäftsstelle der Naturlandstiftung Saar. Die Kasse für den Zweckverband wird bei der Gemeinde Beckingen geführt.

7. Beteiligungen an anderen Unternehmen

Keine

8. Aktivitäten 2012

Die strukturreiche und klein gekammerte Landschaft am „Wolferskopf“ ist aus einer extensiven landwirtschaftlichen Nutzung hervorgegangen, die bis in die letzten Jahrhunderte zurückreicht. Buntblumige Wiesen, Kalk-Äcker, Kalk-Trockenrasen, Kalk-Buchenwald und Quellsümpfe wechseln mit Wärme

liebenden Hecken ab. Mit dem Rückzug der Landwirtschaft setzte Anfang der 1960er Jahre eine großflächige Verbuschung des Projektgebietes ein und viele Pflanzen und Tiere, die von einer naturverträglichen Landnutzung abhängen, verloren ihre Lebensgrundlage. Die fortschreitende Verbuschung wurde und wird laufend durch Pflegemaßnahmen zurückgedrängt. Auf dem Gebiet des ZV Wolferskopf werden derzeit ca. 150 ha an Flächen regelmäßig gepflegt. Eine naturverträgliche Landwirtschaft, der die Landschaft am Wolferskopf seine Entstehung verdankt, wurde wieder aufgenommen. Heute bestellt ein anerkannter Biolandbetrieb ohne Einsatz von Kunstdünger und Pestiziden die Ackerflächen, mäht die Wiesen und Trockenrasen und hält eine Herde mit Vogesenrindern. Ein Obstbauer im Nebenerwerb bewirtschaftet über 2000 Obstbäume und stellt unter anderem einen naturtrüben Apfelsaft her. Im Spätsommer zieht ein Wanderschäfer mit seiner Schafherde über den Wolferskopf.

Mit der Vielzahl der Lebensräume ist eine reichhaltige und einzigartige Pflanzen- und Tierwelt verknüpft, die weit über den Wolferskopf hinaus bekannt ist. Mit 450 verschiedenen Pflanzenarten kommen mehr als ein Drittel der im Saarland heimischen Arten am Wolferskopf vor, darunter über 30 verschiedene Orchideenarten, die den Wolferskopf zu einem bundesweit bekannten Orchideengebiet machen. 54 Pflanzen stehen auf der Roten Liste der im Saarland gefährdeten Pflanzenarten, 34 sind bundesweit bedroht. Regelmäßige wissenschaftliche Untersuchungen bestätigen, dass sich die großflächigen Entbuschungen und die Wiederaufnahme einer extensiven landwirtschaftlichen Nutzung positiv auf die Lebensgemeinschaften am Wolferskopf ausgewirkt haben. So haben z.B. die Bestandsdichten von Wendehals und Grünspecht zugenommen und der Raubwürger, ein bundesweit vom Aussterben bedrohter Singvogel, brütet seit einigen Jahren wieder am Wolferskopf.

In der jüngeren Vergangenheit kamen weitere Aktivitäten, insbesondere in Hinblick auf die touristische Inwertsetzung, hinzu, wie die Ausweisung eines Orchideenlehrpfades und die Errichtung einer Feldscheune. Darüber hinaus führt seit April 2009 der überregional beachtete Premium-Wanderweg „Der Bietzerberger“ zu einem großen Teil durch das Gebiet des Wolferskopfes. Ein weiteres Highlight in diesem Bereich stellt das Restaurant „Fischerberghaus“ dar, das in 2010 mit neuen Pächtern und neuem Konzept eröffnet hat.

Neben den jährlichen Aktivitäten im Bereich der Landwirtschaft und der Streuobstwiesenbewirtschaftung, die weiterhin von den gleichen Nutzern durchgeführt werden, bildete in 2012 wie schon in den vorangegangenen Jahren der Bestandsumbau der Nadelwälder im Wolferskopfgebiet zu standortgerechten Laubwäldern einen Schwerpunkt der Arbeiten zur Umsetzung des Pflege- und Entwicklungsplanes.

Auf der Gemarkung Beckingen wurde im Winter 2010/2011 mit Unterstützung der GIB damit begonnen, standortfremde Schwarzkiefern in Einzelstammentnahme zu roden, um auch in diesem Bereich die natürliche Verjüngung der Laubbäume zu fördern. Diese Maßnahme wurde auch in 2012 weiter geführt. Das dabei angefallene Holz wurde als Brennholz verkauft.

Darüber hinaus wurden die Steinbrüche, die Quellsümpfe und die Trockenrasen in steiler Hanglage in Handarbeit von dem Arbeitstrupp der Gesellschaft für Infrastruktur und Beschäftigung des Landkreises Merzig-Wadern mbH (GIB) gepflegt. An einigen Wanderwegen wurden die von Starkregenereignissen verschlammten und beschädigten Entwässerungsrinnen ausgebessert. Der Beschäftigungstrupp der GIB hat auch die aufwändige Pflege der beiden Weinbergsterrassen sowie der darunter liegenden Fläche im Wolferskopfgelände unter Anleitung weitergeführt. Im Rahmen von Verkehrssicherungsmaßnahmen an den Wegen im Zweckverbandsgebiet führte der Beschäftigungstrupp der GIB zudem auch Rodungsmaßnahmen in Zusammenarbeit mit der Naturwacht durch. Ebenso wurde das liegende und z. T. auch stehende bruchgefährdete Totholz auf der Weide im Peppinger Loch durch die GIB entfernt. Auch Laubgehölze im Bereich des „Paul-Schröder-Weges“ auf dem Fischerberg, die im Rahmen der VTA-Baumkontrolle durch den zuständigen Ranger gekennzeichnet wurden, konnten an einen örtlichen Brennholzwerber verkauft werden.

Außerdem wurden im Rahmen von wiederkehrenden Pflegemaßnahmen einige Wegränder im Gebiet zurückgeschnitten. Die Bewirtschaftung des Grünlands (vorwiegend Trockenrasen und Salbei-Glatthafer-Wiesen) wird über den Vertragsnaturschutz gefördert.

Der zuständige Ranger hat in 2012 zwei naturkundliche und eine Orchideenführung mit großer positiver Resonanz im Naturschutzgebiet Wolferskopf durchgeführt.

Seit 2009 wird der historische, unter Denkmalschutz stehende Beckinger Bahnhof zu einem „Kultur- und Naturbahnhof“ umgebaut. Der Zweckverband wird dort ein Besucherzentrum für das Naturschutzgebiet Wolferskopf einrichten.

9. Finanzbeziehungen

Der Zweckverband Wolferskopf erhebt zur Deckung des Finanzierungsbedarfes von seinen Mitgliedern gemäß § 15 der Satzung eine Umlage. Nach Ablauf der Förderung des Naturschutzvorhabens durch den Bund beträgt die Höhe der Umlage für den Landkreis Merzig-Wadern und die Naturlandstiftung jeweils 1/3 und für die Stadt Merzig und die Gemeinde Beckingen jeweils 1/6 des jährlichen Finanzierungsbedarfs.

Zu den Kosten, die durch die Führung der Geschäfte der laufenden Verwaltung entstehen, ist gemäß § 17 der Satzung durch das jeweilige Verbandsmitglied ein angemessener Beitrag zu leisten.

Der Zweckverband Wolferskopf beteiligt sich neben dem Ministerium für Umwelt, den Zweckverbänden Ill-Renaturierung und Saar-Blies-Gau/Auf der Lohe sowie der Naturlandstiftung Saar und der Ökoflächen-Management GmbH an der Finanzierung der Naturwacht Saarland. Diese betreibt ein Naturwacht-Büro im „Fischerberghaus“.

10. Aufstellung/Genehmigung des Haushaltsplanes

Die Verbandsvorsteherin stellt gemäß § 13 der Satzung die Haushalts-satzung des Zweckverbandes „ Naturschutzvorhaben Wolferskopf“ auf. Der Zweckverband hat am 29.11.2010 einen doppischen Doppelhaushalt für die Haushaltsjahre 2010/11 beschlossen.

11. Jahresrechnungen

	Ergebnisrechnung 2010 (doppisch)	Ist-Ergebnis €
	Summe der Erträge aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	49.538,43
-	Summe der Aufwendungen aus laufender Ver- waltungstätigkeit	-30.953,49
=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	18.584,94
+	Finanzergebnis	+2.394,58
=	ordentliches Jahresergebnis	20.979,52
+	außerordentliches Ergebnis	+257,86
=	Jahresergebnis	21.237,38
+	Erträge aus Interne Leistungsbeziehungen	0,00
-	Aufwendungen aus Internen Leistungs- beziehungen	0,00
=	Jahresergebnis nach ILV	21.237,38

Im Vergleich zur Eröffnungsbilanz hat sich das Eigenkapital somit um 21.237,38 € erhöht.

Stand zum 01.01.2010 – 699.046,14 €

Stand zum 31.12.2010 – 720.283,52 €

	Finanzrechnung 2010 (doppisch)	Ist-Ergebnis €
	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	62.234,77
-	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-24.017,76
=	Saldo Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	38.217,01
+/-	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.985,76
=	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	34.231,25
+/-	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen	0,00
+/-	Saldo aus Ein- und Auszahlungen für Kredite zur Liquiditätssicherung	0,00
=	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	34.231,25*
+/-	Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0,00
+	Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	0,00*
=	Bestand an Finanzmittel am Ende des Haushaltsjahres	34.231,25

* Die eigenen Finanzmittel werden als Forderungen gegenüber der Gemeinde Beckingen resultierend aus der dort geführten Einheitskasse ausgewiesen.

Stand zum 01.01.2010 – 365.561,82 €

Stand zum 31.12.2010 – 399.793,07 €

	Ergebnisrechnung 2011 (doppisch)	Ist-Ergebnis €
	Summe der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	57.251,84
-	Summe der Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-39.375,52
=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	17.876,32
+	Finanzergebnis	3.425,32
=	ordentliches Jahresergebnis	21.301,64
+	außerordentliches Ergebnis	+0,00
=	Jahresergebnis	21.301,64
+	Erträge aus Interne Leistungsbeziehungen	+0,00
-	Aufwendungen aus Internen Leistungsbeziehungen	-0,00
=	Jahresergebnis nach ILV	21.301,64

Im Vergleich zur Eröffnungsbilanz hat sich das Eigenkapital somit um 21.301,64 € erhöht.

Stand zum 01.01.2011 – 720.283,52 €

Stand zum 31.12.2011 – 741.585,16 €

	Finanzrechnung 2011 (doppisch)	Ist-Ergebnis €
	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	49.633,26
-	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-42.219,25
=	Saldo Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.414,01
+/-	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-15.013,31
=	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-7.599,30
+/-	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen	0,00
+/-	Saldo aus Ein- und Auszahlungen für Kredite zur Liquiditätssicherung	0,00
=	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-7.599,30*
+/-	Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0,00
+	Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	0,00*
=	Bestand an Finanzmittel am Ende des Haushaltsjahres	-7.599,30

* Die eigenen Finanzmittel werden als Forderungen gegenüber der Gemeinde Beckingen resultierend aus der dort geführten Einheitskasse ausgewiesen.

Stand zum 01.01.2011 – 399.793,07 €

Stand zum 31.12.2011 – 392.193,77 €

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2012 ist in Bearbeitung.

12. Prüfung der Jahresrechnung

Der Jahresabschluss 2010 wurde in der Zeit vom 20.11.2012 bis 27.12.2012 vom Kreisrechnungsprüfungsamt geprüft. Der Jahresabschluss wurde in der Verbandsversammlung am 20.02.2013 beschlossen.

Der Jahresabschluss 2011 wurde mit Unterbrechungen im März 2013 vom Kreisrechnungsprüfungsamt geprüft. Eine Beschlussfassung in der Verbandsversammlung ist daher noch nicht erfolgt

13. Entlastung

Die Entlastung der Verbandsvorsteherin und ihres Stellvertreters für das Geschäftsjahr 2010 erfolgte am 20.02.2013 in der Verbandsversammlung.

14. Produkt und Sachkosten im Haushaltsplan 2012 des Landkreises Merzig-Wadern

Kostenstelle „012“, Produkt 57500100, Konto 531300 „Umlage an den Zweckverband Naturschutzvorhaben Wolferskopf“

gezahlte Umlage im Haushaltsjahr 2012 = 16.156,82 €

6.4. Zweckverband Personennahverkehr Saarland (ZPS)

1. Anschrift:

Zweckverband Personennahverkehr Saarland
Wilhelm-Heinrich-Str. 36
66559 Ottweiler
Tel.: 06824/906-1125 E-Mail: m.schmidt@landkreis-neunkirchen.de
Fax.: 06824/906-1288

2. Gegenstand des Zweckverbandes:

Nach § 2 seiner Satzung hat der ZPS folgende Aufgaben:

- a) Der Zweckverband dient der Förderung und Koordinierung des öffentlichen Personennahverkehrs im Saarland. Er wirkt bei der Umsetzung der Ziele gem. des ÖPNV-Gesetzes mit.
- b) Er erledigt die ihm von den Verbandsmitgliedern übertragenen Aufgaben.
- c) Der Zweckverband kann sich zur Umsetzung seiner Aufgaben der Verkehrsmanagementgesellschaft Saar mbH bedienen.
- d) Der Zweckverband und das Saarland stellen die Finanzierung der Verkehrsmanagementgesellschaft Saar mbH sicher.

3. Gründung des Zweckverbandes:

Die Gründung erfolgte im Jahre **1993**.

4. Mitglieder des Zweckverbandes:

- Landkreis Merzig-Wadern
- Landkreis Neunkirchen
- Landkreis Saarlouis
- Landkreis St. Wendel
- Saarpfalz-Kreis
- Zweckverband Öffentlichen Personennahverkehr auf dem Gebiet des Regionalverbandes Saarbrücken
- Saarland

5. Organe:

Organe des Zweckverbandes sind gemäß § 5 der Satzung die Verbandsversammlung und die Verbandsvorsteherin /der Verbandsvorsteher.

Jedes Verbandsmitglied, ausgenommen das Saarland, entsendet pro angefangene 70.000 Einwohner einen Vertreter in die Verbandsversammlung. Für jeden Vertreter ist ein Stellvertreter zu bestellen, der diesen im Fall seiner Verhinderung in der Verbandsversammlung vertritt. Das Saarland entsendet einen Vertreter in die Verbandsversammlung.

Vom Landkreis Merzig-Wadern:

Mitglied:

Landrätin Daniela Schlegel-Friedrich
Doris Siebert (CDU)

Stellvertreter:

Erster Kreisbeigeordneter Pitzius
Stephane Gassner (SPD)

Vorsitzende der Verbandsversammlung ist seit 25.08.2011 die Verbandsvorsteherin Frau Landrätin Cornelia Hoffmann-Bethscheider.

Aufgaben der Verbandsversammlung:

Die Verbandsversammlung beschließt über alle Angelegenheiten des Zweckverbandes, soweit sie nicht dem Verbandsvorsteher übertragen sind.

Die Verbandsversammlung kann die Entscheidung über folgende Angelegenheiten nicht übertragen:

- a) Wahl des Verbandsvorstehers,
- b) Änderung der Verbandssatzung,
- c) Beitritt, Ausscheiden und Ausschluss von Verbandsmitgliedern,
- d) Änderung der Verbandsaufgaben,
- e) Erlass einer Geschäftsordnung der Verbandsversammlung,
- f) Erlass der Haushaltssatzung und Feststellung des Haushaltsplanes,
- g) Feststellung der Jahresrechnung und Entlastung des Verbandsvorstehers,
- h) Auflösung des Zweckverbandes,
- i) die Gründung und Auflösung von Gesellschaften und die Beteiligung an Gesellschaften sowie die Veräußerung von Beteiligungen an Gesellschaften,
- j) die Beteiligung von Gesellschaften, an denen der Zweckverband beteiligt ist, an einer anderen Gesellschaft oder einer anderen Vereinigung in einer Rechtsform des privaten Rechts.

Aufgaben der Verbandsvorsteherin:

Die Verbandsversammlung wählt die Verbandsvorsteherin aus den gesetzlichen Vertretern der kommunalen Mitglieder jeweils in der letzten Sitzung der Verbandsversammlung vor Ablauf seiner Amtszeit. Die Verbandsvorsteherin wird für die Dauer von 5 Jahren berufen. Stellvertreter der Verbandsvorsteherin ist der Vertreter des Saarlandes.

Die Verbandsvorsteherin ist die gesetzliche Vertreterin des Zweckverbandes. Sie leitet die Verwaltung des Zweckverbandes. Sie beruft die Verbandsversammlung ein, bereitet die Beschlüsse vor und führt diese aus.

6. Personalstand:

Gemäß § 11 seiner Satzung ist der Zweckverband berechtigt, Personal einzustellen. Hiervon wurde jedoch kein Gebrauch gemacht. Die Geschäfte der laufenden Verwaltung werden gegen Erstattung der Verwaltungskosten vom Landkreis Neunkirchen wahrgenommen.

7. Beteiligungen an anderen Unternehmen:

Der Zweckverband Personennahverkehr ist, neben dem Saarland, zur Hälfte am Stammkapital in Höhe von 25.564,59 € der VGS Verkehrsmanagement-Gesellschaft Saar mbH beteiligt.

Jeder Gesellschafter entsendet einen Vertreter in die Gesellschafterversammlung, eine Vertretung aufgrund schriftlicher Vollmacht ist zulässig. Je ein Geschäftsanteil gewährt eine Stimme. Die Gesellschafterversammlung ist beschlussfähig, wenn beide Gesellschaftervertreter anwesend sind. Die Beschlüsse der Gesellschafterversammlung werden einstimmig gefasst.

Weitere Beteiligungen bestehen nicht.

8. Überblick über die Tätigkeit im Jahr 2012:

Der 3-Seen-Radbus, die Linie R230, startete am 2. Juni 2011. Er verbindet die touristischen Zentren an den drei größten Stauseen des Saarlandes, dem Losheimer Stausee, dem Nonnweiler Stausee und dem Bostalsee. Ab dem 02.06.2012 wurde eine teilweise Linienänderung beschlossen. Der bisherige Fahrweg vom Losheimer Stausee nach Merzig führt nun zum Endpunkt Mettlach.

Die Regionalbuslinie R2 (St. Wendel-Wadern) hält die vorgesehene Gesamtlinienführung bei, um den Halt an den Knoten St. Wendel und Wadern zu gewährleisten. Die Verbandsversammlung stimmte am 04.05.2012 einer dauerhaften Umleitung der Linie R 2 über Eiweiler und Neunkirchen-Nahe nicht zu.

Die Verbandsversammlung beschloss am 23.08.2012 die Durchführung eines Forschungs- und Entwicklungsvorhaben mit der Technischen Universität Dresden. Die dortige Fakultät „Verkehrswissenschaften“ führt diese Untersuchungen auf der Grundlage von Diplom-, Studien-, Belegarbeiten und Promotionen durch. Im Saarland wird mittelfristig die Neustrukturierung der Regionalbuslinien erforderlich sein. Deshalb ist die Untersuchung integrierter Regionalverkehrsangebote zwischen Eisenbahn, Regionalstadtbahn und -bus notwendig.

9. Finanzbeziehungen zum Landkreis Merzig-Wadern

Der Zweckverband ist schuldenfrei; nennenswerte Vermögenswerte - mit Ausnahme des Gesellschafteranteiles an der VGS mbH und der gesetzlich vorgeschriebenen allgemeinen Rücklage - bestehen nicht. Die zu leistenden Ausgaben werden ausschließlich über eigene Einnahmen finanziert. Eine Umlagenfinanzierung ist nicht vorgesehen.

10. Jahresrechnung 2010 und 2011:

	2011	2010
AKTIVA	271.298,00 €	436.216,16 €
PASSIVA	271.298,00 €	436.216,16 €
davon: Allgem. Rücklage	86.766,83 €	204.552,70 €
Gesamtbetrag der Erträge	5.067.915,74 €	4.764.160,55 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	5.185.701,11 €	4.764.160,55 €
Saldo	-117.785,37 €	0,00 €

11. Genehmigung des Haushaltes 2012:

Der Haushaltsplan 2012 wurde von der Verbandsversammlung in der Sitzung am 25.11.2011 beschlossen.

12. Prüfung der Jahresrechnung 2011 und 2012:

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Neunkirchen hat den Jahresabschluss 2011 des Zweckverbandes Personennahverkehr Saarland geprüft.

Der Jahresabschluss 2012 wird zur Zeit noch geprüft.

13. Entlastung:

In der Verbandsversammlung am 21.11.2013 wurde

- a) der frühere Verbandsvorsteher Herr Landrat Dr. Rudolf Hinsberger (bis 04.03.2011),
 - b) der stv. Verbandsvorsteher und gleichzeitig Vorsitzender, Herrn Staatssekretär Dieter Grünewald (ab 05.03.2011 bis 24.08.2011) und
 - c) die Verbandsvorsteherin Frau Landrätin Cornelia Hoffmann-Bethscheider (ab 25.08.2011),
- die Entlastung für 2011 erteilt.

Im Mai 2014 soll in der Verbandsversammlung der neuen Verbandsvorsteherin die Entlastung für 2012 erteilt werden.

6.5. Zweckverband Elektronische Verwaltung für Saarländische Kommunen (eGO Saar)

1. Anschrift :

eGo Saar
Talstraße. 9
66119 Saarbrücken
Tel.: 0681/926430
Fax.: 0681/9264349

E-Mail: mail@ego-saar.de
Internet: www.ego-saar.de

2. Gegenstand des Zweckverbandes:

Nach § 3 seiner Satzung hat der Zweckverband folgende Aufgaben:

- a) Der Zweckverband widmet sich der Erschließung und Nutzbarmachung von e- Government-Technologien und -lösungen für die saarländischen Städte, Gemeinden und Gemeindeverbände.
- b) Der Verband verfolgt das Ziel
 - der Erleichterung des Zugangs und des Kontaktes der Bürger / Bürgerinnen und der Wirtschaft zu den Verwaltungsleistungen, unabhängig ob sie vom Land oder der Kommune erbracht werden,
 - der Straffung der verwaltungsinternen Abläufe und Entscheidungsprozesse,
 - der weiteren Verbesserung der Qualität der Leistungen der Kommunalverwaltungen für die Bürger / Bürgerinnen und die Wirtschaft,
 - einer transparenteren Gestaltung des Verwaltungshandelns der kommunalen Behörden.

Zur Erreichung dieser Ziele sollen die Qualität und Wirtschaftlichkeit der automatisierten Datenverarbeitung in den Mitgliedsverwaltungen durch die Nutzung gemeinsamer Ressourcen und weiterer Synergien verbessert werden.

3. Gründung des Zweckverbandes:

Die Gründung erfolgte am 01. Mai 2004. Der Landkreis Merzig-Wadern ist seit dem 01.01.2005 Mitglied des Zweckverbandes.

4. Mitglieder des Zweckverbandes:

Der Zweckverband hat 63 Mitglieder. Mit einem Mitgliederstand von 63 der 63 als mögliche Mitglieder angesprochenen Kommunalverwaltungen und kommunalen Verbänden ist der Zweckverband eGo-Saar der mitgliederstärkste rein kommunale Zweckverband im Saarland, der zudem ausschließlich durch freiwillige Entscheidungen zu Stande gekommen ist.

5. Organe:

Organe des Zweckverbandes sind die Verbandsversammlung, der Verbandsvorstand sowie der/die Verbandsvorsitzende. Die Organe des Verbandes sind ehrenamtlich tätig.

Die Verbandsversammlung besteht aus Vertreterinnen und Vertretern der Mitglieder.

Jedes Mitglied hat eine Stimme. Kommunale Gebietskörperschaften mit mehr als

- a) 20.000 Einwohnerinnen und Einwohnern haben eine weitere Stimme,
- b) 35.000 Einwohnerinnen und Einwohnern haben zwei weitere Stimmen,
- c) 80.000 Einwohnerinnen und Einwohnern haben drei weitere Stimmen,
- d) 200.000 Einwohnerinnen und Einwohnern haben vier weitere Stimmen.

Maßgeblich für die Berechnung der Stimmenzahl eines Mitglieds zum jeweiligen Kalenderjahr sind die vom Statistischen Amt des Saarlandes zuletzt fortgeschriebenen Bevölkerungszahlen.

Jedes Mitglied kann seine Stimmen nur einheitlich abgeben.

Der Landkreis Merzig-Wadern wird von Landrätin Frau Daniela Schlegel-Friedrich vertreten.

Den Vorsitz in der Verbandsversammlung führt der Verbandsvorsitzende.

Zuständigkeiten der Verbandsversammlung:

Die Verbandsversammlung entscheidet über die ihr durch Gesetz und dieser Satzung zugewiesenen Angelegenheiten und überwacht die Ausführung ihrer Beschlüsse.

Sie entscheidet insbesondere über:

- den Erlass, die Änderung und die Aufhebung der Verbandssatzung,
- den Beitritt, das Ausscheiden und den Ausschluss von Mitgliedern,
- den Erlass, die Änderung und die Aufhebung der Geschäftsordnung der Verbandsversammlung,

- die Aufstellung der Zielplanung, der Prioritäten und der allgemeinen Grundsätze der Verbandstätigkeit,
- die Feststellung und die Änderung des Wirtschaftsplans,
- die Festsetzung der Umlage,
- die Feststellung des Jahresabschlusses, die Verwendung des Jahresgewinns oder die Behandlung des Jahresverlustes,
- die Entlastung des Verbandsvorstands und der Geschäftsführung,
- die Bestellung der Abschlussprüferin oder des Abschlussprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses,
- die Beauftragung eines Verbandsmitglieds mit der Kassenführung und/oder dem Rechnungswesen,
- die Wahl der oder des Verbandsvorsitzenden sowie der Stellvertreterin oder des Stellvertreters,
- die Wahl der weiteren Mitglieder des Verbandsvorstands,
- die Einstellung, Anstellung, Beförderung bzw. Höhergruppierung und Entlastung der Geschäftsführung,
- die Entscheidung über die allgemeine oder auf den Einzelfall bezogene Befreiung der Geschäftsführung von den Beschränkungen des § 181 BGB,
- die Zustimmung zur Geschäftsordnung für die Geschäftsführung,
- die Festsetzung der Aufwandsentschädigungen der oder des Verbandsvorsitzenden und der übrigen Mitglieder des Verbandsvorstands,
- die Ernennung und Entlassung der Beamtinnen und Beamten sowie die Einstellung, Höhergruppierung und Beendigung des Arbeitsverhältnisses von Angestellten, Arbeiterinnen und Arbeitern ab der in der Geschäftsordnung der Verbandsversammlung festgesetzten Besoldungs- oder Vergütungsgruppe,
- Vergaben, Lieferungen und Leistungen, Investitionen, wenn die in der Geschäftsordnung der Verbandsversammlung festzusetzenden Wertgrenzen überschritten sind,
- die Aufnahme oder Gewährung von Krediten und Anleihen, Übernahme von Bürgschaften, Garantien oder ähnlichen Haftungen, wenn die in der Geschäftsordnung der Verbandsversammlung festzulegenden Wertgrenzen überschritten sind,
- die Führung von Rechtsstreiten, der Abschluss von Vergleichen und der Verzicht auf Ansprüche, wenn die in der Geschäftsordnung für die Verbandsversammlung festzulegenden Wertgrenzen überschritten sind,
- die Verfügung über Verbandsvermögen, wenn die in der Geschäftsordnung für die Verbandsversammlung festzulegenden Wertgrenzen überschritten sind,
- die Bewilligung von Mehrausgaben für Einzelvorhaben, die die vorgesehenen Gesamtkosten um mehr als 10 v.H. überschreiten. Ist die Bewilligung von Mehrausgaben eilbedürftig, entscheidet der Verbandsvorstand; die Verbandsversammlung ist unverzüglich zu unterrichten.
- die Auflösung des Verbandes sowie die Aufteilung des Vermögens und der Verbindlichkeiten des Verbandes.

Der **Verbandsvorstand** besteht aus der oder dem Verbandsvorsitzenden, deren/dessen Stellvertreter und drei, bei mehr als 30 Mitgliedern fünf weiteren Mitgliedern, die von der Versammlung aus ihrer Mitte gewählt werden.

Dem **Verbandsvorstand** gehören an:

- a) Bürgermeister Werner Laub, Marpingen - Verbandsvorsitzender
- b) Landrätin Daniela Schlegel-Friedrich, Landkreis Merzig-Wadern - stv. Verbandsvorsitzende
- c) Beigeordneter Harald Schindel, Landeshauptstadt Saarbrücken
- d) Oberbürgermeister Klaus Lorig, Mittelstadt Völklingen
- e) Geschäftsführendes Vorstandsmitglied SSGT, Barbara Beckmann-Roh, SSGT
- f) Bürgermeister a.D. Hans Heinrich Rödle, Stadt Ottweiler
- g) Bürgermeister Hermann-Josef Schmidt, Gemeinde Tholey

Aufgaben des Verbandsvorstandes:

Der Verbandsvorstand ist gesetzlicher Vertreter des Verbandes. Ihm obliegt die Geschäftsführung des Verbandes. Er ist Dienstvorgesetzter und oberste Dienstbehörde der Geschäftsführung und der Bediensteten des Verbandes. Den Vorsitz im Verbandsvorstand führt der/die Verbandsvorsitzende.

6. Geschäftsführung:

Die **Geschäftsführung** besteht seit Änderung der Satzung vom 14.02.2013 aus einer/einem hauptamtlichen Geschäftsführer/in. Vor Satzungsänderung hatte die Geschäftsführung Organstellung und war ehrenamtlich tätig. Die Geschäftsführung leitet die Geschäftsstelle, führt die Beschlüsse der Verbandsorgane durch, erledigt die Geschäfte der laufenden Verwaltung und die ihm von den Verbandsorganen übertragenen Aufgaben. Sie ist an Weisungen des Vorstandes und der/des Verbandsvorsitzenden gebunden. Die Geschäftsführung ist berechtigt und verpflichtet, an Sitzungen der Versammlung und des Fachbeirates beratend teilzunehmen. Die Geschäftsführung hat die/den Verbandsvorsitzenden und den Verbandsvorstand über alle wichtigen Angelegenheiten des Verbandes rechtzeitig zu unterrichten und vertrauensvoll mit ihm zusammenzuarbeiten. Sie hat insbesondere regelmäßig vierteljährlich über die Geschäftsentwicklung und unverzüglich zu berichten, wenn erfolgsgefährdende Mehraufwendungen oder Mindererträge zu erwarten sind oder erhebliche Mehrausgaben für einzelne Vorhaben zu leisten sind. Die Geschäftsführung ist Dienstvorgesetzte aller Bediensteten des Verbandes.

Die Mitglieder der Versammlung haben in der Sitzung vom 05.06.2013 die Einstellung von Herrn Stephan Thul als hauptamtlicher Geschäftsführer des eGo-Saar beschlossen. Er löst den bisherigen ehrenamtlichen Geschäftsführer Paul Borgard ab. Herr Thul bekleidet das Amt seit dem 01.09.2013. Seine Stellvertretung übernimmt weiterhin Frau Liane Ulrich.

7. Personalstand:

Gemäß § 4 seiner Satzung ist der Zweckverband berechtigt, Personal einzustellen. Im Jahr 2011 beschäftigt der Zweckverband eGo-Saar zwei Verwaltungskräfte für die Geschäfte der laufenden Verwaltung und vier fest angestellte Projektmanager. Seit Juli 2009 ist die neu geschaffene, vom Land voll geförderte Breitbandberatungs- und Koordinierungsstelle beim Zweckverband eGo-Saar angesiedelt. Für die Personalisierung wurden ein Projektmanager und eine Verwaltungskraft von der Telekom, befristet auf vier Jahre, abgeordnet.

Seit März 2010 ist das Projektbüro D115 zur flächenhaften Einführung der einheitlichen Behördenrufnummer im Saarland beim Zweckverband eGo-Saar angesiedelt und mit einem Projektleiter, befristet auf zwei Jahre, besetzt.

8. Beteiligungen an anderen Unternehmen:

Der Zweckverband ist neben dem Saarland zur Hälfte an der eGo-Service-Saar GmbH beteiligt. Gegenstand der Gesellschaft ist der Betrieb einer eGovernment-Plattform im Saarland für den Zweckverband und das Saarland, namentlich der Betrieb des Portals „Bürgerdienste Saar“ und der Melderegisterauskunft.

Weitere Beteiligungen bestehen nicht.

9. Überblick über den Geschäftsverlauf im Jahr 2011:

Die Geschäftsentwicklung beim Zweckverband eGo-Saar verlief planmäßig. Der Zweckverband realisierte im Jahr 2011 Einnahmen insbesondere aus

- der Nutzung des gemeinsamen e.Government-Portals „Bürgerdienste Saar“ und der darin enthaltenen Formulare durch die Mitgliedsverwaltungen
- der Nutzung der Virtuellen Poststelle eGo-MAIL durch Mitgliedsverwaltungen und das Land
- der Nutzung der angebotenen Dienstleistung zur Vermittlungsstelle Saarland durch Mitgliedsverwaltungen und das Land
- der Nutzung der angebotenen Dienstleistung „Elektronische Melderegisterauskunft durch Mitgliedsverwaltungen, Private und Unternehmen
- Zuweisungen des Innenministeriums aus Mitteln des Kommunalen Ausgleichsstocks
- der Nutzung des kommunalen Netzes „eGo-NET“
- der Nutzung des ASP-Betriebes AutiSta durch 22 Mitglieder
- der Nutzung des Dokumenten - Managementsystems durch 2 Mitglieder
- Zuweisungen durch Fördertöpfe des Wirtschaftsministerium und der Staatskanzlei.

10. Voraussichtliche Entwicklung:

Die bisherige kommunale Strategie im Saarland, gemeinsame Lösungen kostenteilig allen Mitgliedsverwaltungen anzubieten, hat sich auch im Berichtszeitraum bewährt. Aus neuen gesetzlichen Regelungen und den Ergebnissen der Projektarbeit ergeben sich immer wieder neue Aufgaben für die Gegenwart und für die Zukunft. Mit der stetig steigenden Akzeptanz der neuen Medien und ihrem bundes- und europaweitem Einsatz in den Verwaltungen wachsen die Aufgaben des Zweckverbandes eGo-Saar zunehmend. E-Government ist keine statische sondern eine dynamische wachsende Entwicklung. Im Jahr 2012 will sich der Zweckverband vor allem den gesetzlich zu erfüllenden neuen Aufgaben widmen und sich weiterhin um die Fortführung und Abwicklung der laufenden Projekte und die Verbesserung der bestehenden Dienstleistungen bemühen:

- a) Personenstandwesen
 - Aufbau des elektronischen Personenstandsregister im Saarland
 - Überführung weiterer Mitglieder in den ASP-Betrieb AutiSta
- b) Dokumentenmanagementsystem
 - Entwicklung des eGo-Clients
 - Weiterentwicklung der Systems-Schnittstellen
 - Aufnahme des Produktivbetriebes in verschiedenen Mitgliedsverwaltungen
 - Langzeitarchivierung vorbereiten
- c) Meldewesen
 - Systemausbau eMRA
 - Umsetzung des Vorausgefüllten Meldescheins
- d) Portal „Bürgerdienste Saar“
 - Schnittstellenumsetzung zum kommunalen Frontend vorantreiben
 - Konsolidierung und Erweiterung der Inhalte
- e) Formularmanagementsystem
 - Entwicklung von einer Vielzahl an Formularen
 - Entwicklung weiterer eDienste
- f) Vermittlungsstelle DVDV
 - Integration von xPersonenstand und xWaffe
 - Pflege von xMeld, xhD, eAT, xAusländer
- g) Kommunales Netz –eGo-NET
 - Sicherung und Erweiterung des eGo-NET
- h) Geoinfosysteme
 - Zusammenarbeit mit dem LKVK intensivieren
 - Aufbau einer gemeinsamen ebenen übergreifenden Geoinfoplattform
- i) D115
 - Flächendeckung im Saarland vorantreiben

Es ist eindeutig erkennbar, dass sich der Aufgabenbereich des Zweckverbandes aus guten Gründen stetig weiter ausdehnt; damit ergeben sich auch Chancen zur weiteren Ertragssteigerung, was die wirtschaftliche Bereitstellung der Dienstleistungen des Verbandes sichert. Der Zweckverband wird sich auch in Zukunft um zügige wirtschaftliche Lösung gleich gelagerter Probleme kümmern und die Mitgliedsverwaltungen bei der Verwaltungsmodernisierung unterstützen um mit Unterstützung der Mitglieder seinen Zielen, Verwaltungen schneller, besser, transparenter und günstiger zu gestalten, ein weiteres Stück näher zu kommen.

Bis 2013 werden alle Kommunen an den ASP-Betrieb AutiSta angeschlossen sein. Ebenso werden erste Kommunen schon ab 2013 das gemeinsame elektronische Personenstandsregister nutzen. Die Entwicklung des Zweckverbandes ist in den Wirtschaftsplänen 2012 und 2013 mit einem positiven Ergebnis dargestellt.

11. Finanzbeziehungen zum Landkreis Merzig-Wadern:

Eine Umlagefinanzierung ist z.Zt. nicht vorgesehen. Zwischen dem Landkreis Merzig-Wadern und dem Zweckverband besteht ein Vertrag über die Bereitstellung und Nutzung des Portals „Bürgerdienste Saar“ und der Virtuellen Poststelle. (siehe auch Punkt 14).

12. Jahresrechnung 2011:**a) Daten zur Vermögens- und Finanzlage des Unternehmens
Bilanz zum 31. Dezember 2011****Aktiva**

	31.12.2011		31.12.2010
	Teilbetrag in €	Gesamtbe- trag in €	€
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte u. ähnliche Rechte und Werte sowie Lizen- zen an solchen Rechten und Werten		537.934,09	292.120,64
II. Sachanlagen			
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung	25.257,06		32.864,09
2. Geleistete Anzahlungen u. Anlagen im Bau	91.534,70	116.791,76	154.701,65
III. Finanzanlagen			
Beteiligungen		16.219,76	16.219,76
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögens- gegenstände			
1. Forderungen gegen Verbandsmitglieder	101.989,74		24.700,17
2. Sonstige Vermögensgegenstände	497.761,83	599.751,57	146.075,54
II. Guthaben bei Kreditinstituten		178.103,66	458.312,59
C. Rechnungsabgrenzungsposten		2.596,12	2.769,67
		1.451.396,96	1.127.764,11

Passiva

	31.12.2011		31.12.2010
	Teilbetrag in €	Gesamtbe- trag in €	€
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital	10.000,00		10.000,00
II. Gewinnvortrag	116.678,46		113.781,00
III. Jahresverlust/-gewinn	-9.499,47	117.178,99	2.897,46
IV. Sachanlagen		508.391,18	273.961,50
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse			
C. Rückstellungen			
Rückstellungen f. Pensionen u. sonstige ähnliche Verpflichtungen		0,00	56.877,00
sonstige Rückstellungen		82.099,00	11.330,00
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	18.844,99		536,17
2. Verbindlichkeiten gegen Verbandsmitgl.	79.565,95		71.277,06
3. Sonstige Verbindlichkeiten	581.577,53	679.988,47	587.103,92
E. Rechnungsabgrenzungsposten	63.739,32	63.739,32	0,00
		1.451.396,96	1.127.764,11

**b) Daten zur Ertragslage aufgrund der Gewinn- und Verlustrechnung
Gewinn- u. Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2011**

	2011	2010
	€	€
1. Umsatzerlöse	1.055.878,38	828.544,10
2. Sonstige Betriebliche Erträge	444.377,87	477.708,24
3. Materialaufwand		
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-685.677,57	-541.691,16
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-257.415,78	-233.422,63
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge und für Unterstützung	-80.709,65	-72.708,80
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-138.298,26	-110.854,73
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-344.881,99	-303.107,57
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	159,95	5,01
8. Zinsen u. ähnliche Aufwendungen davon Zinsen aus d. Abzinsung v. Rückstellungen € 2.929,00	-2.932,42	-2.586,00
10. Außerordentliche Aufwendungen	0,00	-38.989,00
11. Jahresverlust/-überschuss	-9.499,47	2.897,46

13. Prüfung der Jahresrechnung 2011:

Die Jahresrechnung wurde von einem Wirtschaftsprüfer geprüft. Die Versammlung stellte den Jahresabschluss 2011 wie vorgelegt mit folgenden Rechnungsergebnissen fest:

- Jahresabschluss zum 31.12.2011 (Bilanz)	1.451.396,96 €
Gewinn- und Verlustrechnung	
- Summe der Erträge	1.500.416,20 €
- Summe der Aufwendungen	1.509.915,67 €
Jahresverlust:	-9.499,47 €

Die Jahresrechnung 2012 wird zurzeit von einem Wirtschaftsprüfer begutachtet.

14. Entlastung:

In der Versammlung am 05.06.2013 wurde dem Vorstand und der Geschäftsführung die Entlastung für 2011 erteilt.

**15. Produkt und Sachkosten im Haushaltsplan 2012
des Landkreises Merzig-Wadern:**

Beim Produkt 11090200, Sachkonto 525300 – Kostenerstattungen an Zweckverbände - wurden im Jahre 2011 an die eGO-Saar für erbrachte Leistungen insgesamt 6.401,18 € gezahlt.

III. Auszug aus dem Kommunalselbstverwaltungsgesetz

Wirtschaftliche Betätigung und privatrechtliche Beteiligung

§ 108 Zulässigkeit wirtschaftlicher Betätigung

(1) Die Gemeinde darf wirtschaftliche Unternehmen ungeachtet ihrer Rechtsform nur errichten, übernehmen, erweitern oder sich an solchen beteiligen, wenn

1. der öffentliche Zweck das Unternehmen rechtfertigt,
2. das Unternehmen nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit der Gemeinde und zum voraussetzlichen Bedarf steht,
3. der Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

(2) Als nichtwirtschaftliche Unternehmen im Sinne dieses Abschnitts gelten

1. Einrichtungen des Bildungs-, Gesundheits- und Sozialwesens, der Kultur, des Sports, der Erholung, der Freizeitgestaltung, der Abfall- und Abwasserbeseitigung sowie Einrichtungen ähnlicher Art,
2. Einrichtungen, die als Hilfsbetriebe ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs kommunaler Körperschaften dienen.

(3) Durch den öffentlichen Zweck auch gerechtfertigt sind mit der Haupttätigkeit des Unternehmens verbundene Tätigkeiten, die üblicherweise im Wettbewerb zusammen mit der Haupttätigkeit erbracht werden; mit der Ausführung dieser Tätigkeiten sollen die Unternehmen private Dritte beauftragen. Sind an einem Unternehmen Private beteiligt, reicht es aus, wenn ein Anteil von Leistungen an der Gesamtleistung des Unternehmens, der der Höhe der kommunalen Beteiligung entspricht, durch den öffentlichen Zweck gerechtfertigt ist. Alle Tätigkeiten oder Tätigkeitsbereiche, mit denen die Gemeinde an dem vom Wettbewerb beherrschten Wirtschaftsleben teilnimmt, um ausschließlich Gewinn zu erzielen, entsprechen keinem öffentlichen Zweck.

(4) Die Gemeinde darf mit ihren Unternehmen außerhalb des Gemeindegebietes tätig werden, wenn

1. die Voraussetzungen des Absatzes 1 vorliegen und
2. keine betroffene kommunale Gebietskörperschaft aus berechtigten Interessen widerspricht. Bei gesetzlich liberalisierten Tätigkeiten gelten nur die Interessen als berechtigt, die nach den hierfür maßgeblichen Vorschriften eine Einschränkung des Wettbewerbs zu lassen.

(5) Vor der Entscheidung über die Errichtung, Übernahme und wesentliche Erweiterung von wirtschaftlichen Unternehmen sowie der unmittelbaren oder mittelbaren Beteiligung an ihnen ist der Gemeinderat auf der Grundlage einer Marktanalyse umfassend über die Chancen und Risiken der beabsichtigten unternehmerischen Betätigung sowie über deren Auswirkungen auf das Handwerk und die mittelständische Wirtschaft zu unterrichten. Vor der Befassung im Gemeinderat ist den Kammern der gewerblichen Wirtschaft und der freien Berufe sowie der Arbeitskammer Gelegenheit zur Stellungnahme zur Marktanalyse zu geben, soweit ihr Geschäftsbereich betroffen ist. Die Stellungnahmen sind dem Gemeinderat zur Kenntnis zu geben.

(6) Die Gemeinden sollen in regelmäßigen Zeitabständen prüfen, inwieweit wirtschaftliche Unternehmen materiell privatisiert werden können. Hierbei ist privaten Dritten die Möglichkeit zu geben darzulegen, ob und wie sie die dem öffentlichen Zweck dienende wirtschaftliche Betätigung ebenso gut und wirtschaftlich erfüllen können. Über das Ergebnis ist der Kommunalaufsicht zu berichten.

(7) Bankunternehmen darf die Gemeinde nicht errichten, übernehmen oder betreiben. Für das öffentliche Sparkassenwesen gelten die besonderen Vorschriften.

§ 109 Eigenbetriebe und sonstige Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit mit Sonderrechnung

(1) Die gemeindlichen Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit können als Eigenbetriebe geführt werden. Das Nähere regeln die Eigenbetriebsverordnung und die Betriebssatzung.

(2) Für jeden Eigenbetrieb ist ein Werksausschuß (§ 48) zu bilden; für mehrere Eigenbetriebe kann ein Gemeinsamer Werksausschuß gebildet werden.

(3) Wirtschaftsführung, Vermögensverwaltung und Rechnungslegung jedes Eigenbetriebes sind so einzurichten, daß sie eine gesonderte Beurteilung der Betriebsführung und des Ergebnisses ermöglichen.

(4) Unternehmen der Gemeinde ohne eigene Rechtspersönlichkeit können unter vollständiger und mit Zustimmung der Kommunalaufsichtsbehörde unter teilweiser Anwendung der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen geführt werden.

§ 110 Unternehmen in Privatrechtsform

(1) Die Gemeinde darf ein Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts nur errichten, übernehmen, erweitern oder sich daran beteiligen, wenn

1. ein wichtiges Interesse der Gemeinde vorliegt,
2. die Haftung und die Einzahlungsverpflichtung der Gemeinde auf einen ihrer Leistungsfähigkeit angemessenen Betrag begrenzt wird,
3. die Gemeinde einen angemessenen Einfluß, insbesondere im Aufsichtsrat oder entsprechenden Überwachungsorgan, erhält,
4. aufgrund des Gesellschaftsvertrages oder der Satzung gewährleistet ist, daß der Jahresabschluß und der Lagebericht, soweit nicht weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, entsprechend den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufgestellt und geprüft werden.

(2) Die Gemeinde kann einzelne Geschäftsanteile an einer eingetragenen Kreditgenossenschaft erwerben, wenn eine Nachschußpflicht ausgeschlossen oder die Haftsumme auf einen bestimmten Betrag beschränkt ist.

§ 111 Mehrheitsbeteiligungen

(1) Unbeschadet des [§ 110](#) darf eine Gemeinde ein Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts nur errichten, übernehmen, erweitern oder sich daran beteiligen, soweit nicht weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, wenn im Gesellschaftsvertrag oder in der Satzung:

1. der Gegenstand des Unternehmens konkret bezeichnet und nachhaltig auf den öffentlichen Zweck ausgerichtet ist,
2. geregelt ist, dass die Gesellschaftsversammlung oder das entsprechende Organ auch beschließt über:
 - a) die Aufnahme neuer Geschäftszweige innerhalb des Rahmens des Unternehmensgegenstandes und die Aufgabe vorhandener Geschäftszweige,
 - b) die Gründung, den Erwerb und die vollständige oder teilweise Veräußerung eines Unternehmens,
 - c) den Erwerb, die Veränderung und die vollständige oder teilweise Veräußerung von Beteiligungen an anderen Unternehmen,

- d) den Abschluss, die Änderung und die Kündigung von Unternehmensverträgen,
- e) die Feststellung und die Änderung des Wirtschaftsplanes,
- f) die Feststellung des Jahresabschlusses und Behandlung des Ergebnisses,
- g) die Bestellung und die Abberufung der Geschäftsführerinnen oder Geschäftsführer, soweit dies nicht der Gemeinde vorbehalten ist, sowie die Entlastung derselben,
- h) die Bestellung und die Abberufung von Mitgliedern des Aufsichtsrates oder entsprechenden Überwachungsorgans von Beteiligungsunternehmen;

3. geregelt ist, dass in sinngemäßer Anwendung der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften für jedes Wirtschaftsjahr ein Wirtschaftsplan aufstellt, der Wirtschaftsführung eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde gelegt und der Gemeinde zur Kenntnis gebracht werden;

4. geregelt ist, dass

- a) die Rechte nach § 53 Abs. 1 des Haushaltsgrundsätzegesetzes ausgeübt und
- b) ihr und dem Landesverwaltungsamt ([§ 123 Abs. 2](#)) die in § 54 des Haushaltsgrundsätzegesetzes vorgesehenen Befugnisse eingeräumt werden.

(2) Absatz 1 gilt nur, wenn der Gemeinde allein oder zusammen mit anderen Gemeinden, Gemeindeverbänden oder Zweckverbänden die Mehrheit der Anteile an dem Unternehmen gehören. Als Anteile gelten auch Anteile, die Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts gehören, an denen Gemeinden, Gemeindeverbände oder Zweckverbände allein oder zusammen mit Mehrheit beteiligt sind.

(3) Ist eine Beteiligung der Gemeinde an einem Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts keine Mehrheitsbeteiligung im Sinne des Absatzes 2, so soll die Gemeinde, soweit ihr Interesse dies erfordert, darauf hinwirken, daß in den Gesellschaftsvertrag oder in die Satzung die Regelungen des Absatzes 1 aufgenommen werden.

§ 112 Mittelbare Beteiligungen

(1) Die Gemeinde darf der Beteiligung eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, an dem ihr allein oder zusammen mit anderen Gemeinden, Gemeindeverbänden oder Zweckverbänden die Mehrheit der Anteile gehören, an einem anderen Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts nur zustimmen, wenn

1. die Voraussetzungen des [§ 110 Abs. 1 Nr. 2 bis 4](#) und
2. bei einer Beteiligung mit der Mehrheit der Anteile an dem anderen Unternehmen auch die Voraussetzungen des [§ 111](#) vorliegen.

[§ 111 Abs. 2 Satz 2](#) gilt entsprechend.

(2) Absatz 1 gilt entsprechend für Unterbeteiligungen weiterer Stufen.

§ 113 Veräußerung von Unternehmen und Beteiligungen

Die vollständige oder teilweise Veräußerung eines Unternehmens oder einer unmittelbaren oder mittelbaren Beteiligung an einem Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts sowie andere Rechtsgeschäfte und Maßnahmen, durch welche die Gemeinde ihren Einfluß verliert oder vermindert, sind nur zulässig, wenn die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde nicht beeinträchtigt wird.

§ 114 Vertretung der Gemeinde in Unternehmen in Privatrechtsform

(1) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister vertritt die Gemeinde in der Gesellschaftsversammlung oder in dem entsprechenden Organ eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, an dem die Gemeinde beteiligt ist. Dies gilt auch dann, wenn der Gemeinde das Recht eingeräumt ist, ein Mitglied des Aufsichtsrates oder entsprechenden Überwachungsorgans zu entsenden oder vorzuschlagen. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister kann mit Zustimmung des Gemeinderates eine besondere Vertreterin oder einen besonderen Vertreter bestellen, soweit nicht andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen; diese oder dieser ist an die Weisungen der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters gebunden.

(2) Stehen der Gemeinde weitere Vertreterinnen oder Vertreter in einem Organ nach Absatz 1 zu, so werden diese vom Gemeinderat widerruflich bestellt. Ergibt sich hierbei keine Einigung, so werden die weiteren Vertreterinnen oder Vertreter auf Grund von Wahlvorschlägen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl unter Bindung an die Wahlvorschläge gewählt. Das Wahlergebnis ist dabei nach dem Höchstzahlverfahren nach d'Hondt festzustellen.

(3) Absatz 2 gilt entsprechend, wenn der Gemeinde das Recht eingeräumt ist, einen oder mehrere Vertreterinnen oder Vertreter für den Vorstand oder ein entsprechendes Organ zu bestellen.

(4) Die Vertreterinnen oder Vertreter der Gemeinde in der Gesellschafterversammlung oder in dem entsprechenden Organ eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, an dem die Gemeinde beteiligt ist, sind in den dem Gemeinderat oder seiner Ausschüsse obliegenden Angelegenheiten an die Beschlüsse des Gemeinderats und seiner Ausschüsse und an die Weisungen der Gemeinde gebunden.

(5) Werden Vertreterinnen oder Vertreter der Gemeinde aus einer Tätigkeit nach den Absätzen 1 bis 4 haftbar gemacht, so hat ihnen die Gemeinde den Schaden zu ersetzen, es sei denn, daß sie ihn vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt haben. Auch in diesem Fall ist die Gemeinde schadensersatzpflichtig, wenn die Vertreterinnen oder Vertreter nach Beschlüssen des Gemeinderates oder seiner Ausschüsse oder nach Weisung gehandelt haben.

§ 115 Unterrichtungspflicht und Beteiligungsbericht

(1) Die Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinde in den in [§ 114](#) genannten Organen haben die Gemeinde über alle wichtigen Angelegenheiten des Unternehmens zu unterrichten. Auf Beschluß des Gemeinderates oder auf Verlangen von mindestens einem Viertel der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Gemeinderates haben die Vertreterinnen oder Vertreter dem Gemeinderat oder einem von ihm bestimmten Ausschuß über alle Angelegenheiten Auskunft zu geben. Unterrichtungspflicht und Auskunftsrecht bestehen nur, soweit nicht gesetzliche Vorschriften entgegenstehen.

(2) Die Gemeinde hat jährlich einen Bericht über ihre unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts zu erstellen. Der Beteiligungsbericht soll für jedes Unternehmen mindestens darstellen

- a) den Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse, die Zusammensetzung der Organe, die Beteiligungen des Unternehmens,
- b) die Erfüllung des öffentlichen Zwecks,
- c) in Grundzügen den Geschäftsverlauf für das jeweils letzte Geschäftsjahr, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens.

Für ein Unternehmen, an dem der Gemeinde nicht mehr als ein Viertel der Anteile gehört, kann von der Darstellung zu Buchstabe c abgesehen werden. Die Einsicht in den Beteiligungsbericht ist jeder Einwohnerin und jedem Einwohner gestattet. Auf die Möglichkeit zur Einsichtnahme ist in geeigneter Weise öffentlich hinzuweisen.